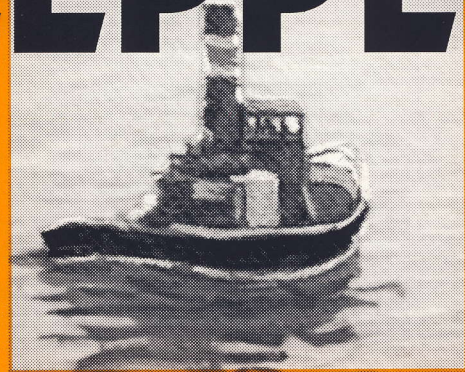




Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

DER SCHLEPPER



Nummer Einundzwanzig

Winter 2003

„Antiamerikanismus und politische Naivität“

Innenminister Klaus Buß befürchtet, dass es im Falle eines Irak-Krieges zu einer Radikalisierung von Muslimen in Deutschland kommt. Sein Staatssekretär rechnet im Falle eines Irakkrieges mit einer „riesigen Fluchtbewegung“ und erklärt, Deutschland müsse in solchem Fall „humanitäre Hilfe leisten“.

Tatsächlich rechnen internationale Hilfsorganisationen im Kriegsfall mit bis zu 2 Millionen Flüchtlingen. Diese wären zudem bedroht durch „direkte Angriffe auf Zivilisten, Missbrauch von Personen als ‚menschliche Schutzschilde‘ und den Einsatz von Massenvernichtungswaffen, die wahllos Kombattanten und Zivilisten trafen“ warnt amnesty international. Die vom Flüchtlingsrat an die Landesregierung gestellte Forderung nach großzügiger Aufnahme und Bleiberecht für Irak-Flüchtlinge bleibt einstweilen unbeantwortet. Stattdessen droht das Bundesamt im Falle der erfolgreichen Beseitigung Saddam Husseins schon jetzt mit massenweisen Widerrufverfahren gegen irakische Flüchtlinge.

Weltweit 10 Millionen, eine halbe Million in Berlin, 600 Personen in Rendsburg... Viele haben am 15. Februar den Kriegstreibern in den Herrschaftshäusern von Australien bis Amerika ihr Veto demonstriert. Irregeleitete Friedensfreunde, getrieben von einer „Mischung von Antiamerikanismus und politischer Naivität“ schimpft das Berliner Bündnis gegen Antisemitismus. Und auch der oberste aller Mineralölhändler im Weißen Haus stellt klar: „Der Weg, den diese Nation einschlägt, hängt nicht von den Entscheidungen anderer ab!“

Während in Großbritannien die Bevölkerung mit gefälschten Dossiers auf Kriegskurs getrimmt wird, schwingt die Bundesregierung stattdessen tapfer weiter die weiße Fahne. Dass hinter deutscher Friedenspolemik die mittelbare Kriegsbeteiligung längst stattfindet, macht indes kaum Schlagzeilen: Allein im Jahr 2001 exportierte Deutschland – fünfgrößter Waffenexporteur der Welt – Rüstungsgüter im Wert von 306 Millionen DM in die Krisenländer des Nahen Ostens: Bomben, Torpedos, Flugkörper für Israel und Saudi Arabien, Kriegsschiffe für Katar und Kuwait, Panzer und Fahrzeuge für Jordanien und Ägypten. Den gesamten 11.005 im Jahr 2001 vom Bundessicherheitsrat genehmigten Rüstungsexportanträgen stehen nach Regierungsangaben ganze 75 Ablehnungen gegenüber. Auch zukünftig bleibt reichlich Kundschaft für die Händler des Todes. In den sog. Entwicklungsländern steigen die Ausgaben für Waffenkäufe weiter: allein in den 90er Jahren um 18%.



Ob vor dem Hintergrund amerikanischen Verdachts mobiler irakischer Giftgasproduktionsstätten die von einer Firma im schleswig-holsteinischen Kiel-Friedrichsort an den Irak gelieferten Lokomotiven als Rüstungsgüter gelten, ist hier nicht bekannt.

Die Stimmung in der Zuwanderungsgesellschaft sinkt. Neue Studien besagen, dass immer mehr Jugendliche türkischer Herkunft sich abkapseln. Solche Integrationsverweigerung sei in erster Linie auf Diskriminierungserfahrungen zurückzuführen. Rund zwei Drittel der Befragten ga-

ben an, insbesondere nach dem 11. September 2001 mehrmals Diskriminierungen als Ausländer erfahren zu haben. Als sehr religiös bezeichnen sich jetzt knapp 11% - gegenüber 7,2% im Vorjahr. Diskriminierung fördert Rückzug in die Religion? Pappalapapp denkt sich der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz und weist die Schuld einmal mehr den von Rassismus Betroffenen selbst zu: „Vor allem müsse die ideologische Beeinflussung junger Muslime in Moscheen und Vereinen aufgedeckt und verhindert werden.“

Martin Link, Kiel 20.2.2003

Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50 EURO jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion: Martin Link. (v.i.S.d.P.)
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.,
Oldenburger Str.25, D-24143 Kiel
Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077

e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de
Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Regelmäßige Informationen und Austauschforum zu
flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen in der
„Mailingliste Schleswig-Holstein“: liste@www.frsh.de
Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870,
BLZ: 210 602 37
Druck: hansadruck (Kiel)

Migration	
Alles hat seine Zeit. Interreligiöser Kalender 2003	4
Fluchtursachen	
Neokonservative US-Politik	6
Herkunftsländer	
Irak: „Riesige Fluchtbewegung“	8
Irak: Dramatische Menschenrechtssituation führt nicht zu Bleiberecht	9
Irak: Die Tragödie einer kurdischen Familie	11
Irak: An die Öffentlichkeit! An die Presse! (Hungerstreik in Lübeck)	12
Palästina: „Eine Krankheit begründet ein Abschiebungshindernis“	13
Türkei: Unkonkret und verharmlosend	14
Afghanistan: Rückführungen	17
Kosovo: Fortdauernde Schutzbedürftigkeit	18
Côte d'Ivoire: Es gibt keine Tragödien	21
Angola: „Angola ist zur Kleptokratie verkommen“	23
Tschetschenien: Besserung in Sicht?	25
Europa	
EURODAC-System seit 15. Januar im Einsatz	26
EG-Richtlinien zu Aufnahmebedingungen für Asylbewerber in Kraft	27
Weiterwanderung	
Chance auf Weiterwanderung = Null?	29
Abschiebehaft	
Drittes bundesweites Vernetzungstreffen	30
Erlass zur Durchführung der Abschiebungshaft	32
„Warum macht Ihr das?“	34
Literatur	
Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen	35
Kirche	
Erklärung des Unterstützerkreises der Familie Yardimci	36
Leserbriefe zu: Nicht-christliche Mitarbeitende in Einrichtungen der Diakonie?	39
Hamburg	
„Ausreisezentren“ und Lagerunterbringung von Flüchtlingen? Nicht mit uns!	41
Schleswig-Holstein	
„Wie soll ich mein Problem dem Arzt denn ohne Dolmetscher erklären?	44
Zuwanderungsgesetz: Warnung vor schnellen Konsensverhandlungen	45
Landesflüchtlingsbeauftragter: „Zuwanderungsgesetz nicht verschärfen“	46
Flüchtlingsrat	
Neue Projekte und MitarbeiterInnen	47
Regionalberichte	
Kiel, Neumünster, Lübeck, Rendsburg-Eckernförde, Stormarn, Ostholstein, Dithmarschen, Steinburg	48

Das Titelbild stammt von **Naji Al Ali**, palästinensischer Karikaturist, ermordet 1987 in Beirut.
 Die Fotos auf den Seiten 2, 4, 5, 9, 10, 24, 26, 27, 28, 29, 33, 40, 42 und 43 wurden am 15. Februar 2003 in
 Berlin, Frankfurt, Mainz, London und Cardiff aufgenommen und stammen von: <http://www.no-war-logo.org/horbi.htm>



Alles hat seine Zeit

Feste und Gedenktage der Religionen 2003

Januar

- 1. Januar: Fest der Gottesmutter Maria - Beschneidung des Herrn (chr.)*
Yilbasi / Neujahr (alev.)
- 6. Januar: Heilige Drei König - Erscheinung des Herrn - Taufe im Jordan (chr.)*
- 11.-14. Januar: Kurban Bayrami / Opferfest (alev.)
- 18. Januar / 15. Schewat: Tu Buschwat - Neujahr des Baumes (jüd.)
- 24. Januar: Hz. Alinin Sahadeti / Todestag des hl. Ali (alev.)

- 16. Februar / 14. Adar: Purim (jüd.)
- 17. Februar / 15. Adar: Schschan Purim (jüd.)

März

- 3. März: Losar / (Tibetisches Neujahr (buddh.))
- 4. März: Neujahr (isl.)
- 5. März: Aschermittwoch - Beginn der Passions-/Fastenzeit (chr.)
- 10. März: Jahrestag des tibetischen Volksaufstandes (buddh.)

- 13. März: Aschura-Tag (isl.)
- 15.-26. März: Muharrem Fasten (alev.)
- 18. März: Tschonga Tschöpa / Tag der Opfergaben und Marpa-Tag (buddh.)
- 21. März: Hz. Alinin Dogumu / Geburt des hl. Ali und Sultan Nevruz / Frühlingsanfang (alev.)
- 25. März: Verkündigung des Herrn (chr.)*

April

- 1. April: Ostermontag (chr.-ev./kath.)
- 9. April / 27. Nissan - Jom Ha-Schoah (jüd.)
- 13. April: Palmsonntag, Beginn der Karwoche (chr.-ev./kath.)
- 17.-24. April / 15.-22. Nissan: Pessach (jüd.)
- 17. April: Gründonnerstag (chr.-ev./kath.)
- 20./21. April: Ostern, Fest der Auferstehung des Herrn (chr.-ev./kath.)



- 20. April: Hz. Muhammed in Dogumu / Geburt des hl. Mohammed (alev.)
- 24. April: Gedächtnis der Einsetzung des Hl. Abendmahles (chr.-orth.)
- 25. April: Gedächtnis der Leiden Christi (chr.-orth.)
- 27. April: Ostern, Fest der Auferstehung des Herrn (chr.-Oorth.)
- 28. April: Ostermontag (chr.-orth.)

Mai

- 14. Mai: Mevlid / Geburtstag des Propheten Muhammad (isl.)



Februar

- 2. Februar: Darstellung des Herrn (chr.)*
- 3. Februar: Fest des hl. Ansgar (chr.)
- 6. Februar: Asure Tag (alev.)
- 12. Februar: Opferfest (isl.)
- 13.-15. Februar: Hizir-Fasten (alev.)
- 15. Februar / 13. Adar: Tezawe (jüd.)

Redaktion: **Stefan Dreyer**, Erzbistum Hamburg, dreyer@egv-erzbistum-hh.de





16.-18. August: Haci Bektas Veli Anma Et-kinlikleri / Feier zum Gedenken an Haci Bektas (alev.)

September

1. September: Beginn des orthodoxen Kirchenjahres: Tag der Schöpfung (orth.)*
 8. September: Geburt der Gottesmutter
 14. September: Fest der Kreuzerhöhung (chr.)*
 27./28. September / 1./2. Tischri: Rosch Hachanah / Neujahr 5764 (jüd.)
 29. September / 3. Tischri: Fasten Gedalja (jüd.)

Oktober

6. Oktober / 10. Tischri: Jom Kippur (jüd.)

20. Mai / 18. Ijar: Lag Baomer (jüd.)
 29. Mai: Christi Himmelfahrt (chr.-ev./kath.)

Juni

5. Juni: Christi Himmelfahrt (chr.-orth.)
 6./7. Juni / 6./7. Siwan: Schawuoth (jüd.)
 6./7. Juni: Gedenken an Abdal Musa (alev.)
 8./9. Juni: Pfingsten (chr.-ev./kath.)
 8. Juni: Hz. Muhammed in ölümü / Todestag des hl. Mohammed (alev.)
 15. Juni: Trinitatis / Dreifaltigkeitssonntag (chr.)
 15./16. Juni: Pfingsten (chr.-orth.)
 16. Juni: Vesakh-Tag (Saka Dawa) (buddh.)
 17. Juni / 17. Tamus: Fasten (jüd.)
 19. Juni: Fronleichnam (chr.)
 22. Juni: Allerheiligen (chr.-orth.)
 29. Juni: Fest der hl. Apostel Peter und Paul (chr.)*

Juli

2. Juli: Sivas Sehitletleri Anma / Trauer um Massaker in Sivas (alev.)
 6. Juli: Geburtstag S.H. Dalai Lama (buddh.)

August

6. August: Verklärung des Herrn (chr.)*
 7. August / 9. Aw: Fasten (jüd.)
 7. August: Tschökor Dütschen / Das erste Drehen des Dharma-Rades und Padmasambhava-Tag (buddh.)
 15. August: Mariä Himmelfahrt (chr.)*



10. Oktober: Gedenken des heiligen Hüseyin (alev.)
 11./12. Oktober / 15./16. Tischri: Sukkoth (jüd.)
 18. Oktober / 22. Tischri: Schemini Azeret (jüd.)
 19. Oktober / 23. Tischri: Simchat Tora (jüd.)
 27. Oktober: Beginn des Ramadan (isl.)
 31. Oktober: Reformationstag (chr.)

November

1. November: Allerheiligen (chr.-kath.)
 2. November: Allerseelen (chr.)
 16. November: Lhabab Dütschen / Feiertag des Herabstiegs des Buddha vom Götterhimmel (buddh.)
 19. November: Buß- und Betttag (chr.)

23. November: Ewigkeitssonntag / Christkönigsfest (chr.)

25. November: Fest des Fastenbrechens (isl.)

30. November: 1. Advent (chr.)

Dezember

6. Dezember: Fest des hl. Nikolaus (chr.)*
 8. Dezember: Mariä Empfängnis (chr.)*
 18. Dezember: Tsongkapa-Tag (buddh.)
 20.-27. Dezember / 25. Kislew-2. Tewet: Chanukka (jüd.)
 24. Dezember: Heiligabend (chr.)
 25./26. Dezember: Weihnachten (chr.)*
 27. Dezember: Fest des Erzmärtyrers Stephanos (orth.)*
 31. Dezember: Silvester (chr.)

Erläuterungen

Die Festdaten können je nach kulturellem Kontext geringfügig abweichen.

* Orthodoxe Kirchen, die sich nach dem alten (julianischen) Kalender richten, feiern diese feste 13 Tage später.

Abkürzungen: alev. = alevitisch, buddh. = buddhistisch, chr. = christlich, ev. = evangelisch, isl. = islamisch, jüd. = jüdisch, kath. = katholisch, orth. = orthodox



Neokonservative US-Außenpolitik

Albrecht Metzger

„Der Weg, den diese Nation einschlägt, hängt nicht von den Entscheidungen anderer ab!“ erklärt George W. Bush und hinterlässt weltweit Verblüffung. Woher kommt dieses Übermaß an diplomatischer Arroganz - oder handelt es sich lediglich um die seit dem 11. September 2001 übliche neue Offenheit, mit der die Vision des Imperium Americanum Freunden, Irrelevanten oder Feinden gegenüber vertreten wird? Albrecht Metzger berichtet, dass Autoren politischer Konzepte und Strategien wie regierungsamtlicher Polemik i.d.R. Vertreter und Vordenker sogenannter „Think-Tanks“ sind. Einzige selbstgestellte und von einflussreichen Wirtschaftskreisen finanzierte Aufgaben dieser neokonservativen Ideologiefabriken sind die Veröffentlichung politischer „Studien“ sowie die systematische Einflussnahme auf US-Regierungspolitik. In der Administration Bush haben die Vordenker der Think-Tanks offenbar eifrigste Nachbeter gefunden.

„Die Vereinigten Staaten sind eine Weltmacht, und wenn sie ihre Interessen verfolgen, verfolgen sie auch die Interessen aller freiheitsliebenden Menschen. Wir suchen keinen Streit, anders als etwa Deutschland bei den letzten Wahlen. Wir sehen das als eine Pflicht an, die uns auferlegt ist, in unserem eigenen Interesse.“

Frank Gaffney glaubt an das Gute in Amerika und an die Pflicht der Großmacht, die Welt von Despoten wie Saddam Hussein zu befreien. (...) Gaffney ist Direktor des „Center for Security Policy“, einem kleinen, aber einflussreichen Think Tank für Sicherheitspolitik in Washington. (...)

Als Bill Clinton noch im Weißen Haus residierte, galt jemand wie Gaffney als Extremist. Doch die Zeiten haben sich geändert. In der Regierung von George Bush sitzen Leute, die ähnlich denken wie der Leiter des erwähnten „Center for Security Policy“. Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 bestimmen sie maßgeblich die amerikanische Außenpolitik.

Vertreter dieser Denkschule werden als Neokonservative bezeichnet. Damit sind ehemalige Demokraten gemeint, die im Laufe des Kalten Krieges nach rechts abwan-

derten. Unter Ronald Reagan waren sie die schärfsten Antikommunisten. Nach dem Fall der Berliner Mauer hielten die Neokonservativen an ihrer aggressiven Außenpolitik fest. Sie glaubten, Amerika müsse seinen militärischen Vorsprung gegenüber dem Rest der Welt ausbauen, um Konflikte gegebenenfalls auch im Alleingang lösen zu können. (...)

Dutzende aus allen Lagern

Think Tanks sind ein Phänomen der amerikanischen Politik. Es gibt Dutzende davon, aus allen politischen Lagern. Sie veröffentlichen Studien zu politisch relevanten Themen und versuchen damit, die jeweilige Regierung zu beeinflussen.

Einer der maßgeblichen Think Tanks der Neokonservativen nennt sich „Project for the New American Century“. Er wurde 1997 von Bill Kristol gegründet, dem Chefredakteur des *Weekly Standard*. Der *Weekly Standard* ist eines des Sprachrohre der Neokonservativen und gehört dem australischen Medienmogul Rupert Murdoch. Bill Kristol hält nicht viel von internationalen Abkommen.

„Wir glauben nicht, dass diese Welt besonders gut funktioniert. Denn wir hatten gerade eine Welt der Abkommen und der Waffenkontrollen, und das war die Welt von Saddam, Nordkorea und Milosevic. Wir glauben einfach nicht, dass das funktioniert. Die Europäer wollen eine Welt der Abkommen, aber am Ende mussten wir doch Gewalt gegen Milosevic anwenden.“

Bill Kristol schwebt als Alternative eine Welt vor, in der die USA im Alleingang und notfalls mit Gewalt Diktatoren wie Saddam Hussein und Kim Jong Il in die Knie zwingen. Dahinter steckt auch die Überzeugung, dass man durch derartige Präventivschläge die Welt möglicherweise vor zukünftigem Unheil bewahren könne. „Making the world safe for democracy“ heißt das Schlagwort seit den Attentaten vom 11. September 2001.

Den Grundriss für diese Welt legte der jetzige stellvertretende Verteidigungsminister Paul Wolfowitz – auch er ein Vordenker der Neokonservativen. Bereits in der Regierung von George Bush Sr. arbeitete er im Pentagon.

Imperium Americanum

1992 verfasste Wolfowitz ein Strategiepapier, in dem er seine Vision von den USA als einziger Supermacht entwarf. Die USA

müssten nach dem Ende des Kalten Krieges den Aufstieg von Regionalmächten verhindern, so Wolfowitz. Namentlich nannte er Deutschland und Japan. Amerika sollte seinen militärischen Vorsprung so weit ausbauen, dass kein Rivale es mehr einholen könne. Außerdem müssten die amerikanischen Streitkräfte in der Lage sein, mehrere Kriege gleichzeitig zu führen, um Diktatoren wie Saddam Hussein eigenhändig zu entmachten.

Ein Imperium Americanum – das war selbst den meisten Republikanern zuviel. Das Strategiepapier verschwand in der Schublade und geriet zunächst in Vergessenheit.

Bill Kristol und sein Project for the „New American Century – kurz PNAC = „Neues amerikanisches Jahrhundert“ – holten das Papier wieder aus der Versenkung. Im September 2000, kurz vor den Präsidentschaftswahlen, veröffentlichte PNAC einen Bericht mit dem Titel „Rebuilding America’s Defenses“ - Wiederaufbau der amerikanischen Streitkräfte. Darin lieferten die Autoren eine verfeinerte Version der Strategie, die Paul Wolfowitz acht Jahre vorher entwickelt hatte: Ausbau der amerikanischen Streitkräfte, Entwicklung neuer Atomwaffen, Aufbau neuer Militärbasen in Asien, Vorbereitung auf Kriege gegen den Irak, Nordkorea und Iran. Wenngleich diese Ideen in der Clinton-Ära als extrem galten, verschafften sich die Neokonservativen immer wieder Gehör. Mit erstauulichem Erfolg, wie Jim Lobe feststellt.

„Sie sind sehr geschickt, wenn es darum geht, Debatten ins Rollen zu bringen. Und sie machen das mit einer Disziplin wie sonst niemand in Amerika. Ihre Sprachrohre sind die Meinungsseite des »Wall Street Journal« und der »Weekly Standard«. Außerdem haben sie eine Reihe von Kolumnisten, die die Meinung der Neokonservativen vertreten und im ganzen Land verbreiten.“

Nur noch zaghafte Kritik

Nach Umfragen des Meinungsforschungsinstituts Gallup bevorzugten die Amerikaner eine Welt, in der ihr Land mit Europa und den Vereinten Nationen kooperiert. Doch die Demokraten sind seit dem 11. September 2001 sehr zaghaft mit ihrer Kritik an der Außenpolitik des Präsidenten geworden. Sie befürchten, als unpatrisch zu gelten. So gelingt es den Neokonservativen derzeit, die außenpolitische Debatte maßgeblich zu bestimmen. Charles Kupchan, Professor für Internatio-

Albrecht Metzger, Deutschlandfunk, Hintergrund Politik, 04.02.2003

nale Beziehungen an der renommierten Georgetown Universität, hat dafür eine einfache Erklärung.

„Wenn es um Außenpolitik geht, gibt es in den USA ein Problem: Ein großer Teil der Öffentlichkeit ist völlig desinteressiert und apathisch. Und dann gibt es kleine Interessengruppen, die ihren Einfluss maximieren können, weil der Rest die Simpsons guckt.“

Charles Kupchan ist Mitglied des Council on Foreign Relations. Der Council ist auch ein Think Tank aber ein „richtiger“, wie Kupchan meint. Denn wenn der Council eine Podiumsdiskussion organisiert, sitzen Vertreter verschiedener Meinungen am Tisch und würdigen sich die Köpfe heiß reden. Die Think Tanks der Neokonservativen hingegen würden nur Leute eigener Gesinnung einladen.

Besonders negative Erinnerung hat Kupchan an Jeffrey Gedmin, der früher für den neokonservativen Think Tank „American Enterprise Institute“ arbeitete. Damals organisierte er Panels zum Thema NATO-Osterweiterung. Gegner dieser Idee seien dabei nicht zu Wort gekommen, so Kupchan. Heute leitet Gedmin das Aspen-Institut in Berlin. In der ZDF-Sendung „Eser und Gäste“ plädierte er bereits vor einigen Monaten mit Nachdruck für den Sturz Saddam Husseins.

Professionell und diszipliniert

Kupchan sieht liberale Denker gegenüber den Neokonservativen taktisch im Nachteil:

„Um ehrlich zu sein: Was Jeff gemacht hat war sehr gut. Sie waren sehr professionell, sehr diszipliniert – und übten einen immensen Einfluss auf die Debatte aus. Wir Liberalen hingegen sagen immer: »Lasst 100 Blumen blühen, lasst alle zu Wort kommen.« Außerdem sind die Leute im rechten Lager besser organisiert. Sie kommen oft aus der Wirtschaft und können sehr gut Geld eintreiben. Und in geostrategischen Fragen haben die Republikaner mehr erfahrene Leute als die Demokraten. Das hat vielleicht ideologische Gründe. Sie fühlen sich wohler, wenn es um Themen wie Verteidigung, Geopolitik und das Gleichgewicht der Mächte geht.“

Der Wahlsieg von George Bush spülte die Neokonservativen an die Macht. Ihre Hochburg ist das Pentagon, und auch Vizepräsident Dick Cheney hat in seinem Beraterstab eine Reihe neokonservativer Ideologen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Neokonservativen ihre Vision vom amerikanischen Empire nahtlos in die Tat umsetzen konnten. Dafür war ihre Vision zu revolutionär. Das erkannten die Neokonservativen selbst. So heißt es in dem Strategiepapier zur amerikanischen Verteidigungspolitik, das das Project for the „New American Century“ im September 2000 herausgab: „Dieser Umwandlungsprozess wird wahrscheinlich sehr lange dauern, es sei denn, ein katastrophales Ereignis tritt, das als Katalysator dient – wie ein neues Pearl Harbor.“

Eine neue Zeit für Amerika

Dieses „katastrophale Ereignis“ kam allerdings früher als erwartet, wie Bill Kristol vom *Weekly Standard* mit unterschwelliger Genugtuung feststellt. „Nach dem 11. September war klar, dass für Amerika eine neue Zeit

begonnen hatte. Wir konnten Dinge umsetzen, die vorher politisch schwierig erschienen. Machen Sie sich das einmal klar: Drei bis vier Wochen nach dem 11. September führten wir in Afghanistan Krieg, wir hatten Militärbasen in Zentralasien. Wer hätte vorher gedacht, dass das möglich ist?“

Die Neokonservativen erkannten die Chance, ihre Vision in die Realität umzusetzen. Noch bevor der Krieg gegen Afghanistan begann, hatten sie bereits das nächste Ziel im Visier: Irak. Wenige Tage nach dem 11. September 2001 suchten Strategen im Pentagon fieberhaft nach Beweisen, um Saddam Hussein mit den Terroranschlägen in Verbindung zu bringen. Bisher jedenfalls blieben sie der Öffentlichkeit die Beweise schuldig.

Sie sind auch Idealisten

Doch die Neokonservativen verfolgen nicht nur imperiale Ideen. Sie sind auch Idealisten. Sie glauben fest an das Gute in Amerika und daran, dass ihr Land die Demokratie in der Welt verbreiten müsse. Damit stehen sie in guter amerikanischer Tradition. Schon die ersten Einwanderer im 17. Jahrhundert verfolgten mit missionarischem Eifer die „Zivilisierung“ der Eingeborenen.

Und so macht sich Bill Kristol keine Sorgen um den Irak, nachdem Saddam Hussein erst einmal gestürzt ist. „Ich glaube, wir werden im Irak bleiben. Ich glaube, wir können dabei helfen, dort ein sehr viel menschlicheres Regime zu errichten, ein demokratisches, föderales System. Ich glaube, eine Menge anderer Länder werden sich uns dann anschließen wollen, um beim Aufbau der Zivilgesellschaft zu helfen. Ich bin eher optimistisch. Es gibt keinen Grund, warum die Iraker nicht ein angenehmes Leben führen sollen, und ich glaube, wir können ihnen dabei helfen, das zu erreichen.“

Der erwogene Krieg gegen den Irak ist allerdings auch in den USA nicht unumstritten. Dass linke Intellektuelle wie die Schauspielerin Susan Sarandon oder der Linguist Noam Chomsky die imperialen Gedankenspiele der Neokonservativen ablehnen, ist kaum verwunderlich. Aber auch Militärs und Sicherheitsexperten erheben ihre Stimme. Brent Scowcroft, der Sicherheitsberater in der Regierung von George Bush Sr., warnte im August eindringlich vor einem amerikanischen Alleingang gegen den Irak. Selbst der jetzige CIA-Direktor George Tenet gab zu bedenken, dass ein Krieg Saddam Hussein erst dazu bewegen könnte, seine Massenvernichtungswaffen einzusetzen.

Naive Neokonservative

Auch Vincent Cannistraro arbeitete früher für die CIA. Er hält die Neokonservativen für naiv. Es sei absurd, den Nahen Osten mit vorgehaltener Waffe demokratisieren zu wollen. Schon der Irak sei kompliziert genug.

„Wenn man morgen im Irak demokratische Wahlen abhält, dann würden die Schiiten gewinnen, denn sie sind die Mehrheit im Land. Es würde einen schiitischen Präsidenten geben. Was bedeutet das? Vielleicht bedeutet das die Ausdehnung des iranischen Einflusses in der Region. All das sind Konse-

quenzen eines Krieges, die bedacht werden müssen. Denn die Neokonservativen sagen ja nicht: Irak, und das war's. Nein, sie haben Syrien auf ihrer Liste, sie haben Iran auf ihrer Liste usw. usw. Aber einige dieser Dinge passen nicht zusammen. Sie haben das nicht durchdacht, sie haben keinen wirklichen Plan. Vielleicht wird das Ergebnis schlimmer sein als das, was wir jetzt haben. Die Neokonservativen haben nur diese wunderbare Formel: Demokratie. Danach soll sich alles von selbst ergeben. Das ist naiv.“

Vincent Cannistraro leitete früher die Abteilung für „Antiterrormaßnahmen“ der CIA. Heute arbeitet er als Medienberater. Cannistraro ist mit Sicherheit keine Taube. In den achtziger Jahren war er für die CIA in Mittelamerika tätig. Seine Gegner, wie etwa der Medienkritiker Norman Solomon, werfen ihm vor, er sei für Folter verantwortlich gewesen. Umso erstaunlicher klingt aus seinem Mund die Kritik an der vermeintlichen Arroganz der Neokonservativen: „Wenn jemand sagt: Wir wissen es besser als du, wir sind stärker als du, und deswegen werden wir dir unsere Sichtweise aufzwingen, und deine Meinung ist uns egal dabei – dann ist das natürlich Imperialismus. Man muss vielleicht ein neues Wort finden, vielleicht ist es Neoimperialismus.“

Kritiker der Neokonservativen wie Jim Lobe hoffen, dass der Krieg trotz allem nicht stattfinden wird. Denn selbst wenn er erfolgreich verlaufen sollte, befürchtet er für die Zukunft nichts Gutes.

„Wenn der Irak-Krieg erfolgreich verläuft, wird es schwer sein, dem Druck nach weiteren militärischen Abenteuern zu widerstehen. Wir wollen dann mehr und mehr Territorium kontrollieren. Aber die neokonservativen Träume von imperialer Herrlichkeit sind nicht realistisch. Die USA repräsentieren nur drei Prozent der Menschheit. Je mehr wir diese Dinge tun, desto weniger Leute werden uns beistehen.“

Ungeachtet der Kritik der Deutschen und Franzosen, die vor einem amerikanischen Alleingang warnen, halten die Neokonservativen an ihrem Fahrplan fest. Der Krieg wird kommen, so oder so. Davon sind sie überzeugt. Adam Garfinkle, Chefredakteur des neokonservativen Magazins *The National Interest*, hat dafür eine einfache Erklärung: „Sie brauchen nur dem Präsidenten zuzuhören. Er meint, was er sagt. Er sagt, diese Leute werden von alleine abrüsten, oder wir machen es für sie. Schauen Sie sich an, wie sich die Baath-Partei in den vergangenen zwölf Jahren verhalten hat. Jeder der trotzdem glaubt, diese Typen werden freiwillig abrüsten, muss irgendetwas geraucht haben, ich weiß nicht was. Aber es wird nicht passieren, genauso wenig wie Nordkorea freiwillig auf seine atomaren Fähigkeiten verzichten wird. Was würden die Leute sagen, wenn wir wieder warten wie bei al-Qaida? Was würden die Leute sagen, wenn die Iraker Atomwaffen in die Hände bekämen und sie gegen irgendjemand einsetzen? Was, wenn sie sie gegen Amerika einsetzen? Bush sagt, ich bin Präsident der Vereinigten Staaten, die Welt hat mich nicht gewählt, sondern die amerikanischen Bürger. Ich habe eine Verantwortung für deren Sicherheit. Ende der Diskussion.“



Innenstaatssekretär Ulrich Lorenz: Irak-Krieg würde riesige Fluchtbewegung auslösen

Presseerklärung vom 4.2.2003

Im Falle eines Kriegs im Irak rechnet Innenstaatssekretär Ulrich Lorenz mit einer „riesigen Fluchtbewegung“. *„Deutschland wird dann zusammen mit seinen Partnern in der Europäischen Union humanitäre Hilfe leisten müssen“*, sagte Lorenz heute (4. Februar) in Kiel auf einer Veranstaltung von Refugio, des Zentrums für Behandlung, Beratung und Psychotherapie von Folter-, Flucht- und Gewaltopfern in Schleswig-Holstein. Eine militärische Intervention sei ein Rückschlag für die Menschenrechtspolitik. Außerdem würden Kriegszerstörungen die ohnehin schlechte Infrastruktur im Irak noch weiter verschlechtern. *„Die Landesregierung hofft, dass die brisante Situation im Irak und gesamten Nahen Osten durch diplomatische Aktivitäten entschärft und damit ein Beitrag zu einem dauerhaften Frieden in der Region geschaffen werden kann“*, sagte der Staatssekretär.

In der Debatte um das Zuwanderungsgesetz kündigte Lorenz den Widerstand des Landes für den Fall an, dass von der Union geführte Länder versuchen sollten, eine humanitäre Flüchtlings- und Migrationspolitik zu verhindern. Einige Länder hätten bereits die Absicht geäußert, Errungenschaften des Staatsangehörigkeitsgesetzes von Anfang 2000 oder wesentliche Bausteine für ein humanitäres Ausländergesetz zurückzudrehen. *„Die von Bundesinnenminister Otto Schily zu Recht getroffene Bewertung, das Zuwanderungsgesetz sei das »modernste Recht in Europa«, ist weiterhin der Maßstab für unser Abstimmungsverhalten im Bundesrat“*, sagte Lorenz.

Flüchtlingsrat fordert Aufnahme und Bleiberecht für irakische Flüchtlinge

Presseerklärung vom 7.2.2003:

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt die Antikriegserklärung der Kieler Landesregierung. Demnach rechnet der Innenstaatssekretär Ulrich Lorenz im Falle eines Irakkrieges mit einer „riesigen Fluchtbewegung“. Lorenz geißelt eine militärische Intervention als einen „Rückschlag für die Menschenrechtspolitik“ und erklärt, Deutschland müsse in solchem Fall „humanitäre Hilfe leisten“. (PE des Innenministeriums vom 4. Februar).

Der Flüchtlingsrat hofft, dass diese Position auch als Votum der Landesregierung für eine großzügige Aufnahme und Bleiberechtsgewährung für irakische Flüchtlinge gemeint ist. Denn auch in Schleswig-Holstein findet der deutsche außenpolitische Sonderweg bisher keine Entsprechung bei der konsequenten Schutzgewährung für irakische Flüchtlinge. Die Anerkennungsquote irakischer Asylsuchender hat hierzulande wie bundesweit im Januar einen historischen Tiefstand erreicht. Nach jüngsten Angaben des Bundesamtes für Migration erhielten im vergangenen Monat lediglich knapp über 12 % der Antragsteller im Erstverfahren einen Aufenthaltsstatus. In den Jahren 2000 und 2001 lag die Quote noch bei rund 65 %.

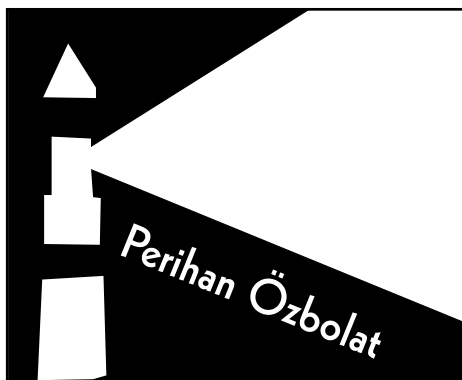
Demgegenüber ist die Verfolgung im Irak seit Jahren auf hohem Niveau konstant. Flüchtlinge aus dem Irak fliehen vor grausamen Menschenrechtsverletzungen. Regimekritiker und Oppositionelle des Unrechtsregimes Saddam Husseins wurden in den letzten Jahren zu tausenden verhaftet und gefoltert. Körperstrafen und Todesstrafe werden vom irakischen Staat exzessiv angewandt. Frauen werden in Haft systematisch misshandelt und vergewaltigt. Im Falle eines Krieges gegen den Irak ist damit zu rechnen, dass die Repressalien gegen die Bevölkerung noch zunehmen werden. Nach Einschätzung von UN-Experten und Internationaler Hilfsorganisationen bewegen sich die zu erwartenden Flüchtlingszahlen zwischen einer und mehreren Millionen. Internationale Beobachter rechnen mit einer humanitären Katastrophe. Solchen Befürchtungen gegenüber sind asylentscheidende Behörden und Gerichte hierzulande offenbar taub. Mitverantwortlich für

den Abschwung in der Anerkennungspraxis sind darüber hinaus die regelmäßigen Berichte über die asylrelevante Lage im Irak des Auswärtigen Amtes. Seit Anfang 2002 wird in diesen Lageberichten von „Flüchtlingslagern der Vereinten Nationen“ im kurdischen Nordirak parliert, die „Personen aus Zentralirak nicht ab(weisen)“ würden. Die Menschenrechtsorganisation WADI (www.wadinet.de), seit 1993 im kurdischen Nordirak tätig, bezeichnet diese Flüchtlingslager der UN als „frei erfunden“. UNHCR, das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, verfüge „über kein Mandat, die ‚innerirakischen‘ Flüchtlinge zu versorgen, denn nach wie vor ist auch der kurdische Nordirak völkerrechtlich ein Bestandteil des irakischen Staatsterritoriums“.

Auch behaupten Auswärtiges Amt und Bundesamt weiterhin, es bestehe eine sogenannte „inländische Fluchtalternative“ im Nordirak. Zwar übt der irakische Staat derzeit keine faktische Regierungsgewalt in der Region aus. Allerdings existieren weder völkerrechtliche noch materielle Schutzmechanismen, die eine Sicherheit vor dem jederzeit möglichen Übergriff der irakischen Armee sicherstellen könnten. Aus der „Fluchtalternative“ könnte angesichts des drohenden Krieges einmal mehr eine Todesfalle für Flüchtlinge werden. US-Außenminister Powell spekulierte vor dem UN-Sicherheitsrat sogar, dass Al-Kaida-Verbündete im Norden des Iraks frei operieren könnten. Es ist also nicht davon auszugehen, dass der Nordirak von möglichen Kriegshandlungen ausgenommen würde.

Regierungsamtliche Hoffnungen auf Möglichkeiten, Flüchtlinge schon in der Region zu versorgen, sind vollkommen unrealistisch. Die Nachbarstaaten des Iraks haben bereits die Grenzen hermetisch abgeriegelt. Türkische Truppen halten einen ‚Sicherheitsstreifen‘ entlang der irakisch-türkischen Grenze besetzt. Große Teile der Grenze zum Iran wurden in den vergangenen Jahren neu vermint.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein lehnt einen Krieg gegen den Irak und seine Bevölkerung entschieden ab.



Dramatische Menschenrechtssituation führt nicht zu Bleiberecht

In Deutschland stehen Flüchtlinge aus dem Irak derzeit nach denen aus der Türkei an der zweiten Stelle. Im Jahre 2001 fanden über 17.000 irakische Flüchtlinge ihren Weg nach Deutschland, in den ersten neun Monaten 2002 über 8.000. Angesichts der herrschenden Bedingungen unter der Diktatur Saddam Husseins ist diese relative hohe Zahl von Flüchtlingen sicherlich wenig verwunderlich. In den letzten Monaten wurden die Zustände im Irak ja im Rahmen der Kriegsvorbereitungen eindrücklich geschildert. Verwunderlich ist da eher, dass in den beiden Zeiträumen lediglich knapp vier Prozent der Flüchtlinge Asyl nach Artikel 16 Grundgesetz erhalten haben. Der Entrüstung über die diktatorischen Zustände im Irak folgen augenscheinlich wenig konkrete Taten in den Bereichen, wo Handeln möglich ist.

Dies wird insbesondere deutlich, wenn man die Anerkennungsquoten nach Paragraph 51 AuslG. (Abschiebeschutz wegen drohender politischer Verfolgung) betrachtet. Während 2001 noch 58 Prozent der Flüchtlinge dieses „kleine Asyl“ erhielten, waren dies in den ersten neun Monaten 2002 nur noch 23 Prozent. Die sich zuspitzende Lage im Irak fand keinerlei Ausdruck in den Anerkennungsquoten.

Die dramatische Menschenrechtssituation im Irak wird immer wieder erneut durch unterschiedlichste Organisationen geschildert. Nach Einschätzung des UNHCR (UN-Flüchtlingsagentur) erfüllt ein erheblicher Teil der irakischen Staatsbürger, die ihr Herkunftsland verlassen, die Flüchtlingseigenschaft des Artikels 1a Abs. 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (im Folgenden GFK) und bedarf deshalb internationalen Schutzes.

Der Sonderberichterstatter der UN zur Menschenrechtssituation im Irak, Andreas Mavrommatis, berichtete in seinem Artikel zur „Situation of Human Rights in Iraq“ am 14.

Perihan Özbolat ist Mitarbeiterin der Migrationssozialberatungsstelle der Diakonie in Norderstedt. kkNiendorf@hamburgasyl.de

August 2000, dass schwerwiegende und systematische Menschenrechtsverletzungen weiterhin an der Tagesordnung sind. Die Verfolgung von tatsächlichen oder vermuteten Regimegegnern durch Folter, Inhaftierung oder Hinrichtungen sowie die massiven Verfolgungsmaßnahmen gegen Familienangehörige von tatsächlichen oder vermuteten Oppositionellen sind weiterhin an der Tagesordnung. Des Weiteren ist insbesondere die schiitische Bevölkerung Verfolgung ausgesetzt.

Dies wird jedoch von Deutschland und den meisten anderen europäischen Ländern seit 1996 immer mehr ignoriert. Die Anerkennungsquote irakischer Flüchtlinge in Europa sinkt seit 1996 kontinuierlich. Wie



kommt es zu dieser auf dem ersten Blick absurden Situation, dass Flüchtlinge aus einer der brutalsten Diktaturen keine Zuflucht finden? Das Hauptargument der europäischen Staaten, außer Frankreich und Finnland, ist die sogenannte „inländische Fluchtalternative“. Diese Fluchtalternative besteht nach Einschätzung der meisten europäischen Länder im Nordirak. In Deutschland wird dies vom Bundesamt, von Verwaltungsgerichten, vom Auswärtigen Amt und

dem Deutschen Orient Institut vermehrt behauptet.

„Sicherheitszone“

Im Nordirak besteht seit dem Ende des ersten Golfkrieges durch die Resolution 688 des UN-Sicherheitsrates eine „Sicherheitszone“, in der die irakischen Kurden leben. Dieses Gebiet wird von den kurdischen Parteien, die Patriotische Union Kurdistan (PUK) und die Kurdische Demokratische Partei (KDP) verwaltet. Seit Jahren kritisiert WADI e.V. die Argumentation mit der inländischen Fluchtalternative, da Irakisch-Kurdistan weder sicher noch international anerkannt ist. In der vermeintlichen „Sicherheitszone“ kann das irakische Militär jederzeit einmarschieren – wie dies 1996 geschah. Deshalb kommt auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe in ihrem neuesten Lagebericht zu dem Schluss: „Da die quasi-staatlichen Autoritäten Nordiraks weder international anerkannt noch dauerhaft sind, zudem der irakische Geheimdienst auch im kurdischen Territorium aktiv ist, können Personen in der irakischen Sicherheitszone keinen effektiven Schutz gewinnen.“ Auch die Asylrekurskommission der UNO kommt in ihrem Urteil zu dem Schluss, dass die Quasistaaten im Nordirak nicht in „hinlänglicher Weise abgesichert erscheinen“, um als „schutzgewährende Instanz“ dem Staat gleichgestellt zu werden.

Abgesehen von der potentiellen Gefahr durch den Irak muss betont werden, dass sich auch die kurdischen de-facto-Autoritäten schwerwiegende Menschenrechtverletzungen begehen, einschließlich solcher, die als Verfolgung im Sinne des Art. 1a Abs. 2 GFK zu werten sind. Hierzu gehören u.a. die Inhaftierung sowie die Folterung und summarische Hinrichtung politischer Gegner. Dies wurde wiederholt vom UNHCR berichtet.

Zu diesen Gruppen gehören folgende Personen:

Mitglieder der KDP bzw. der PUK

Aktive Mitglieder oder Sympathisanten der KDP und PUK sind in dem von der jeweils

anderen Partei kontrollierten Gebieten Nordiraks gefährdet.

Angehörige anderer Gruppen/Parteien/Oppositionelle

Die KDP duldet nur bedingt die Aktivitäten kleinerer Parteien. Sobald sich diese öffentlich kritisch gegenüber der KDP äußern, müssen sie mit Sanktionen seitens der KDP rechnen. Auch Personen, die sich, ohne Mitglieder irgendeiner Partei zu sein, öffentlich kritisch gegen die Führung und die Politik der KDP äußern, riskieren Verfolgungsmaßnahmen seitens der KDP. Dies gilt, wenn auch im geringeren Maße, ebenso für das PUK-Gebiet.

Verfolgung durch den irakischen Geheimdienst

Insbesondere Personen, die eine herausgehobene politische oder militärische Position inne haben, müssen auch im Nordirak befürchten, von den Geheimdiensten des Iraks verfolgt zu werden.

Verfolgung durch die Islamisten

Die Städte Halabjah, Neu Halabjah und Khourjmal stehen unter der Kontrolle der Islamic Movement of Iraqi Kurdistan (IMIK), die über eine Miliz verfügt. Ihre Lehren, sowie die anderer islamistischer Gruppen, finden unter der Bevölkerung im Nordirak wachsenden Anklang. Durch die Präsenz und Aktivitäten der IMIK sind vor allem Gruppen oder Personen gefährdet, die eine anti-islamistische Grundhaltung offen kundgeben oder aktiv verbreiten. Berichten zufolge hat die IMIK auch in der von der KDP



kontrollierten Stadt Arbil vereinzelt Anschläge verübt. Außerdem ist nicht davon auszugehen, dass die KDP sowie die PUK in der Lage sind, gefährdeten Personen effektiven Schutz zu gewähren.

Geschlechtsspezifische Verfolgung

Laut UNHCR kommt es im Nordirak immer wieder zu Tötungen oder Verstümmelungen von Frauen und Mädchen durch ihre männlichen Familienmitglieder mit der Begründung, sie hätten gegen den Sittenkodex der Gesellschaft verstoßen und damit die Ehre der Familie verletzt. Meist kommen die Täter solcher „Ehrendelikte“ mit Straffreiheit davon. Nach den Informationen des UNHCR sind weder die KDP noch die PUK in der Lage, Frauen, die von ihren eigenen Familienmitgliedern verfolgt werden, dauerhaft und effektiv Schutz zu gewähren. In diesem Zusammenhang weist der UNHCR auf den Beschluss Nr. 39 des UNHCR-Exekutivkomitees zum Thema Flüchtlingsfrau-

en und internationalen Schutz von 1985 hin. Dieser Beschluss bezieht sich auf weibliche Asylsuchende, die bei einer Rückkehr harte oder unmenschliche Behandlung zu erwarten hätten, da sie gegen den sozialen Sittenkodex ihrer Gesellschaft verstoßen haben. Diesen Frauen wird zugestanden, dass eine Flüchtlingsanerkennung in Betracht kommen kann, da sie aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe verfolgt werden.

Abschiebungen

Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit irakischen Flüchtlingen ist die Frage, wie abgelehnte

Flüchtlinge in den Nordirak abgeschoben werden können. Das Problem besteht darin, dass es aufgrund der UN-Sanktionen derzeit keinen Flugverkehr mit dem Irak gibt. Trotz des Drucks der EU hat sich die Türkei nicht bereit erklärt, offiziellen Abschiebungen über das türkische Staatsgebiet zuzustimmen.

Nach den Informationen der Internationalen Organisation für Migranten (IOM) hat sich für eine sehr beschränkte Anzahl von Einzelfällen eine Rückkehr in den Nordirak über die Türkei und Syrien als möglich erwiesen. Die IOM kann Rückkehrer allerdings lediglich bis an den Grenzposten Habur/Ibrahim Khalil begleiten, wo sie der KDP übergeben werden. Es gibt keine gesicherten Informationen über das weitere Schicksal dieser Rückkehrer.

Aufgrund dieser Situation werden aus Deutschland keine Flüchtlinge in den Irak abgeschoben. Die oben geschilderte Rückführung in den Nordirak läuft auf „freiwilliger“ Basis. Das heißt, dass abgelehnte Flüchtlinge lediglich immer wieder befristete Duldungen (höchstens sechs Monate, häufig lediglich ein Monat) erhalten. Dies setzt die Flüchtlinge durch Arbeitsverbot und Kürzung der Sozialhilfeleistungen einem enormen indirekten Druck aus, Deutschland zu verlassen. Ziel dieses Drucks ist, dass sie hier keinen Fuß fassen können. Angesichts der ungewissen Lage im Irak erscheint es aber menschenunwürdig Menschen aus der Gesellschaft de facto auszuschließen, obwohl sie kaum über Alternativen verfügen. Wohl selten waren die offiziellen Einschätzungen eines Regimes und die Flüchtlingspraxis so gegensätzlich wie in der europäischen Haltung zum Irak.

Kurzmeldung: Massenweise Widerrufsverfahren

Am Rande einer Tagung in der Katholischen Akademie Stuttgart Hohenheim erklärte jüngst der leitende Regierungsdirektor Henning vom Bundesamt einem Mitglied des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein gegenüber, dass das Bundesamt beabsichtige, wenn durch kriegerische Auseinandersetzungen Saddam Hussein gestürzt würde, das Bundesamt plane, in Massen Widerrufverfahren gegen anerkannte irakische Flüchtlinge einzuleiten. Die hohe Zahl der irakischen Flüchtlinge sei dem Bundesamt seit langem nicht recht.



Die Tragödie einer kurdischen Familie

Jakdar (7 Jahre) und Diyar (5 Jahre) sind zwei kurdische Kinder aus dem Irak, die in der Hoffnung geboren sind, ein normales Leben in dem Schoß ihrer Eltern zu führen. Sie haben nicht gewusst, dass sie ein schwarzes Schicksal und eine unklare Zukunft erwartet.

Der Vater der beiden Kinder, der politisch aktiv war bei der irakischen Opposition, ist 1997 nach dem Marsch des irakischen Militär in der Stadt Erbil im Nordirak gewesen, wo das Hauptquartier der irakischen Opposition war. Er hat den Irak verlassen und ist allein nach Deutschland gekommen.

Die Mutter der beiden Kinder sollte sich mit Jakdar und Diyar und zwei weiteren Kindern verstecken, aber sie wurde von lokalen Sicherheitskräften festgenommen und in ein Gefängnis gesteckt. Nach einer bestimmten Zeit wurde sie freigelassen. Sie hatte Angst vor einer erneuten Festnahme und versuchte Anfang 2001 den Irak zu verlassen.

Die Reise wurde organisiert und der Mutter ist es gelungen, mit ihren Kindern sicher in die Türkei zu gelangen. Die Mutter und ihre Kinder versuchten mit einer Karawane von Flüchtlingen durch die türkisch-bulgarische Grenze zu kommen und von da nach Europa zu fliehen.

An der Grenze beschlossen

An der Grenze zu Bulgarien wurden sie von Grenzschutzbehörden beschossen. In Angst und Panik ist die Karawane auseinandergegangen die Menschen liefen in unterschiedliche Richtungen, da jeder seine Haut retten wollte. Die Mutter ist in Panik geraten und wusste nicht, was sie machen sollte. Sie ist mit einigen Flüchtlingen in Richtung Türkei zurückgeflohen, der Rest der Karawane ist auf der bulgarischen Seite geblieben, ihre beiden Kinder Jakdar und Diyar wurden von ihrer Mutter getrennt und sind alleine hinter der bulgarische Grenze geblieben.

Der Vater, der im Kreis Stormarn wohnte, hat Asyl beantragt und wurde mit der Begründung, dass es eine Fluchalternative im Nordirak gäbe, abgelehnt. Es wurde deswegen eine Klage beim Verwaltungsgericht

Schleswig-Holstein eingerichtet, aber ohne Erfolg.

Nachdem die Mutter mit zwei ihrer vier Kinder nach Deutschland gekommen ist und ebenfalls Asyl beantragt ist, wurde es mit derselben Begründung wie beim Vater abgelehnt. Wieder wurde eine Klage beim Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein eingereicht, ohne jeglichen Erfolg.

Unklares Schicksal

Das Schicksal von Jakdar und Diyar in Bulgarien war für die Eltern unklar. Sie hatten nur mitbekommen, dass ihre beiden Kinder in der Zwischenzeit in einem Kinderheim in Bulgarien unter der Verwaltung UNHCR in der Stadt Sofia untergebracht worden sind. Die Eltern haben durch das Lübecker Flüchtlingsforum erste Kontakte mit der UNHCR in Sofia bekommen.

Die Mutter war in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (EAE) in Lübeck und hat mit der Verfahrensberatung des Diakonieverein Migration (Pinneberg) in der EAE Kontakt aufgenommen. Durch diese Kontakte ist der Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in dem Fall tätig geworden. Der Flüchtlingsbeauftragte hat mit dem Bundesministerium über den Fall gesprochen und hat erste positive Signale erhalten, die Kinder nach Deutschland zu holen. Diese Signale sind nach einiger Zeit verschwunden und der Flüchtlingsbeauftragte ist in Ruhestand getreten und war nicht mehr in dem Fall tätig.

Die neue Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirchen, Fanny Dethloff, hat dann mit großem Herzen diesen Fall übernommen und eine Reihe von Schritten wurden unternommen: Ein Antrag auf Familienzusammenführung an die deutsche Botschaft in Sofia wurde gestellt – und wurde abgelehnt; Gespräche mit dem Landesinnenministerium, dem Kreis Stormarn, internationalen Menschenrechtsorganisationen, internationalen Kinderrechtsorganisationen, Kirchen im Ausland etc. wurden geführt. Dieser Prozess hat ca. zwei Jahre gedauert und blieb ohne Erfolg. Die beiden Kinder Jakdar und Diyar sind in dieser Zeit in Bulgarien im Kinderheim geblieben. Sie haben mit der Zeit ihre Muttersprache verlernt und

reden und verstehen nur Bulgarisch. Die Gesichter ihrer Eltern haben sie nicht mehr im Gedächtnis. Sie träumten davon, ein Zuhause zu haben.

Die Eltern in Deutschland blieben unter der unmenschlichen Bürokratie der deutschen Behörden ohne jegliche Hoffnung, ihre beiden Söhne Jakdar und Diyar jemals wiedersehen zu können.

Am Ende und kurz vor den Bundestagswahlen hat die Flüchtlingsbeauftragte der nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ein Signal erhalten, dass die Kinder endlich nach Deutschland einreisen dürfen.

Kinder bei den Eltern

Letztendlich sind die beiden Kinder wieder bei ihren Eltern, die sie aber nicht mehr kennen. Sie haben Angst, weil ihre Eltern für sie Fremde sind. Die beiden sprechen nur bulgarisch.

Die Eltern sind nur vorübergehend in Deutschland geduldet und haben kein Bleiberecht, sie sehen für sich und ihre Kinder keine Zukunft in Deutschland, und auch nicht im Irak.

Es wird nach vorgetragenen Umständen ein langer Resozialisierungsprozess für diese Familie.

Das Lübecker Flüchtlingsforum und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein fordern eine Bleiberecht für die Familie.

An die Öffentlichkeit An die Presse



Wir Kurden und Türken, in der Flüchtlingsunterkunft in Lübeck halten den imperialistischen Krieg, der den Völkern im Nahen Osten aufgezwungen wird, für ungerecht und für verrückt. Er bedeutet großes Leid, Tausende von Leichen und Millionen von Opfern. Wir protestieren gegen die grenzenlose Aggression der USA und gegen die Isolation des kurdischen nationalen Vorsitzenden Abdullah Öcalan.

Abdullah Öcalan, der durch ein internationales Komplott an die Türkei ausgeliefert worden war, hatte trotz aller Repressionen und negativen Bedingungen versucht, Frieden in der Türkei zu schaffen und ein demokratisches politisches Umfeld zu entwickeln. Dieses Umfeld des Friedens hätte die Rechnung der imperialistischen Kreise und der Kriegs-Nutznieser zu Nichte gemacht. Im Zusammenhang mit der Verunsicherung durch das Attentat vom 11. September, und unter Ausnutzung des Irak-Krieges steht in der Türkei ein neuer Angriff auf das kurdische Volk in Person des nationalen Vorsitzenden Öcalan zur Debatte. Öcalan befindet sich seit drei Monaten in einer Einzelzelle auf der Insel Imrali unter verschärften Isolationshaftbedingungen. Mit unglaublichen Vorwänden verhindert der türkische Staat jeglichen Kontakt ÖcalanS zu seiner Familie und zu seinen Rechtsanwältinnen. Diese lang andauernde Isolation hat beim kurdischen Volk zu ernsthaften Befürchtungen geführt. Wir sind besorgt um das Leben ÖcalanS, welcher Symbol der Existenz und Identität der kurdischen Nation ist. Der Vorsitzende Abdullah Öcalan bedeutet für die Kurden

Sehnsucht, Hoffnung und Freiheit. Maßnahmen gegen ihn betrachten die Kurden als Maßnahmen gegen sie selbst. Dieses Kriegskonzept des türkischen Staates und seiner Verbündeten unter dem Vorwand des Irak-Krieges ist ernst zu nehmen und gefährlich. Es wird versucht, die Kurden in einen neuen Krieg zu treiben und ihnen neues Leid und einen neuen Völkermord zuzufügen. Die Isolation ÖcalanS und der Irak-Krieg widersprechen der Menschlichkeit und internationalem Recht; sie werden den Völkern neues Leid bringen und sie vor neue ungelöste Probleme stellen.

Wir fordern die gesamte Öffentlichkeit und die betreffenden Staaten und Institutionen auf zur Sensibilität gegenüber der Isolation ÖcalanS und dem ungerechten Irak-Krieg. Wir sind eine Gruppe von 36 Personen und zeigen in humanistischer Gewissenshaltung unsere Reaktionen, indem wir vom 9. Februar bis zum 12. Februar in den Hungerstreik treten. Wir sagen NEIN zur Isolation Abdullah Öcalans und Schluss mit der Kriegstreiberei unter Vorherrschaft der USA.

- Freiheit für den kurdischen nationalen Vorsitzenden Abdullah Öcalan!
- Nieder mit der Aggression der USA!
- Es lebe der Frieden und die Freundschaft der Völker!

*Das Kurdische Komitee in der Lübecker Flüchtlingsunterkunft,
09.02.2003*



Dokumentation

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat am 12.11.2002 im Falle eines jugendlichen Palästinensers aus Ramallah aufgrund vorliegender Traumatisierung Abschiebungshindernisse gem. § 53, 6, 1 AuslG festgestellt. Bei dieser Individualentscheidung deutet das Gericht mit Hinweis auf eine dpa-Meldung, nach der 70 % der palästinensischen und 30 % der Siedlerkinder in den von Israel besetzten Gebieten als schwer traumatisiert anzusehen sind, an, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung in Palästina u.U. eine Gruppenerkrankung Minderjähriger angenommen werden könnte. Auf die insbesondere auf Kinder wirkende Gewalt-situation in Palästina sollte u.E. durch eine politische Leitentscheidung des Innenministeriums gem. §54 AuslG angemessen reagiert werden. Weil die gerichtlichen Entscheidungsgründe im vorliegenden Fall zwar individuell sind, aber es sich hier durchaus um einen übertragbaren Fall handelt, dokumentieren wir folgend das Urteil des VG auszugsweise:

„(...) Gemäß § 53 Abs. 6 S. 1 AuslG kann von der Abschiebung eines Ausländers in einen anderen Staat abgesehen werden, wenn dort für diesen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Eine Krankheit begründet ein Abschiebungshindernis, wenn sich die Krankheit eines ausreisepflichtigen Ausländers im Zielstaat wegen der dort herrschenden unzureichenden Behandlungsmöglichkeit verschlimmert und zu einer erheblichen konkreten Gefahr für Leib und Leben i.S.v. § 53 Abs. 6 S. 1 AuslG führt. Erheblich ist die Gesundheitsgefahr, wenn eine Gesundheitsbeeinträchtigung von besonderer Intensität zu erwarten ist. Das wäre der Fall, wenn sich der Gesundheitszustand wesentlich oder sogar lebensbedrohlich verschlechtern würde. Konkret wäre die Gefahr, wenn diese Verschlechterung alsbald nach Rückkehr in den Heimatstaat einträte, weil der Ausländer auf dort unzureichende Möglichkeiten zur Behandlung seiner Leiden angewiesen wäre und anderswo wirksame Hilfe nicht in Anspruch nehmen könnte (BVerwG, Urteile vom 25.11.1997 9 C

58.96 -, EZAR 43 Nr. 27; 29.07.1999 9 C 2.99 -, Juris Rechtsprechung). Diese Voraussetzungen liegen bei dem Kläger vor. Es ist nach den vorgelegten ärztlichen und psychologischen bzw. psychotherapeutischen Bescheinigungen davon auszugehen, dass der Kläger aufgrund seiner persönlich erlebten Verletzungen in seiner frühen Kindheit, des frühen Todes seines Vaters und des spurlosen Verschwinden seines Bruders und damit des frühen Verlustes einer männlichen Bezugsperson, aufgrund seiner familiären Isolation und des unsicheren sozialen Umfeldes über Jahre traumatisiert wurde. Dieser Zustand wurde möglicherweise noch dadurch erheblich verstärkt, dass der Kläger mit seiner Mutter aufgrund der vermuteten Kollaboration des Vaters des Klägers in politischer Ächtung durch die Landsleute leben musste. Der Kläger leidet infolgedessen heute an Depressionen, psychosomatischen Beschwerden und ichstrukturellen

Defiziten, die dringend einer psychotherapeutischen Aufarbeitung bedürfen. Das Gericht ist davon überzeugt, dass sich im Falle der Rückkehr des Klägers in sein Herkunftsland, insbesondere nachdem er schon über einen längeren Zeitraum in Deutschland Abstand und Ruhe gefunden hat, seine Konfliktlage und Identitätskrise dramatisch aktualisieren würden und deshalb für den Kläger die konkrete Gefahr der Verstärkung seiner Minderwertigkeits- und Schuldgefühle eintreten würde mit der Folge, dass auch mit Selbstverletzung und Suizid gerechnet werden muss. Eine adäquate Behandlung würde dem Kläger in Palästina, wo das tägliche Überleben schon zum Problem geworden ist, nicht zur Verfügung stehen. Systeme einer psychologischen Unterstützung für Traumatisierte gibt es nicht (dpa 01.07.2002). Mit israelischer Hilfe könnte er wohl schon gar nicht rechnen. (...)

Gewalt gegen Kinder und andere

In den zwei Jahren zwischen dem 28.9.00 und 28.9.2002 eskaliert die Gewalt in Palästina weiter. Aus der Bilanz des *Health, Development, Information and Policy Institute* zitieren wir auszugsweise:

1914 Tote Palästinenser: einschließlich 169 Opfer extralegaler Hinrichtungen; 350 getöteter Kinder unter 17 Jahren; 86% der Getöteten sind Zivilisten. Mehr als 40.000 Verletzte: davon 35% (Westbank) bzw. 20% (Gaza) Kinder; in 35% der Fälle ist die Ursache scharfe Munition. Von 2.500 Verletzungsbedingt bleibend Behinderten sind 500 Kinder. 15 getötete medizinische Angestellte; 180 Mitarbeiter des Roten Halbmondes verletzt; 25 Krankenwagen zerstört und 197 beschossen; in 432 Fällen den Krankenwagen die Durchfahrt bei Straßensperren verweigert; 70 Kranke starben wegen Verweigerung medizinischer Hilfe. Die Krankenhäuser Franz. Krankenhaus Betlehem, Beit Jala, Abu Dibs, Al Alia, Al Hussein, Al Yamama, Ramallah u.a. wurden mehrfach beschossen oder auch bombardiert. Seit März 2002 wurden 15.000 Personen verhaftet; 6.000 sind weiterhin inhaftiert; davon 350 Kinder. Die Sachschäden durch Bombardements oder Abriss von Häusern (1.600); Zerstörung von Agrarflächen (14.339 ha); Landenteignung (1.162,4 ha). 850 Schulen wurden vorübergehend geschlossen; 185 wurden beschossen; 20 zerstört oder verwüstet; 15 zu Knästen unfunktionsfähig; 2.500 Kinder und Jugendliche wurden auf dem Schulweg verletzt; 1.135 Schultage gingen wegen der Gewalt verloren.



Unkonkret und verharmlosend

Kritik des Lageberichts zur Türkei 10/2002

Claudia Gayer

Der aktuelle Lagebericht des Auswärtigen Amtes zur Türkei vom 9.10.2002, Stand Mitte August 2002, weist im Vergleich zum letzten wenig gravierende Veränderungen auf. Im Wesentlichen wurde der Bericht aktualisiert, Änderungen der Gesetzeslage, Reformvorhaben und politische Prozesse wurden eingefügt. Einige dieser Änderungen sind erwähnenswert, da hier teilweise der Kritik von PRO ASYL und dem Nds. Flüchtlingsrat Rechnung getragen wurde. Problematisch sind auch im aktuellen Bericht mehr die Auslassungen als die Situationsbeschreibungen: Zwar wird die aktuelle politische Lage insgesamt weitgehend kritisch und genau dargestellt, nach wie vor finden jedoch wichtige Sachverhalte, die für eine realistische Lageeinschätzung unabdingbar sind, keine Erwähnung, wie z.B. die mafiösen Kampagnen der EU-Gegner (s.u.). Was die Bereiche, die für Asylverfahren von Belang sind, und die Rückkehrgefährdung abgelehnter kurdischer Flüchtlinge betrifft, bleibt der Bericht unkonkret und verharmlosend. So hält das AA beispielsweise mit teils kuriosen Konstruktionen an der Existenz einer innerstaatlichen Fluchtmöglichkeit fest. Die Fälle von Folter und Verfolgung finden im Einzelnen keine Erwähnung mehr und werden pauschal als zum Großteil nicht überprüfbar bzw. nicht glaubwürdig abgewertet. Die Kritik, dass das Auswärtige Amt sich hier von innenpolitischen Interessen leiten lässt, muss somit aufrechterhalten werden.

Die Veränderungen und Kritikpunkte im Einzelnen¹:

Konflikt im Südosten (Kurden-Problem)

Das Kapitel „Konflikt im Südosten (Kurden-Problem)“ [I.1.b], aus dem weite Teile in

Claudia Gayer engagiert sich im Flüchtlingsrat Niedersachsen, Tel. 05121 / 1 56 05

andere Rubriken ausgelagert wurden, ist nun so formuliert, dass nicht mehr der Eindruck entsteht, die PKK sei alleine verantwortlich für 30.000 Tote. Hieß es vorher noch, der „Kampf der von Abdullah Öcalan gegründeten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gegen die türkischen Sicherheitskräfte im Südosten der Türkei“ habe über 30.000 Menschenleben gefordert, so wird nun von militärischen Auseinandersetzungen zwischen der PKK und den türkischen Sicherheitskräften gesprochen.

Vorgehen gegen deutsche politische Stiftungen

Völlig neu ist das Kapitel I.5. „Vorgehen gegen deutsche politische Stiftungen“ [I.1.5], in dem die „negative Öffentlichkeitskampagne und Behinderungen“ durch Untersuchungen staatlicher Behörden und des Staatssicherheitsgerichts thematisiert werden. Das Vorgehen gegen die Stiftungen blieb im letzten Lagebericht, obwohl bereits bekannt, unerwähnt. Die Kampagne geht allerdings weit über das hinaus, was der neue Lagebericht nun beschreibt. Sie wurde zunächst, wie das Auswärtige Amt schreibt, von einer „Einzelperson“ ausgelöst, nämlich dem Politologen Necmi Hablemitoglu². Mit seinem Buch „Die deutschen Stiftungen und die Akte Bergama“, hatte Hablemitoglu behauptet, der BND unterstütze über die Stiftungen türkeifeindliche Aktionen.³ Im Januar 2002 beschloss der Nationale Sicherheitsrat, also das höchste politische Gremium, ausländische Organisationen und Stiftungen in der Türkei genauer zu beobachten und stärker zu verfolgen, woraufhin Ermittlungsverfahren u.a. gegen die deutschen Stiftungen eingeleitet wurden. Zuständiger Staatsanwalt beim Staatssicherheitsgericht Ankara war bis vor kurzem Staatsanwalt Nuh Mete Yüksel, der als Hardliner und EU-Gegner bekannt ist.⁴

Die Repressionen gegen die Stiftungen sind kein singuläres Ereignis, sondern müssen im Kontext der Auseinandersetzungen zwischen mächtigen politischen Eliten innerhalb des türkischen Staatsgefüges um eine Aufnahme der Türkei in die EU betrachtet werden. Einflussreiche Gruppierungen, die von den derzeit noch korrupten und mafiö-

sen Strukturen in der Türkei profitieren, versuchen mit allen Mitteln, einen Beitritt des Landes in die EU zu verhindern bzw. zumindest zu verzögern, da sie mit einer EU-Aufnahme den Verlust ihrer Privilegien und teilweise auch eine Strafverfolgung befürchten. Die Hetzkampagne gegen die damalige EU-Botschafterin Karen Fogg, deren E-Mails illegal abgehört und durch Aydinlik veröffentlicht wurden⁵, ist in diesem Zusammenhang ebenso zu nennen wie die verbalen Angriffe gegen das EU-Projekt des Nds. Flüchtlingsrats und PRO ASYL und die Festnahme des Projektkoordinators Ende Mai 2001⁶, u.v.a.m. Dieser Widerstreit, der das politische Leben in der Türkei maßgeblich prägt, wird im Lagebericht nach wie vor nicht thematisiert.

Situation türkischer Staatsbürger kurdischer Abstammung

Korrigiert hat sich das AA unter Punkt II.1.a.aa „Situation türkischer Staatsbürger kurdischer Abstammung“. Im letzten Bericht wurde noch behauptet, es habe in 2001 keine ethnisch bedingte Unruhen gegeben. Nun finden die Ausschreitungen in Susurluk⁷ im April 2001 und in Istanbul und Mersin während Newroz 2002 Erwähnung. Weiter benennt das AA neben wirtschaftlichen und sozialen Faktoren auch die Zwangsvertreibungen und Dorfzerstörungen als Ursache für die „massive Landflucht“. Die „sozialen Folgeprobleme“, die dadurch entstanden, werden jedoch nicht näher ausgeführt, obwohl mittlerweile einige Berichte über die Situation der Internal Displaced People (IDP) vorliegen, so z.B. vom Norwegischen Flüchtlingsrat⁸, von der Brookings Institution City University of New York - Project on Internal Displacement⁹, von IHD und GöcDer, vom U.S. Committee for Refugees (USCR)¹⁰ usw. PRO ASYL und der Nds. Flüchtlingsrat veröffentlichten Einschätzungen der genannten Organisationen im Abschlussbericht des von der EU-geförderten Projekts Türkei und Flüchtlinge.¹¹

PKK

Das Kapitel über die PKK [II.1.a.bb] wurde stark gekürzt. Dabei wurden zumindest eini-

ge der fragwürdigen Formulierungen gestrichen, die sich anhörten, als hätten türkische Regierungsbeamte die Feder geführt. So heißt es in dem aktuellen Bericht nicht mehr, die PKK sei "rückwärtsgewandt und ungeeignet, politisch-kulturellen Anliegen der türkischen Kurden ausreichend inneren Zusammenhalt und vor allem die unerlässliche Legitimität zu geben". Aus der ehemaligen Tatsachenbehauptung, die PKK finanziere sich in hohem Maße durch organisierte Kriminalität, wird nun eine Vermutung ("Es ist davon auszugehen..."). Die Formulierung "Die PKK ist militärisch besiegt" wurde durch ein "weitgehend" etwas entzerrt. Gestrichen wurde auch der Satz "Tatsächlich hat die HADEP ihr Verhältnis zur PKK bisher nicht eindeutig klären können."

Rückkehr in die Dörfer

Das Kapitel II.1.a.dd "Zwangsevakuierung von Dörfern" ist weitgehend unverändert geblieben. Nach wie vor keine Erwähnung finden die Zwangsräumungen und Vertreibungen, die im Zuge des GAP-Projektes durchgeführt wurden. Die Problematik der Rückkehr in die Dörfer wird ebenfalls weiter ausgespart. Zwar wird erwähnt, dass Presseberichten zufolge seit 2000 ca. 30.000 Menschen in den Südosten zurückgekehrt seien, die spezifischen Probleme, denen Rückkehrer ausgesetzt sind, kommen jedoch nicht zur Sprache. Laut Berichten des IHD, Gök-Der, des Norwegischen Flüchtlingsrats und anderer Menschenrechtsorganisationen sind Rückkehrer Einschüchterungen und Drohungen durch die Gendarmerie und paramilitärischer Kräfte ausgesetzt. Sie werden teilweise gezwungen, als "Loyalitätstest" Formulare zu unterschreiben, in denen sie erklären, dass sie ihre Dörfer nicht aufgrund staatlicher Vertreibung, sondern wegen des Terrorismus verlassen mussten. Im Falle einer Weigerung werden sie an einer Rückkehr gehindert. Teilweise vertreiben laut Berichten der TIHV "alte" Dorfschützer die Rückkehrer sogar mit Waffengewalt.¹² Die EU-Kommission stellt in ihrem Bericht vom 9.10.02 fest: "Derzeit gibt es in dem Gebiet [gemeint ist der Südosten, d.V.] 60 000 bis 70 000 Dorfschützer, deren Benehmen allgemein als undiszipliniert und beleidigend bezeichnet wird."¹³ Entschädigungen für zerstörte Besitztümer und eine Wiederaufbauhilfe gibt es nicht. Nahezu wöchentlich kommt es zu tödlichen Minenunfällen auf den Feldern und Weiden, denen vor allem Kinder zum Opfer fallen.

Artikel 168 TStGB

In Kapitel II.1.c.aa werden verschiedene Artikel des Türkischen Strafgesetzbuch genannt, mit denen „Separatismus“ und „Terrorismus“ geahndet werden. Zu Artikel 168 TStGB schreibt das AA, dass laut Rechtsprechung des Kassationsgerichtshofs der Tatbestand der Mitgliedschaft in der PKK

u.a. dann erfüllt sein kann, wenn eine Person längere Zeit öffentlich für die Ziele der PKK eintritt, ohne sie je zu kritisieren. Das mag juristisch korrekt sein, spiegelt allerdings nicht unbedingt die Praxis der Staatssicherheitsgerichte wider, wie etliche Prozesse zeigen. Für eine Verurteilung können bereits unter Folter erpresste Aussagen und Geständnisse ausreichen, je nach Einschätzung des Richters.¹⁴

Eren Keskin

Eingefügt wurde in den aktuellen Bericht nun auch die Hetzkampagne gegen die Rechtsanwältin und ehemalige Vorsitzende des IHD Istanbul Eren Keskin [II.1.b.dd] (inzwischen stellvertretende Vorsitzende des IHD türkeiweit),¹⁵ allerdings ohne inhaltliche Ausführungen.¹⁵ Nicht erwähnt wird das Berufsverbot gegen Keskin, um das sich die Generalstaatsanwaltschaft seit Jahren aktiv bemühte und das am 12.07.02 vom Disziplinausschuss der Nationalen Anwaltskammer der Türkei in Ankara ausgesprochen wurde. Die Entscheidung wurde inzwischen vom Justizministerium bestätigt und vollzogen. Eren Keskin legte Rechtsmittel ein.¹⁶ Aufgezählt werden im neuen Lagebericht jedoch weitere Verfahren und Anklagen gegen Frau Keskin.

Sippenhaft

Im Kapitel II.c.aa „Strafverfolgungs- und Strafzumessungspraxis“ mutet das Hin- und Her zur Sippenhaft inzwischen etwas merkwürdig an. 1999 fand sich erstmals die haarsträubende Behauptung, in der Türkei sei das Recht auf Aussageverweigerung gewährleistet. Nach heftiger Kritik, wie angesichts systematischer Folterungen auf türkischen Polizeistationen eine solch zynische Behauptung aufgestellt werden könne, verschwand der Satz im Juni 2000, tauchte jedoch im Bericht vom Februar 2002 wieder auf. Im aktuellen Bericht wurde er durch das Wort „formaljuristisch“ ergänzt. Damit und mit dem darauf folgenden Satz wird klargestellt, dass es in der Praxis zu rechtswidrigen Übergriffen bei Verhören von Familienangehörigen kommen kann.

Verstrickungen mit mafiösen Kreisen

Die Verstrickungen staatlicher Funktionsträger mit mafiösen Kreisen werden auch im aktuellen Lagebericht nur am Rande erwähnt.¹⁷ Eingefügt wurde im Kapitel „Organisierte Kriminalität“ [II.2.c] zwar inzwischen, dass in der türkischen Öffentlichkeit darüber diskutiert wird, inwieweit Straftaten im Auftrag des Geheimdienstes zu politischen Zwecken begangen wurden, es bleibt aber bei der singulären Darstellung des Sursuluk-Skandals. Prozesse aus der jüngeren Vergangenheit, in denen aufgezeigt wurde, dass etliche Morde, Entführungen, Drogengeschäfte u.a. quasi in staatlichem Auftrag begangen und später der PKK zu-

geschrieben wurden, fehlen.¹⁸ Ebenso nicht erwähnt werden die kriminellen Machenschaften der berüchtigten JITEM, die verantwortlich ist für Morde, das "Verschwindenlassen" etlicher Personen, Drogenhandel etc.

Inländische Fluchtalternative

Der Punkt „Ausweichmöglichkeiten“ [II.3], der die so genannte inländische Fluchtalternative thematisiert, wurde umformuliert. Ergänzt wurde u.a. der folgende Satz, mit dem - zumindest bezogen auf bestimmte Sachverhalte - die Existenz einer Ausweichmöglichkeit verneint wird: „Die weitreichenden Einschränkungen der Freiheitsrechte sind dagegen ein Strukturproblem, das die gesamte Türkei betrifft. Wirkliche Ausweichmöglichkeiten gegen die Einschränkung der Meinungsfreiheit sind so z.B. nicht gegeben.“ Diese Einschätzung könnte u.a. so verstanden werden, dass bei Verstößen gegen eines der zahlreichen Gesetze, die die Meinungsfreiheit einschränken, auch in der Westtürkei kein Schutz vor politischer Verfolgung besteht. Die Grenzen der Meinungsfreiheit sind in der Türkei bekanntlich eng gefasst, hierzu das AA in Kapitel I.a: „Die Meinungsfreiheit in der Türkei endet weiterhin dort, wo Justiz und Sicherheitskräfte den Staat durch ‚Reaktion oder ‚Separatismus gefährdet sehen.“

Ethnische Verfolgung

Widersprüchlich sind die Aussagen zur Verfolgung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit [II.3]. Zwar macht das AA an mehreren Stellen deutlich, dass eine solche Verfolgung nicht stattfindet, schreibt aber neuerdings zudem: „Das Kurden-Problem ist neben dem politischen Islam Ursache der meisten der beschriebenen Einschränkungen und Repressionen. Kurdischstämmige Türken laufen daher ein größeres Risiko, von repressiven Maßnahmen betroffen zu sein (s.o. Ziff. II.1.a.bb.).“ Betroffen seien von solchen Maßnahmen die „großen Städte im Süden und Westen und der Südosten, in denen die kurdischstämmige Bevölkerung stark vertreten ist bzw. die Bevölkerungsmehrheit bildet“. In den Kurdenvierteln der westtürkischen Großstädte komme es überdurchschnittlich häufig zu Razzien und Festnahmen. Als Ausweichmöglichkeiten für vertriebene und geflohene Kurden schlägt das AA "weniger von Terror und Terrorbekämpfung betroffene Regionen" vor. In dem Bemühen, das Konstrukt einer inländischen Fluchtmöglichkeit aufrecht zu erhalten, blendet das AA die Tatsache aus, dass die Entscheidungsmöglichkeiten von Menschen auf der Flucht stark eingeschränkt sind. Sie sind größtenteils gezwungen, auf bestehende soziale Strukturen (Familie, Community) zurückzugreifen, die ihnen wenigstens das bloße Überleben sichern. Praktizierte Freizügigkeit ist das Privileg relativ wohlhabender Personen, die

es sich leisten können, sich am Platz ihrer Wahl niederzulassen, und nicht befürchten müssen, von dort wieder vertrieben zu werden.

Folter und Misshandlung

Begrüßenswert ist, dass im Kapitel „Folter und Misshandlung“ [III.2.a] eine Studie der Anwaltskammer Izmir von Mai 2002 aufgenommen wurde, aus der deutlich hervorgeht, dass nur ein kleiner Teil der folternden Polizisten mit einer Strafverfolgung zu rechnen hat und die Strafen zudem recht niedrig ausfallen. Die Folteropfer dagegen, die sich aufgrund ihrer Anzeige ein Verfahren wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt eingehandelt hatten, wurden in 74 % der Fälle verurteilt.

Samstagsmütter

Aus dem Kapitel III.2.c „unaufgeklärte Todesfälle und Verschwundene“ sind die Samstagsmütter gestrichen worden. Noch im letzten Bericht wurde behauptet, die Mahnwachen der Samstagsmütter fänden weiter statt, obwohl sie bereits seit der Festnahme Öcalans im Frühjahr 1999 aufgrund brutaler Repressionen durch die Sicherheitskräfte ihre Aktionen einstellen mussten.²⁰

Geschlechtsspezifische Verfolgung

Die Ausführungen zur „Geschlechtsspezifischen Menschenrechtslage“ [III.2.e] wurden ergänzt durch folgende Feststellung: „Türkinnen und Türken sind einander tatsächlich jedoch noch nicht völlig gleichgestellt. Türkische Frauen haben z.B. auf dem Arbeitsmarkt, bei der Entlohnung, in Bildungsfragen und hinsichtlich ihrer Repräsentanz in der Politik deutlich schlechtere Bedingungen.“ Dringend zur Kenntnis nehmen sollte das AA die tatsächliche Diskriminierung Homo- oder Transsexueller. Bislang wird nur auf die Gesetzeslage verwiesen, die homosexuelle Handlungen nicht erfasst.

Rückkehrgefährdung

Keine Verbesserung weist das Kapitel „Abschiebungsfälle“ [IV.2] auf, das sich konkret mit der Rückkehrgefährdung abgelehnter Flüchtlinge auseinandersetzt. Konkret vorgelegten Fällen von Folter nach der Abschiebung sei das AA stets – im Rahmen seiner Möglichkeiten – nachgegangen, dabei habe es in vielen Fällen „erhebliche Zweifel“ an der Glaubwürdigkeit. Dass es Fälle von Verfolgung nach der Abschiebung gegeben hat, schließt das AA jedoch nicht aus, es streicht die Formulierung, es handle sich um „ganz vereinzelte Fälle“. Dabei gesteht das AA neuerdings auch zu, dass Übergriffe auf Personen, die in der Vergangenheit Asyl in Deutschland beantragt hat-

ten, nicht auszuschließen sind. Nach wie vor wird jedoch nicht zur Kenntnis genommen, dass der Großteil der von PRO ASYL und dem Nds. Flüchtlingsrat vorgelegten Fälle amtlich oder gerichtlich bestätigt wurde.²¹ Das AA führt damit seine im letzten Bericht angedeutete Linie fort, die bislang vorgetragenen und erwiesenen Fälle von Folter und Verfolgung nach der Abschiebung ad acta zu legen.

Erwähnt werden neun aktuelle Fälle von Verfolgung nach der Abschiebung – und damit behauptet das AA nicht mehr, es seien nur noch „ganz vereinzelt“ Fälle gemeldet worden – allerdings habe in fünf davon angeblich keine Misshandlung stattgefunden. Unklar bleibt, welche Erkenntnisse dem AA diesbezüglich vorliegen. Ärgerlich ist hier das Vorgehen des AA: Regelmäßig haben PRO ASYL und der Nds. Flüchtlingsrat dem Auswärtigen Amt Unterlagen und Fakten zu Fällen von Verfolgung nach der Abschiebung vorgelegt, teilweise auf Nachfrage sogar weitere Recherchen angestellt. Das AA seinerseits sieht es jedoch offensichtlich nicht für notwendig an, die Ergebnisse und Methoden seiner Nachforschungen den beteiligten Organisationen mitzuteilen und transparent zu machen. Werden jedoch die Erkenntnisse von Nicht-Regierungsorganisationen nur in Bereichen zur Kenntnis genommen, die keinen großen Einfluss auf die Asyl- und Abschiebepolitik haben, wird der über die Presse gepriesene „Dialog“ zwischen Auswärtigem Amt und NGOs ad absurdum geführt. Das AA setzt sich dem Verdacht aus, sich primär von innenpolitischen Interessen leiten zu lassen und die reale Rückkehrgefährdung von Flüchtlingen bewusst zu verharmlosen.

Medizinische Versorgung

Als positiv können die Veränderungen im Kapitel „Medizinische Versorgung“ [IV.3.b] gewertet werden. Nach jahrelanger Kritik hat das AA endlich die Tatsache in den Lagebericht aufgenommen, dass Bedürftige ohne festen Wohnsitz, also z.B. Flüchtlinge, die Yesil Kart nicht erhalten. Weiter schreibt es: „Kritischen Berichten zufolge kommt es auch immer wieder vor, dass die Behandlung Bedürftiger trotz der »Grünen Karte« durch staatliche oder Universitäts-Krankenhäuser ohne finanzielle Zuzahlung verweigert wird.“ Auch die medizinische Soforthilfe werde nicht immer gewährt, wenn die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Nicht erwähnt wird, dass teilweise Patienten so lange als Geiseln genommen werden, bis ihre Arztrechnung von Verwandten beglichen wird.

Nichteuropäische Flüchtlinge

Das Kapitel „nichteuropäische Flüchtlinge“ [IV.4] bleibt unverändert. Viele nichteuropäische Flüchtlinge leben aufgrund der praktizierten restriktiven Regelungen illegal in der Türkei. Sie können jederzeit ohne

Prüfung ihrer Verfolgungsgründe abgeschoben werden. Menschenrechtsorganisationen berichten immer wieder von schweren Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen. Im Bericht „Fluchtland Türkei: Inländische Vertreibung – Asyl – Festung Europa“, von PRO ASYL und dem Nds. Flüchtlingsrat setzen sich mehrere AutorInnen mit der Situation dieser Flüchtlingsgruppe auseinander.

Reformen und EU-Beitritt

Insgesamt werten PRO ASYL und der Nds. Flüchtlingsrat die im Lagebericht aufgezählten Gesetzesänderungen und Reformen der letzten (und auch die der aktuellen) türkischen Regierung, die diese im Hinblick auf eine Aufnahme des Landes in die EU durchgeführt hat und durchführt, als weitgehend positiv.²² Eine tatsächliche Verbesserung der Menschenrechtslage wird jedoch erst eintreten, wenn bereits beschlossene Maßnahmen umgesetzt, die strukturellen Voraussetzungen für Folter konsequent abschafft (z.B. Incommunicado-Haft) und die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Problematisch ist dabei, dass Personen, die vom derzeitigen politischen System profitieren und „ernährt“ werden, dieses sicher nicht ändern werden und wollen. Hierzu gehören Sicherheitskräfte in untergeordneten Positionen ebenso wie Personen auf teilweise hohen und einflussreichen Posten.²³ Zutreffend schreibt das AA: „Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit noch einige Jahre dauern, bis die Gesamtheit der Sicherheitskräfte von den Reformbemühungen erfasst sein wird.“ [III.2.a]

Anmerkungen

1. Reine Umformulierungen ohne inhaltliche Änderungen werden hier nicht aufgelistet, ebensowenig die bloßen Ergänzungen zur politischen Situation z.B. Gesetzesänderungen. Hierzu s.u.
2. Necmi Hablemitoglu schreibt in der Aydinlik und ist IP-Mitglied. Der Aydinlik, geführt von dem Vorsitzenden der Arbeiterpartei IP Dogu Perincek, werden beste Kontakte zum türkischen Geheimdienst nachgesagt.
3. Beispielhaft wird behauptet, der Anführer der Protestbewegung in dem kleinen westtürkischen Städtchen Bergama sei vom deutschen Geheimdienst gekauft, weil Deutschland ein finanzielles Interesse an der Verhinderung des Goldabbaus habe. In Bergama versucht die Bevölkerung seit Jahren den Goldabbau zu verhindern, da dabei giftige Chemikalien (Zyanid) eingesetzt werden.
4. Yüksel wurde vor kurzem wegen eines „Sexskandals“ vom Dienst suspendiert.
5. Ab 02/2002 veröffentlichte Aydinlik illegal abgehörte Emails und Telefonate der EU-Botschafterin Fogg mit der Behauptung, eine Auswertung habe ergeben, dass Fogg kurdische Separatisten unterstütze und türkeifeindlich eingestellt sei.
6. Die Festnahme erfolgte am 31.05.01 auf dem Flughafen Istanbul. Grundlage bildeten zwei Haftbefehle der Antiterrorpolizei und des Geheimdienstes, in denen dem Koordinator türkeifeindliche Umtriebe und Kontaktaufnahme mit verdächtigen Personen vorge-

worfen wurden. In der Aydinlik wurden hetzerische Artikel gegen das EU-Projekt veröffentlicht.

7. Im April 2001 kam es in der westtürkischen Kleinstadt Susurluk zu pogromartigen Ausschreitungen gegen KurdInnen, nachdem einem Kurden vorgeworfen worden war, ein elfjähriges Mädchen getötet zu haben. Anhänger der damaligen Regierungspartei MHP zerstörten gezielt alle kurdischen Geschäfte und vertrieben die kurdischstämmigen Einwohner aus der Stadt.

8. Informationen des Global IDP-Projekt des Norwegischen Flüchtlingsrats zur Türkei unter: www.db.idp-project.org/Sites/idpSurvey.nsf/wCountries/Turkey

9. www.brookings.edu/dybdocrocut/fp/projects/idp/idp.htm

10. www.refugees.org

11. "Fluchtland Türkei: Inländische Vertreibung Asyl Festung Europa", hrsg. von PRO ASYL und Nds. Flüchtlingsrat im Juni 2002.

12. s. hierzu z.B.: Y. Bülent Peker: Inländische Vertreibung: Eine systematisch durchgeführte Menschenrechtsverletzung; in: "Fluchtland Türkei: Inländische Vertreibung – Asyl – Festung Europa", Hrsg. Nds. Flüchtlingsrat und PRO ASYL, Juni 2002 und die regelmäßigen Wochenberichte der TIHV.

13. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, 09.10.2002, S. 47

14. s. hierzu z.B. die von PRO ASYL und dem Nds. Flüchtlingsrat recherchierten Fälle Toprak, Angay und Acar.

15. Der bekannte Journalist Fatih Altayli (Zeitung Hürriyet) erklärte z.B. öffentlich, Eren Keskin lüge und verdiene es, sexuell belästigt zu werden, wofür der selbst bei ihrem nächsten Zusammentreffen sorgen werde. Die Staatsanwaltschaft leitete trotz Anzeige kein Ermittlungsverfahren ein.

16. Weitere Informationen siehe FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter, Berlin, www.womensrightsproject.de

17. Siehe hierzu auch die Kritik am Kapitel "Vorgehen gegen deutsche Stiftungen".

18. Dies zeigt z.B. der Strafprozess beim Staatssicherheitsgericht Yüksekova gegen hohe Offiziere, PKK-Überläufer und Dorfschützer wegen "Gründung einer staatlichen Verbrecherorganisation".

19. JITEM ist die Geheimorganisation der Gendarmrie, sie besteht aus Offizieren, Dorfschützern (wie z.B. Sedat Bucak), Überläufern der PKK, Drogenhändlern (wie z.B. Sami Hostan, Ali Fevzi Bir, Tarik Ümit) und gesuchten Killern der grauen Wölfe (wie z.B. Haluk Kirci, Ali Yasak, usw.). Auch Abdullah Cati, der bei dem Unfall in Susurluk ums Leben kam, war Mitglied der JITEM.

20. Die Samstagsmütter forderten in Mahnwachen jahrelang Aufklärung über den Verbleib "verschwundener" Familienangehöriger. Sie sind mehrfach mit brutaler Gewalt von ihrer Mahnwache im Stadtzentrum vertrieben worden. Auch am Stadtrand konnten sie sich nicht mehr treffen. Sie haben einen Verein der Familien der Verschwundenen gegründet.

21. Allein in 20 von 40 Fällen wurden die Betroffenen nach erneuter Flucht nach Deutschland als Flüchtlinge nach GG16 oder § 51 AuslG anerkannt. In einem

Fall stellte das Gericht Abschiebungshindernisse nach §53 AuslG fest. Neun weitere Flüchtlinge wurden unmittelbar nach ihrer Abschiebung in der Türkei nachweislich festgenommen und inhaftiert, was durch Nachfragen bei den türkischen Behörden unschwer festzustellen wäre. Zumindest 30 der von uns dokumentierten Fälle können als behördlich bestätigt gelten. Lediglich einen einzigen Fall hat das Auswärtige Amt bislang PRO ASYL und dem Nds. Flüchtlingsrat gegenüber für "unglaublich" erklärt.

22. Die europäische Kommission, die der Türkei in ihrem aktuellen Bericht vom 09.10.2002 besonders für das letzte Jahr Fortschritte in Hinblick auf die Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen attestiert, schreibt zur Menschenrechtslage: "[Es wurde]... noch keine angemessene Lösung für zahlreiche Fragen gefunden, die mit den politischen Kriterien zusammenhängen. Dazu zählen die Bekämpfung von Folter und Misshandlungen, die zivile Kontrolle über das Militär, die Lage von wegen gewaltlosen Meinungsäußerungen inhaftierten Personen und die Achtung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte." Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, 09.10.2002, S. 50

23. Z.B. Mehmet Agar: ehem. Innenminister, verstrickt in die Susurluk-Affäre und derzeit parteiloser Abgeordneter (genießt Immunität); Kemal Yazicioglu: Polizeidirektor in Ordu, wurde nie verurteilt, obwohl tausende Klagen gegen ihn erhoben wurden wegen Folterungen in den 80ern und später usw.



**Erlass zu Rückführungen nach Afghanistan;
hier: Anordnung nach § 54 Satz 2 AuslG**

Weisung des Innenministeriums SH vom 16.12.2002

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat in ihrer Sitzung am 06.12.2002 über die Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan beraten und den als Anlage beigefügten Beschluss gefasst. Darin wird gemeinsam mit dem Bundesminister des Innern der Beschluss vom 06.06.2002 bekräftigt, dass Rückführungen vorrangig freiwillig und zunächst weiterhin grundsätzlich nicht zwangsweise in Betracht kommen.

Nach § 54 Satz 2 AuslG ordne ich daher im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern an, dass Abschiebungen nach Afghanistan für weitere sechs Monate auf der Grundlage meiner Anordnung vom 19.06.2002 ausgesetzt werden.

(...)

Anlage:

Innenministerkonferenz 6.12.2002 in Bremen / Auszug aus den Beschlüssen:

(...)

Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern über die aktuelle Lage in Afghanistan zur Kenntnis.

2. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern bekräftigen ihren Beschluss vom 6. Juni 2002 (freigegeben), dass die freiwillige Rückführung afghanischer Staatsangehöriger Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung genießt und weiterhin durch geeignete Maßnahmen wirksam unterstützt wird.

3. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern sind sich darüber einig, dass aufgrund der aktuellen Lage in Afghanistan eine zwangsweise Rückführung zunächst weiterhin grundsätzlich nicht in Betracht kommt. Die Abschiebung von Straftätern und sonstigen Personen, die - nach Maßgabe des Terrorismusbekämpfungsgesetzes - die innere Sicherheit gefährden, ist im Einzelfall möglich.

4. Die Innenministerkonferenz beauftragt die Ausländerreferenten des Bundes und der Länder, aufbauend auf ihren bisherigen Erörterungen im Rahmen der Ausländerreferentenbesprechung, bis zum Frühjahr 2003 ein abgestimmtes Konzept zur Rückführung afghanischer Staatsangehöriger vorzulegen.

(...)



Einleitung

1. Bei diesem Text handelt es sich um eine Aktualisierung der UNHCR-Position zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo und zur Rückkehr dorthin, wie sie in dem vorausgegangenen Positionspapier vom April 2002 dargestellt wurde.

2. Dieser Text konzentriert sich in erster Linie auf die fortdauernde Notwendigkeit internationalen Schutzes von Minderheiten-Gruppen aus dem Kosovo. Die überwiegende Mehrheit der Kosovo-Albaner, die wäh-

rend der Krise im Jahr 1999 geflohen waren, ist nach Hause zurückgekehrt. Nur wenige von ihnen wurden mit individuellen Sicherheitsproblemen konfrontiert. Gruppen von Kosovo-Albanern, die dennoch weiterhin schutzbedürftig sein können, werden in diesem Papier beschrieben.

3. Während des letzten Jahres ist es zu Verbesserungen der allgemeinen Lage im Kosovo gekommen. Dazu zählten vor allem diejenigen Verbesserungen, die die KFOR bewogen haben, im gesamten Kosovo zu einer Politik der graduellen Lockerung der Sicherheitsmaßnahmen überzugehen.

Trotz dieser Entwicklung ist UNHCR der Ansicht, dass diese Verbesserungen insofern begrenzt geblieben sind, als die Frage der Sicherheit von Minderheiten weiterhin Anlass zu großer Sorge gibt.¹ Personen aus dem Kosovo, die nicht albanischer Volkszugehörigkeit sind, sind weiterhin Bedrohungen ihrer Sicherheit ausgesetzt, die ihr Leben und ihre grundlegenden Freiheiten gefährden und einige von ihnen nach wie vor dazu veranlassen, die Provinz zu verlassen. Das Ausmaß der Gefahr variiert je nach betroffener Minderheit und Ortschaft. Kosovo-Serben, Roma, Ägypter und in vielen Fällen Ashkali sind weiterhin schwerwie-

Rückführung von Minderheiten in das Kosovo

Erlass des Kieler Innenministeriums, Dezember 2002

Die Innenministerkonferenz hat sich am 6.12.2002 erneut mit der Rückführung von Minderheiten in das Kosovo befasst. Den Wortlaut des Beschlusses der Innenministerkonferenz haben Sie mit Scheiben vom 13.12.2002 bereits zur Kenntnis erhalten.

Im Wesentlichen geht es um folgende Grundsatzaussagen:

- Ein dauerhaftes Bleiberecht für Minderheiten aus dem Kosovo ist ausgeschlossen.
- Die freiwillige Rückkehr in das Kosovo ist möglich und hat Vorrang vor Rückführungen.
- Serbische Minderheiten bleiben bis auf weiteres von zwangsweisen Rückführungen ausgenommen.
- Die Rückführung von Minderheiten in das Kosovo erfolgt unter Berücksichtigung der Situation und des Stabilisierungsprozesses im Kosovo nur schrittweise und in Absprache mit UNMIK, insb. nach Abschluss eines "memorandum of understanding" zum Verfahren und zum Beginn des Prozesses.
- Die Verlängerung von Duldungen für ausreisepflichtige Minderheitenangehörige erfolgt nur noch so lange, bis im Einzelfall die Rückführung möglich ist.

Das vom Bundesministerium des Innern unter Einbeziehung der Länder erarbeitete Konzept für die "Rückführung von Angehörigen ethnischer Minderheiten in das Kosovo" hat der IMK zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes am 6.12.2002 vorgelegen. Entsprechend der Ziffer 7. des IMK-Beschlusses wird das BMI nunmehr auf der Grundlage des erarbeiteten Konzeptes in einem "memorandum of understanding" mit UNMIK die Modalitäten und den Beginn des Rückführungsprozesses abstimmen.

Zur Ausführung der Beschlusslage der Innenministerkonferenz empfehle ich, mit Rücksicht auf eine praktikable weitere ausländerrechtliche Behandlung der Einzelfälle und den zumindest vorübergehenden Erhalt vorhandener Arbeitsverhältnisse folgende Verfahrensweise bei der Verlängerung von Duldungen zu beachten:

Die Duldungen von ausreisepflichtigen Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo, für die eine zwangsweise Rückführung in den nächsten Monaten unter Berücksichtigung des IMK-Beschlusslage und des Einzelfalles vermutlich nicht anstehen wird und die in einem Arbeitsverhältnis stehen werden bis zum 31.5.2003 (nächste IMK: 20.-22.5.2003) verlängert, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Bestehen eines Arbeitsverhältnisses (zum Zeitpunkt der Duldungsverlängerung)
- Vorliegen einer gültigen Arbeitserlaubnis
- Sicherstellung des Lebensunterhaltes grds. ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Nichtvorliegen von Ausweisungsgründen nach §§ 46 und 47 AusIG (geringfügige Straftaten stehen nicht entgegen).

Einbezogen in die Duldungsverlängerung bis 31.5.2003 sind die/der Ehepartnerin/Ehepartner und minderjährige Kinder.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dieser Regelung um keinen Abschiebestopp handelt. Die verlängerten Duldungen können bedingt erteilt oder bei Wegfall des Abschiebungshindernisses widerrufen werden.

genden Bedrohungen ihrer Sicherheit ausgesetzt.

4. UNHCR vertritt die Auffassung, dass Angehörigen von in diesem Papier beschriebenen Minderheitengruppen im Kosovo, insbesondere Kosovo-Serben und Roma, aber auch Ashkali und Ägyptern, weiterhin internationaler Schutz in Asylländern gewährt werden sollte. UNHCR betont, dass die Rückkehr von Angehörigen dieser Minderheiten auf einer strikt freiwilligen Basis erfolgen und auf einer umfassend informierten individuellen Entscheidung beruhen sollte. Eine solche freiwillige Rückkehr sollte sorgfältig koordiniert werden, und die Wiedereingliederung sollte durch Hilfsmaßnahmen unterstützt werden, um die Dauerhaftigkeit der Rückkehr zu sichern. Den Minderheitengruppen der Kosovo-Serben, Roma, Ashkali und Ägypter angehörende Personen sollten nicht zu einer Rückkehr in den Kosovo gezwungen oder veranlasst werden.

I. Kosovo-Albaner und besonders hilfsbedürftige Personen

5. Während die meisten Kosovo-Albaner kaum mit Sicherheitsbedenken zu rechnen haben, gibt es bestimmte Gruppen, die mit ernststen Problemen, einschließlich der Bedrohung ihrer körperlichen Unversehrtheit, konfrontiert werden könnten, sollten sie zum jetzigen Zeitpunkt nach Hause zurückkehren. Dazu gehören 1.) Kosovo-Albaner aus Gebieten, in denen sie eine ethnische Minderheit bilden; 2.) Kosovo-Albaner in Mischehen und Personen gemischt ethnischer Herkunft; und 3.) Kosovo-Albaner, die mit dem serbischen Regime nach 1990 in Verbindung gebracht werden. Traumatisierte Personen, wie Folteropfer oder Opfer schrecklicher Gewalt erfordern besondere Aufmerksamkeit, weil ihre Erfahrungen in der Vergangenheit für die Entscheidung über ihre fortwauernde Schutzbedürftigkeit von Bedeutung sind. Daneben gibt es Personen in einer besonders verwundbaren Situation, wie beispielsweise solche, die an bestimmten Krankheiten leiden, die im Zusammenhang mit einer Rückkehr unter den gegenwärtigen Umständen berücksichtigt werden sollten. Diese Kategorien sind in der UNHCR-Position zur fortwauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo vom April 2002 näher bezeichnet, die hinsichtlich der Aussagen zur kosovo-albanischen Bevölkerung weiterhin zutreffend ist.

II. Minderheiten

Kosovo-Bosniaken und Gorani

6. Die Sicherheitslage für Kosovo-Bosniaken hat sich verbessert und ist stabiler geworden. Dennoch sind Angehörige dieser Gemeinschaft weiterhin mit Einschüchterung, Schikanie und Diskriminierung konfrontiert. In der Gemeinde Mitrovica wa-

ren sie zudem Ziel schwerwiegender gewaltsamer Zwischenfälle. In einigen Regionen können Verbesserungen beim Zugang zu Gesundheits- und anderen wichtigen Diensten sowie zu Unterricht in ihrer eigenen Sprache beobachtet werden. Allerdings beschränken die Gefahr, beim Gebrauch ihrer Sprache außerhalb ihres Wohngebiets als Angehöriger der ethnischen Gruppe der Serben eingestuft zu werden, und die möglichen Konsequenzen dieser Wahrnehmung ihre Bewegungsfreiheit im gesamten Kosovo und verhindern so den gleichberechtigten Zugang zu Sozialdiensten und wirtschaftlichen Chancen. Dies beschränkt ihre Möglichkeiten der Selbstversorgung. Eine Folge dieser Lebensumstände war die stetige Abwanderung einzelner bosniakischer Familien aus dem Kosovo.

7. Die Sicherheitslage der Gorani kann - mit Ausnahme der Region Gjilan/Gnjilane, insbesondere Ferizaj/Uroševac - gleichfalls als relativ stabil eingestuft werden. Dies gilt vor allem für die ländlichen Gemeinschaften in der Gemeinde Dragash, die einen hohen Anteil an Gorani aufweist. Weil sie Serbisch sprechen, befinden sie sich in einer ähnlichen Situation wie die Bosniaken, was ihre wirtschaftlichen Chancen und den gleichberechtigten Zugang zu sozialen Diensten in anderen Teilen der Provinz betrifft. Eine Folge dieser Umstände ist die zahlenmäßig begrenzte, aber stetige Abwanderung von Gorani-Familien aus dem Kosovo.

8. Insgesamt betrachtet, erlaubt eine allgemeine Verbesserung der Bedingungen an bestimmten Orten², aus denen Bosniaken und Gorani stammen, die freiwillige Rückkehr an diese Orte. Für Angehörige dieser Gruppen, die nicht länger schutzbedürftig sind oder bei denen keine zwingenden humanitären Gründe für eine Verlängerung ihres Aufenthalts in den Asylländern vorliegen, können möglicherweise Alternativen zur freiwilligen Rückkehr als letztes Mittel geprüft werden. Angesichts der geographischen Isolation und der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen dieser Gemeinschaften wäre finanzielle Unterstützung und Entwicklungshilfe erforderlich, um die Dauerhaftigkeit der Rückkehr zu fördern.

Kosovo-Serben

9. Die kosovo-serbische Gemeinschaft bleibt das primäre Ziel ethnisch motivierter Gewalt, einschließlich Granatattacken, neu gelegten Landminen, Sprengfallen, Schießereien aus vorbeifahrenden Autos und Brandstiftung. Alle Angehörigen dieser Gemeinschaft, auch ältere Menschen, Frauen und Kinder, sind unterschiedslos Opfer solcher Anschläge geworden. Die physische Sicherheit bleibt die vorrangige Sorge der Kosovo-Serben, da diese nicht nur ihr Leben und ihre fundamentalen Freiheiten betrifft, sondern auch die Inanspruchnahme einer Vielzahl lebensnotwendiger wirtschaftlicher und sozialer Rechte. Viele von ihnen leben in Enklaven, von denen einige 24 Stunden am Tag den Schutz der KFOR

benötigen, insbesondere auch für jeden Schritt außerhalb dieser Gebiete. Ethnisch motivierte Verbrechen scheinen häufig darauf gerichtet zu sein, sicherzustellen, dass Kosovo-Serben die Provinz verlassen oder nicht zurückkehren. Andauernde Verletzungen von Eigentumsrechten, wie Zwangsraumungen, illegale Besetzung von Wohneigentum, Zwangsverkauf von Eigentum, Zerstörung von Eigentum sowie Angriffe auf religiöse Orte und die Verwüstung von Friedhöfen haben zu der Entscheidung vieler Kosovo-Serben beigetragen, ihre Häuser und ihren Herkunftsort zu verlassen. In ihrer Gesamtheit stellen diese ethnisch motivierten Handlungen eine Quelle der Einschüchterung, Demütigung und Demoralisierung dar und beeinträchtigen massiv das Sicherheitsgefühl der Gemeinschaft, unabhängig davon ob physischer Schaden entsteht oder nicht. Diese Faktoren erzeugen ein Umfeld, in dem das Empfinden einer permanenten Bedrohung unter den Mitgliedern der kosovo-serbischen Gemeinschaft wohlbegründet ist.

Kosovo Roma, Ashkali und Ägypter

10. Wenngleich sich die Gesamtsituation der Gemeinschaften von Roma, Ashkali und Ägyptern weiterhin verbessert hat und in vielen Regionen von einer stabilisierten Sicherheitslage gesprochen werden kann, sind diese drei Gemeinschaften nach wie vor mit ernsthaften Sicherheitsproblemen konfrontiert, und zwar die Roma in einem ähnlichen Ausmaß wie die Serben, die Ashkali und Ägypter hingegen in einem geringeren Ausmaß. Die Probleme umfassen neben akuter Diskriminierung und Ausgrenzung Granatenangriffe und körperliche Übergriffe. Selbst in Gebieten, in denen sich die inter-ethnischen Beziehungen verbessert zu haben scheinen, was eine Rückkehr, insbesondere von Ashkali, in geringem Umfang möglich gemacht hat, haben die Erfahrungen gezeigt, dass das Risiko von Übergriffen weiter besteht, und zwar sowohl gegen in der Provinz gebliebene als auch gegen gerade zurückgekehrte Personen. Infolgedessen ist ihre physische Sicherheit nach wie vor gefährdet.

11. Gemeinschaften von Roma, Ashkali und Ägyptern leben im Allgemeinen in konzentrierten Gruppen, um auf diese Weise ihr Sicherheitsgefühl zu stärken. Ihre Bewegungsfreiheit ist gewöhnlich eingeschränkt, wobei dies von Ort zu Ort variieren kann. Die Bewegungsfreiheit variiert auch abhängig von den Sprachkenntnissen (beispielsweise scheinen Albanisch sprechende Ashkali eher geduldet zu werden und deshalb mehr Bewegungsfreiheit zu genießen). Die daraus folgenden Einschränkungen ihrer Fähigkeit insgesamt, grundlegende soziale und wirtschaftliche Rechte wahrzunehmen, verschlimmern ihre von Armut gekennzeichnete Situation zusätzlich. Um das Gefühl der eigenen Sicherheit zu stärken, haben viele in den Kosovo zurückgekehrte Roma, Ashkali und Ägypter sich dafür entschieden, nicht an ihre früheren Wohnorte

zurückzukehren, sondern in größere Gemeinschaften ihrer ethnischen Gruppe umzusiedeln. Dies hat zu Überbevölkerung geführt und ein Hindernis für die weitere Rückkehr von Personen entstehen lassen, die aus den betreffenden Orten stammen.

12. Obwohl es Fortschritte bei der Rückkehr von Roma, Ashkali und Ägyptern gegeben hat, einschließlich der unterstützten Rückkehr von Ashkali-Familien an einige Orte, sind diese minimal und werden in vielen Fällen von sekundärer Vertreibung und Umsiedlung an wenige, bereits überfüllte Orte begleitet. Trotz gründlicher Planung und Vorbereitung der Rückkehr ist es weiterhin zu Vorfällen, wie Granatangriffen oder Steinwürfen auf Behausungen von Rückkehrern, gekommen. Obwohl die bis-

herigen Erfahrungen sowohl mit der spontanen als auch der unterstützten freiwilligen Rückkehr auf eine Verbesserung an bestimmten Orten hinweisen, sollte zudem betont werden, dass sich darin keine substantielle generelle Verbesserung der Situation der Gemeinschaften von Roma, Ashkali und Ägyptern widerspiegelt. Um größtmögliche Sicherheit und die Dauerhaftigkeit der Rückkehr zu gewährleisten, erforderten die meisten Rückkehrvorhaben sorgfältige Detailplanung sowie schwierige und arbeitsintensive Vorbereitungen im Hinblick auf die Schaffung von Vertrauen und inter-ethnischen Dialog.

III. Schlussfolgerung

13. Angesichts der oben beschriebenen Faktoren, von denen die verschiedenen Minderheitengruppen betroffen sind, ist UNHCR der Auffassung, dass eine sichere und dauerhafte Rückkehr in Würde von Angehörigen der Gemeinschaften von Serben, Roma, Ashkali und Ägyptern nur auf einer freiwilligen Grundlage und nur sehr langsam stattfinden kann. Der Rückkehrprozess sollte Raum für die sorgfältige Vorbereitung der Aufnahmegemeinschaften einschließlich der Förderung von Toleranz und inter-ethnischem Dialog lassen.

14. UNHCR ist willens, Informationen zur Verfügung zu stellen, Beratung zu leisten und andere Aktivitäten anzubieten, die die freiwillige Rückkehr von Angehörigen dieser Minderheiten aus Ländern außerhalb der unmittelbaren Umgebung des Kosovo erleichtern. Allerdings müssten die für diesen Prozess erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen bereitgestellt werden.

IV. Umsiedlung innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien

15. Bei der Entscheidung über Asylanträge von Personen aus dem Kosovo könnten Asylländer geneigt sein, die Alternative einer inländischen Umsiedlung in andere Teile der Bundesrepublik Jugoslawien zu erwägen. Die Umstände, mit denen Binnenvertriebene aus dem Kosovo in Serbien und Montenegro konfrontiert sind, veranlassen UNHCR jedoch dazu, die in der UNHCR-Position zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo vom April 2002 beschriebene allgemeine Feststellung aufrechtzuerhalten, dass eine interne Umsiedlung unter diesen Bedingungen keine angemessene und zumutbare Alternative zu internationalem Schutz bietet.

UNHCR Genf, Januar 2003

Anmerkungen

1) Der zeitgleich veröffentlichte Bericht Update on the Situation of Roma, Ashkaelia, Egyptian, Bosniak and Gorani in Kosovo, UNHCR January 2003 enthält detaillierte Hintergrundinformationen zur aktuellen Situation ethnischer Minderheiten im Kosovo. Er ist im Internet abrufbar unter:

<http://www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/rsd/rsddocview.pdf?CATEGORY=RSDLGAL&id=3e2d52934>

Siehe auch die gemeinsamen Berichte UNHCR/OSCE Assessments of the Situation of Ethnic Minorities in Kosovo. Die Berichte finden sich auf den Internetseiten von UNHCR und OSCE unter folgenden Adressen: www.unhcr.ch beziehungsweise www.osce.org/kosovo/publications/pdf/minrep.pdf

2) Diese Orte werden im Bericht UNHCR Update on the Situation of Roma, Ashkaelia, Egyptian, Bosniak and Gorani in Kosovo beschrieben.



"Wenn Almasa in den Kosovo abgeschoben wird, haben wir alle nichts dazugelernt."

**Hier geblieben!
Recht auf Bleiberecht.**

Mehrere Informationen unter www.proasyl.de oder direkt beim Förderverein PRO ASYL · Postfach 16 06 24 · 60605 Frankfurt

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Aus einer Meuterei von ca. 750 Soldaten, die demobilisiert werden sollten und sich um ihren Sold geprellt fühlten, entwickelte sich am 19. September 2002 ein versuchter Staatsstreich, der schließlich in einen Bürgerkrieg mündete. Die Unruhen gingen von der zweitgrößten Stadt des Landes Bouaké aus. Die Stadt liegt relativ zentral im Landesinneren, etwa fünf Autostunden in nördlicher Richtung von der westafrikanischen Wirtschaftsmetropole Abidjan entfernt. Die eigentliche Hauptstadt Yamoussoukro liegt nur etwa 60 km südlich von Bouaké entfernt. Bei Bouaké liegt auch in etwa die Grenze zwischen dem moslemischen Norden und dem überwiegend christlichen Süden.

Unter dem Namen *Movement Patriotique de Côte d'Ivoire* (MPCI) wandte sich diese größte Rebellenarmee gegen eine angebliche Diskriminierung des moslemischen Nordens durch die gegenwärtige Regierung von Präsident Laurent Gbagbo. Beobachter vermuteten unter anderem auch Rivalitäten zwischen Ethnien und das Wirtschaftsgefälle als mitursächliche Faktoren für die weitere Eskalation der Situation im Lande. In der Folge entwickelten sich innerhalb der Côte d'Ivoire weitere Unruheherde vor allem im Westen um die Stadt Man und im Südwesten nahe der zweitgrößten Hafenstadt San Pedro, geführt von den Rebellenarmeen *Movement pour la Justice et la Paix* (MJP) und *Movement Populaire Ivoirien de Grand Ouest* (MPIGO), die sich rasch unter MJP vereinigten. Neben zahlreichen Opfern bei Kämpfen auf beiden Seiten, gab es bereits in einem frühen Stadium des Bürgerkrieges Anzeichen für ethnische Säuberungen. Diese wurden insbesondere in den von Regierungstruppen kontrollierten Gebieten bekannt. Zwar handelten nachts tätige Todesschwadronen nicht im Auftrag der Regierung, wohl aber muss sich die Regierung zum Vorwurf machen lassen, dass sie deren Eingreifen billigend in Kauf genommen hat. So hat es anlässlich einer Generalmobil-

machung und der anschließenden kurzfristigen Rekrutierung von etwa 3.000 Soldaten

an entsprechender Propaganda nicht gefehlt, dass Ausländer aus den nördlichen



„Wenn Said nach Togo abgeschoben wird, backen wir garantiert kleinere Brötchen.“

**Hier geblieben!
Recht auf Bleiberecht.**

Nähere Informationen unter www.proasyl.de oder direkt beim Förderverein PRO ASYL - Postfach 16 06 24 - 60069 Frankfurt

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Sven Kahle ist Mitarbeiter im Hanse-Office in Brüssel.

Kontakt: sven-kahle@hobru.landsh.de

Nachbarstaaten für die Misere verantwortlich seien. Insgesamt sind in der Côte d'Ivoire selbst etwa eine Millionen Menschen auf der Flucht.

Wer sind die Rebellen?

Bis heute ist nicht eindeutig geklärt aus welchen Quellen sich die sehr diszipliniert auftretenden Rebellen finanzieren. Es liegt zumindest nahe, dass an der Finanzierung der MPCJ die nördlichen Nachbarstaaten Burkina Faso und Mali beteiligt sind. Sie sind überwiegend moslemisch ausgerichtet und gleichzeitig stammt ein Großteil der etwa 30 bis 40 Prozent in der Côte d'Ivoire lebenden Ausländer aus diesen beiden Nachbarstaaten. Nicht auszuschließen ist, dass eventuell auch Libyens Diktator Finanzhilfe geleistet hat. Hinsichtlich der MJP existieren Hinweise, dass die Bewegung insbesondere von „Berufsrebellen“ aus den westlichen Nachbarstaaten Liberia und Guinea unterwandert ist. Dies bestätigte unter anderem auch der liberianische Präsident Charles Taylor.

Französische Intervention

Augenfällig ist, dass der Konflikt Frankreich bewogen hat, die erst 1996 erklärte Politik der Nichteinmischung in Afrika aufzugeben. Zwischenzeitlich dürfte das französische Kontingent an Fremdenlegionären im Land auf die Stärke von etwa 3.000 Einheiten angewachsen sein. Dabei dürften die Gründe ihrer Präsenz nicht nur in der Schutzgewährung der ca. 20.000 in der Côte d'Ivoire lebenden Franzosen oder dem Hilferuf der ivoirischen Regierung liegen, sondern vielmehr auch im Schutz der Rohstoffe Kakao und Kaffee zu suchen sein. Denn das westafrikanische Land ist der Welt größter Kakaoproduzent sowie zweitgrößter Kaffeeproduzent. Zwar liegen die Weltmarktpreise beider Rohstoffe derzeit im Keller, doch dürften Globalplayer wie Nestlé hektische Flecken bekommen bei dem Gedanken, dass der Rohstoffproduzent Côte d'Ivoire auch nur kurzzeitig zum Totalausfall wird. Schließlich gingen die Befürchtungen einzelner Nachrichtendienste dahin, dass ein zweites Ruanda zeitweilig nicht ausgeschlossen wurde. So hat sich dann neben einzelnen westafrikanischen Staaten (u.a. ausgerechnet Togos Diktator Eyadéma), der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS auch Frankreich um eine Befriedung der Situation in den vergangenen Monaten bemüht. Dabei forderten die Rebellen stets den Rücktritt von Präsident Laurent Gbagbo und sofortige Neuwahlen, während Präsident Laurent Gbagbo sich auf seine demokratische Legitimation zurückzog. Er warnte der Instabilität Tür und Tor zu öffnen, indem auf diese Weise bewaffneten Konfliktlösungen Vorschub geleistet werde. Freilich wird ihm von seinen Gegnern vorgeworfen, dass es mit seiner demokratischen Legitimität auch nicht sehr

weit her sei. Denn er habe die Wahlen im Jahre 2000 lediglich deshalb gewonnen, weil die Verfassung über ein entsprechendes Referendum dergestalt geändert worden sei, dass der aussichtsreichste Mitbewerber, der den Norden repräsentierende Expremierminister Alassane Ouattara (RDR), vom politischen Leben ausgeschlossen wurde. Ouattara wird vorgehalten, er sei Bürger Burkina Fasos, was ihn nach der Verfassungsänderung nicht mehr berechtigte, für das Präsidentenamt zu kandidieren. Schließlich einigten sich die Parteien jedoch im Januar 2003 auf die Friedensvereinbarung von Marcoussis, die auf die Initiative von Frankreichs Präsident Jaques Chirac zurück geht. Danach werden übergangsweise die Opposition in Person von Sidou Diarra als Premierminister an der Regierungsgewalt beteiligt und alsbald Neuwahlen angestrebt.

Hier könnte der Konflikt nun enden, da man sich doch geeinigt hat. Allein das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Aus Paris zurückgekehrt, hat Präsident Laurent Gbagbo nun selbst allergrößte Schwierigkeiten das Ergebnis seinen getreuen Landsleuten schmackhaft zu machen. Ziel aller Angriffe aufgebracht Menschen in Abidjan sind nunmehr französische Einrichtungen. Fast täglich kommt es zu anti-französischen und - bizarrer Weise - zu pro-amerikanischen Demonstrationen. Letztere scheinen wohl eher der Wunsch nach der Bush'schen Rambomanier zu sein, mit der die Loyallisten den Rebellen gerne begegnen würden. In der Folge verlassen nun auch die meisten bisher noch in der Côte d'Ivoire verbliebenen Franzosen (die meisten anderen Europäer und Amerikaner sind schon zuvor ausgereist) das Land.

Es stellt sich nun die Frage: Alles eine Tragödie oder ein vorhersehbares und abwendbares Ereignis? – Wir Europäer als Außenstehende und Beteiligte gleichermaßen sollten es eigentlich wieder (besser) wissen, dennoch handeln wir stets wider besseren Wissens.

30 Prozent Ausländeranteil

Wir (in diesem Fall die Franzosen) haben den Konflikt programmiert, indem wir die Côte d'Ivoire am grünen Tisch als Staatsgebilde entworfen haben. Einen Staat in Westafrika geschnitten ohne Rücksicht auf ethnische Grenzen. In der Côte d'Ivoire leben 65 (!) Ethnien mit eigener sprachlicher Identität. Mit Felix Boigny Houphouët hatte seit der Unabhängigkeit 1960 über 30 Jahre lang ein Präsident von Frankreichs Gnaden das Land zentralistisch regiert. Ihm stand der wirtschaftliche Aufschwung zur Seite. Selbstverständlich gehörte er einer Ethnie an. Und schon hier fängt das Problem an. Trotz gemeinsamer französischer Amtssprache sind sich alle ihrer Herkunft und ihrer weiteren Familie bewusst. Hier setzt es ein, das perfekte soziale Sicherungssystem. D. h. jeder der etwas bekommt, ist

gehalten allen etwas abzugeben, die ihm geholfen haben, dies gilt natürlich besonders für die Familie oder eben auch seines- (ethnischen)-gleichen. Bei uns würden wir so etwas Korruption nennen, dies liegt aber wohl daran, dass wir den Versuch gemacht haben, soziale Absicherung anders zu gestalten. Kurz: es passierte, was passieren musste, einhergehend mit der Rezession stellte sich alsbald die so geschaffene Schiefelage heraus. Dabei ist es zunächst einfach, die eigentlichen Probleme unter der Decke zu halten. Wenn der Ausländeranteil im einem Land ca. 30 Prozent beträgt, sind diese es, die kurzfristig zur Verantwortung gezogen werden können. Von dort aus ist es dann nicht mehr weit zu religiös oder ethnisch motivierten Schuldzuweisungen. Vor diesem Hintergrund und den Erfahrungen um den Vielvölkerstaat Jugoslawien hätte den Beteiligten klar sein müssen, dass die derzeitige Friedensinitiative allenfalls Symptome behandelt, nicht aber den Kern des Problems. Näher am Kern war die Europäische Union, als sie die Dezentralisierung in der Côte d'Ivoire gefördert hat. Diese Hilfe kam jedoch zu unentschlossen und offensichtlich zu spät.

Völlige Neuordnung

Auf lange Sicht jedenfalls scheint für die Côte d'Ivoire ein Prozess der völligen Neuordnung unvermeidbar. Dies schließt im übrigen die Option eines vorübergehenden Zerfalls in mehrere Einzelstaaten – mit dem Ziel einer späteren gleichberechtigten Vereinigung als Staatenbund oder föderalistischen Staat – nicht aus. Es ist Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft unabhängig von wirtschaftlichen Interessen diesen Prozess zu begleiten und darauf hinzuwirken, dass Probleme klar benannt und friedlich gelöst werden. Es gibt keine Tragödien.

„Angola ist zur Kleptokratie verkommen“

Frank Räther

„Wir haben Frieden“, sagt Androz Cassango. Dies ist der wichtigste Satz in Angola überhaupt. Nach mehr als einem Vierteljahrhundert Bürgerkrieg. Der Kampf um die Macht zwischen der Volksbefreiungsbewegung MPLA und den Rebellen der Union für die totale Befreiung Angolas, der UNITA, forderte wahrscheinlich eine Million Tote - die wirkliche Zahl kennt niemand. Vier der zwölf Millionen Einwohner flohen allein in den letzten vier Jahren vor dem Krieg in sicherere Gebiete und mussten lange Zeit in der Fremde leben. Frieden war ihnen die einzige verbliebene Hoffnung.

Die Regierungsarmee hatte 2001 regelrecht eine Politik der verbrannten Erde begonnen, Dörfer zerstört und die Menschen vertrieben. Damit sollte die UNITA aus den etwa zwei Dritteln Angolas vertrieben werden, die diese jahrzehntlang kontrollierte und dort entweder die Unterstützung der Bevölkerung hatte oder sich diese erzwang. Der UNITA blieb nur die Kapitulation und die Unterzeichnung eines Friedensabkommens am 4. April 2002. Damit war der Krieg, der schon vor der Unabhängigkeit 1975 begonnen hatte, zu Ende.

(...) Doch die Herrschenden treiben ein teuflisches Spiel mit dem angolischen Volk. (...) Dies betrifft die Behandlung der UNITA, dies betrifft die Behandlung der Flüchtlinge und dies betrifft die Zivilbevölkerung insgesamt. Es war im April vereinbart worden, dass sich die UNITA-Rebellen zusammen mit ihren Familienangehörigen in 38 Sammelagern einfinden, wo sie ihre Waffen abgeben. Es kamen über 80 000 Kämpfer und 324 000 Frauen und Kinder.

(...) Diese deutliche Haltung heißt zweierlei: die Versorgung der bisherigen Gegner in den Camps und dann die vereinbarte Rück-siedlung in ihre Heimatorte. Doch nur die ehemaligen Kämpfer wurden mit Nahrungs-

mitteln versorgt, deren Familien nicht. So mussten zunächst im Durchschnitt fünf Personen von der Ration leben, die für einen gedacht war. Erst nach drei Monaten dann begann die Hilfeleistung internationaler Organisationen für die UNITA-Familien in den Camps zu greifen. Ende August stellte die Regierung auch für die ehemaligen Kämpfer die Belieferung mit Nahrungsmitteln ein, denn diese galten als demobilisiert. Und nach weiteren zwei Monaten kam der Befehl, die Lager aufzulösen. Alle sollen unverzüglich in ihre Heimatdörfer zurückkehren.

Normalität und Vertrauen

„Solange die Lager da sind, sind sie sehr sichtbar. Sie erinnern ständig. Wenn sie aber aufgelöst sind, dann ist es viel schwieriger, die Probleme zu sehen.“ klagt ein Sprecher von Ärzte ohne Grenzen.

Es soll also Normalität vorgegaukelt werden. Keine UNITA-Lager mehr da – alles in Ordnung. Aber es steckt noch mehr dahinter: Denn auch auf die Beauftragten der Regierungsstreitkräfte haben die Camps eine Wirkung, die die Herrschenden fürchten. Die Feinde von einst leben zusammen, reden miteinander, sind plötzlich eine Art funktionierender Zivilgesellschaft, wie Oberstleutnant Duarte erzählt:

„Wir haben unterschiedliche Auffassungen, aber das ist doch normal. Wenn es keine anderen Ideen als die eigenen gibt, entwickelt sich eine Gesellschaft doch nicht. Wir verstehen uns hier gut, wir haben eine gemeinsame Kultur. Wir arbeiten zusammen, um Angola voranzubringen – und den Frieden zu stabilisieren. Wir tun alles, um ein Vertrauen zwischen uns aufzubauen.“

Vertrauen zwischen dem Fußvolk der einen und der anderen Seite aber ist genau das, was die Herrschenden in Luanda nicht gerne sehen. Denn sehr schnell könnte dann – nachdem bisher alle Probleme auf den Krieg geschoben werden konnten – das Volk auf den Gedanken kommen, die Regierung in die Pflicht zu nehmen.

Korruption

Der gesamte Staat ist durch den Krieg verkommen. Eine kleine Gruppe um Präsident dos Santos herrscht über das Land wie eine Feudalclique. Immer wieder wird in Luanda behauptet, dass dos Santos aus jedem geförderten Barrel Erdöl einen Dollar auf sein Privatkonto überweisen lässt. Es hält sich das Gerücht, dass er auf diese Weise ein Vermögen von drei Milliarden Dollar zusammengerafft haben soll. Angola ist zu einer Kleptokratie verkommen. Und noch viel mehr sei in Unordnung, klagt der Bürgerrechtler Castello:

„Da wir lange Zeit ein Einparteiensystem hatten, gibt es bis heute eine Konfusion über die unterschiedliche Verantwortung von Regierung, Parlament und der dominierenden Partei. Auch die Polizei muss endlich eine eigene Rolle haben und nicht länger als Polizei der herrschenden Partei angesehen werden. Gleiches gilt für die Zivilverteidigung, die aufgelöst und entwaffnet gehört. Denn wer hat ihr die Waffen gegeben? Die Regierung der MPLA.“

Der Bürgerrechtler Benjamin Castello drängt darauf, endlich mehr Demokratie in Angola einzuführen und vor allem endlich alle Kräfte des Landes angesichts der tiefen Misere, in der sich Angola nach dem Vierteljahrhundert Bürgerkrieg, Zerrissenheit und Machtmissbrauch befindet, am Wiederaufbau zu beteiligen.

„Wir müssen jetzt Druck ausüben, um einen Nationalen Pakt zu erreichen, der nicht nur die UNITA und die Regierung einschließt, sondern alle politischen Parteien, die Zivilgesellschaft und die Kirchen.“

Aber die Herrschenden in Luanda wollen sich ihre Allmacht nicht nehmen lassen, denn diese ermöglicht ihnen den Zugriff auf die Staatskasse und damit die persönliche Bereicherung. Von den sieben Milliarden Dollar, die der Staat jährlich aus dem Erdöl einnimmt, das vor der Küste gefördert wird, verschwindet etwa eine Milliarde in den Taschen von Politikern und Generälen. „Nicht auffindbar“, wie es der Internationale Währungsfonds nennt, der diese Zahlen ermittelte. Das heißt, würden sich die Herrschenden nicht bereichern, sondern das Geld im

Quelle: „Schwieriger Neubeginn – Angola nach einem Vierteljahrhundert Bürgerkrieg“ von Frank Räther. Der hier gekürzt abgedruckte Beitrag wurde uns freundlicherweise vom **Deutschlandfunk** zur Weiterveröffentlichung überlassen.

Staatshaushalt für die Entwicklung des Landes zur Verfügung stellen, könnte Angola jetzt, da Frieden ist, wie ein Phönix aus der Asche steigen. Bei etwas über 150 Distrikten würde für jeden dieser Verwaltungsbezirke rund sechs Millionen Dollar zur Verfügung stehen. Androz Cassango, der stellvertretende Distriktchef von Balombo im Zentralen Hochland, rechnet nach, was er damit bei sich in nur einem Jahr finanzieren könnte:

„Als erstes würden wir die Lebensbedingungen für die Bevölkerung verbessern. Wir könnten mit dem Geld Schulen in jedem unserer Dörfer bauen. Es wäre auch möglich, Gesundheitsposten überall einzurichten. Wir könnten die Landwirtschaft entwickeln, die Stromversorgung wiederherstellen. Wir könnten vorankommen.“

Kritik unerwünscht

All dies wäre in nur einem Jahr möglich. Von dem Geld finanzierbar, das im Land vorhanden ist. Doch es ist verschwunden. Kritik mag Luanda überhaupt nicht. Als der Beschäftigte der UNO-Organisation für Entwicklung (UNDP), Tony Hodges, den systematischen Diebstahl in seinem Buch „Angola vom Afro-Stalinismus zum Erdöl-Diamanten-Kapitalismus“ nachwies, drängte die Regierung darauf, den unbequemen Mann schnellstens abzuziehen. Auch die Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ bekam Ärger, als sie in ihrem jüngsten Report beklagte, dass das schon im Krieg geschundene Volk nach dem Friedensschluss sträflichst vernachlässigt werde, wie ihr Sprecher in Luanda berichtet.

„Kürzlich haben wir eine Studie veröffentlicht, basierend darauf, was wir sahen und die Leute vor Ort uns erzählten – also einen Augenzeugenbericht über die Situation auf dem Lande. Die Reaktion der Regierung darauf war sehr ungehalten. Wir sollten uns auf die humanitäre Unterstützung konzentrieren und uns nicht in innere Angelegenheiten einmischen.“

Der Informationssekretär der regierenden MPLA, Kwata-Kanawa, wettete, Partei und Regierung würden niemandem gestatten, ihnen zu sagen, was sie zu tun hätten. Auch beim Büro der Vereinten Nationen in Luanda beschwerte man sich und verlangte, dass die Kritiker in Zaum gehalten würden. Zugleich machte die Regierung weiter wie



bisher – sie tat nichts für die notleidende Bevölkerung.

In Ussoque, einem kleinen Ort in der Nähe von Balombo, wohin die Flüchtlinge jetzt wieder zurückkehren, klagt Antonio Luis Calei, der Soba, wie der Dorfälteste in Angola genannt wird:

„Ein einziges Mal bekamen wir Mehl, Reis und Bohnen. Das war alles. Wir beschwerten uns darüber in Huambo beim zuständigen Gouverneur. Der kontaktierte dann Benguela. Und von dort kamen dann Lieferungen von der Welthungerhilfe.“

Die deutschen und andere internationale Hilfsorganisationen sind von der Regierung fest eingeplant. Ein hoher UNO-Beamter berichtet, dass schon in den Neunzigerjahren den westlichen Ölgesellschaften klar gemacht wurde, dass sie die begehrten Förderlizenzen nur erhalten, wenn sich die Hilfsorganisationen ihrer Länder um die Versorgung der Bevölkerung kümmern. Und genau das passiert, ohne sich gegen diese Form der Erpressung aufzulehnen. Es wird nicht nur Nahrung geschickt, damit die Menschen überleben, sondern auch Saatgut und landwirtschaftliche Arbeitsgeräte wie Äxte, Buschmesser und Hacken, damit die Bauern ihre Felder bestellen können.

(...) Jedoch tausende Tonnen Nahrungsmittel stapeln sich unverteilt in den Häfen von Luanda und Lobito, weil das zuständige Ministerium nicht die Hafengebühren bezahlt. Der verantwortliche Minister João Baptista Kussumua verlangt von den Hilfsorganisationen eine Liste für das ganze Jahr im voraus, wann und mit welchem Schiff sie welche Mengen ins Land bringen wollen, damit er monatlich das Geld für die Gebühren planen könne. Ansonsten, so meint er lapidar, werde es eben weiter zu Verzögerungen kommen. Und dies, da nicht nur 1,8 Millionen Menschen auf der

Versorgungsliste des Welternährungsprogramms stehen, mehr als in dem ganzen Vierteljahrhundert des Bürgerkrieges zuvor, sondern da auch die Regierung selbst recht wenig fürs eigene Volk tut, wie der Sprecher von „Ärzte ohne Grenzen“ in Luanda erklärt:

„Wenn man die gesamte Unterstützung betrachtet, also Nahrungsmittel, Wasser, Medikamente und medizinische Versorgung, dann kommen etwa 80 bis 85 Prozent von der internationalen Gemeinschaft, während nur 15 Prozent von der Regierung geleistet werden.“

Kindertod statt Wiederaufbau

Die Regierung kümmert sich nicht um das eigene Volk. Die Hälfte der Kinder stirbt vor dem Erreichen des sechsten Lebensjahrs wegen Unterernährung oder einer von vielen eigentlich verhinderbaren Krankheiten. Bisher hat die Regierung kein Nothilfeprogramm bekannt geben, um nach dem Kriegsende endlich die Situation zu verändern. Auch gibt es kein Sofortprogramm zum Wiederaufbau des Schulwesens, wo doch 80 Prozent aller Schulen zerstört oder ohne Lehrer sind, so dass befürchtet werden muss, dass drei Viertel der Kinder im schulfähigen Alter Analphabeten bleiben. Die angolansische Regierung verschlimmert durch ihre eigene machtsichernde Politik die Situation zusätzlich. Auch die Führer der UNITA kümmern sich nicht um ihre Leute oder Angola insgesamt. Das einzige, was sie bewegt, ist ihr künftiger Anteil am Kuchen der Macht.

So bleibt das potenziell reiche Land weiterhin ohne die notwendigen Mittel und Kräfte für den Wiederaufbau nach dem Krieg. Obwohl die Regierung mit der Armee, die zu den größten Afrikas gehört, die logistische Kraft hätte, überall im Land gezielte Notprogramme durchzuführen und durchzusetzen. Obwohl die UNITA in den von ihr früher kontrollierten Gebieten, die zwei Drittel des Landes ausmachten, wo etwa ein Drittel der Bevölkerung lebte, eine recht zentralistische Struktur aufgebaut hatte, die jetzt ebenfalls nutzbar wäre. Und obwohl Angola jedes Jahr Milliarden Dollar einnimmt. Aber die Herrschenden beider Seiten wollen weder von ihrem Reichtum noch von ihrer Allmacht abgeben. Der endlich erreichte Frieden nach mehr als einem Vierteljahrhundert Bürgerkrieg beschert damit der Bevölkerung nur das Schweigen der Waffen, nicht aber das so sehnlich erhoffte bessere Leben – obwohl es doch möglich wäre – mit ein wenig gutem Willen.



Neuer AA-Lagebericht zu Tschetschenien:

Besserung in Sicht?

Tim Schröder

Ende November 2002 hat das Auswärtige Amt einen neuen ad-hoc-Lagebericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Russischen Föderation vorgelegt, der sich fast ausschließlich mit Tschetschenien beschäftigt. Da seit Erscheinen des vorherigen Lageberichts zur Russischen Föderation im April 2002 nur ein halbes Jahr vergangen war, stellen sich vor allem die Fragen, inwiefern sich die vom Auswärtigen Amt getroffene Einschätzung, kurzfristig einen neuen Lagebericht zu erstellen, im Text des Berichts niederschlägt und welche Unterschiede zum alten Bericht festzustellen sind. Auffallend ist zunächst, dass der neue Bericht deutlich umfangreicher ist als sein Vorgänger, inhaltliche Veränderungen sind wohl vor allem, aber nicht ausschließlich, auf die veränderte Gefährdungslage für Tschetschenien nach der Geiselnahme in dem Moskauer Musicaltheater „Nord-Ost“ im Oktober 2002 zurückzuführen.

Die Folgen der Moskauer Geiselnahme

Der neue Lagebericht geht ausführlich auf die Folgen der Moskauer Geiselnahme und das Vorgehen der russischen Sicherheitskräfte ein. Herausgestellt wird, dass die russische Regierung den Kampf gegen tschetschenische Separatisten noch mehr als bisher als Kampf gegen den Terrorismus definiert und dass durch begleitende Maßnahmen wie die Verabschiedung eines Gesetzes zur Einschränkung der Pressefreiheit bei Anti-Terrorismusmaßnahmen der Sicherheitskräfte durch das russische Parlament eine wesentliche Einschränkung der Medienfreiheit zu befürchten sein kann. Wohl aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden konnte das Veto des russischen Präsidenten gegen dieses Gesetz, das sein Inkrafttreten bislang verhindert hat.

Wiedergegeben werden dagegen die „Säuberungsaktionen“ der russischen Armee, die nach der Geiselnahme in Moskau in Tschetschenien durchgeführt wurden und laut Auswärtigem Amt zu über 5.000 zumindest vorläufigen Verhaftungen von verdächtigen Personen in Tschetschenien geführt haben. Auch die berichteten Übergriffe russischer Polizeikräfte auf kaukasisch ausse-

hende Personen, die das Auswärtige Amt ausdrücklich als ethnisch motiviert und diskriminierend betrachtet und deren regelmäßige Rechtswidrigkeit es annimmt, werden ebenso aufgeführt wie eine verbreitete anti-tschetschenische Stimmung in der russischen Bevölkerung, die sich auch in Drohungen extremistischer Gruppen manifestieren soll.

Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien

Die von beiden Konfliktparteien in Tschetschenien verübten massiven Menschenrechtsverletzungen auch an der Zivilbevölkerung kann das Auswärtige Amt, wie es selbst zugibt, nicht aus unmittelbarer Anschauung wiedergeben, sondern nimmt auf Berichte des Europarats, des UNHCR sowie von Nichtregierungsorganisationen Bezug. Im neuen Bericht wurde die Anzahl dieser Berichte, auf die Bezug genommen wird, deutlich erhöht, nun werden auch die Berichte der OSZE-Mission in Tschetschenien, Berichte der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial sowie der Moskauer Helsinki-Gruppe berücksichtigt und einige neuere Berichte von amnesty international bei der Erstellung des Lageberichts hinzugezogen und an einigen Stellen ausdrücklich zitiert.

Behandlung von Tschetschenen im übrigen Russland

Weitaus ausführlicher als im vorherigen Bericht wird die Lage von Tschetschenen im übrigen Russland, d.h. außerhalb von Tschetschenien gewürdigt. Dies dürfte nicht zuletzt auf die Bedeutung dieser Frage für die Annahme bzw. Ablehnung einer inländischen Fluchtalternative für Tschetschenen in deutschen Asylverfahren zurückzuführen sein. Erstmals werden zwei Einzelfälle von aus Deutschland nach Russland abgeschobenen Tschetschenen erwähnt, deren Verbleib ungeklärt ist, nachdem sie am Moskauer Flughafen nicht aufzufinden waren und der Sachverhalt trotz Nachforschungen der Deutschen Botschaft nicht aufgeklärt werden konnte. Auch die Beschreibung der Lage der zahlreichen tschetschenischen Flüchtlinge in der benachbarten Republik Inguschetien, die im vorherigen Bericht noch mit der Bemerkung schloss, die inguschetischen Behörden hätten wiederholt ihre Garantie bekräftigt, „dass die tschetschenischen Binnenflüchtlinge so lange in

Inguschetien bleiben können, wie sie es für notwendig erachten“, wurde deutlich relativiert und die Rückführungsbestrebungen inguschetischer Behörden ausführlich beschrieben.

Bei der Wiedergabe der in Russland bestehenden Rechtslage ist dem Auswärtigen Amt im neuen Bericht ein Lapsus unterlaufen, der zwar nicht allzu schwer wiegt, aber nach Möglichkeit korrigiert werden sollte: In Zusammenhang mit der Erörterung des in der russischen Verfassung von 1993 verankerten Rechts aller Bürger auf Freizügigkeit, d.h. freie Wohnsitzwahl, spricht der neue Bericht davon, dass die russische Regierung 1993 „das sogenannte Föderationsgesetz“ erlassen habe. Nun ist jedes vom russischen Parlament (und nicht von der Regierung) verabschiedete Gesetz ein Föderationsgesetz, gemeint sein dürfte wohl das Föderationsgesetz vom 25. Juni 1993 „Über das Recht der Bürger der Russischen Föderation auf Freizügigkeit, die Freiheit der Wahl des Aufenthaltsortes und des Wohnsitzes innerhalb der Russischen Föderation“ (Vedomosti SND RF i VS RF 1993, Nr. 32, Pos. 1227). Zutreffend ist jedenfalls die Zusammenfassung des Auswärtigen Amts, dass eine Ausübung des Rechts von Tschetschenen auf freie Wohnsitzwahl außerhalb Tschetscheniens erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt ist.

Zusammenfassung

Das „Neue Konzept bei der Erstellung von Lageberichten“ und die Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts mit Nichtregierungsorganisationen trägt offenbar Früchte. Der neue Lagebericht zu Tschetschenien ist nicht nur umfangreicher, sondern auch detaillierter und weist viel deutlicher als sein Vorgänger auf menschenrechtliche Defizite in der Russischen Föderation hin, ohne dabei bereits asylrechtlich relevante Bewertungen vorwegzunehmen. Zweifelsohne gibt es immer noch Verbesserungsmöglichkeiten, etwa in Hinblick auf die recht unübersichtliche Gliederung des Lageberichts, die sich nur bei Kenntnis der deutschen Unterscheidung zwischen Asylgründen und Abschiebungshindernissen in §§ 51, 53 AuslG erschließt und dazu führt, dass sachlich zusammengehörnde Themen an verschiedenen Stellen behandelt werden, im Großen und Ganzen aber ist der neue Lagebericht als Fortschritt gegenüber dem Bericht vom Mai 2002 zu bewerten.

Tim Schröder arbeitet bei amnesty international, Bezirk Kiel/Flensburg.

EURODAC-System seit 15. Januar im Einsatz

Pressemitteilung
der EU

Brüssel, 14. Januar 2003

Identifizierung von Asylbewerbern - EURODAC-System ab morgen im Einsatz

Das erste Europäische Fingerabdruck-Identifizierungssystem, EURODAC, wird am 15. Januar in Betrieb genommen. Es dient u.a. zur Speicherung der Fingerabdrücke von Asylbewerbern und bestimmten Gruppen illegaler Zuwanderer, die in eins der teilnehmenden Länder einreisen. Mit Hilfe des neuen Systems können das Dubliner Übereinkommen, das die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des für die Prüfung eines bestimmten Asylantrags zuständigen Mitgliedstaats enthält, wie auch die Gemeinschaftsverordnung, die das Übereinkommen im Laufe dieses Jahres ersetzen wird, angewandt werden.

Am 15. Januar wird das EURODAC-System zum Vergleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern und bestimmten Gruppen illegaler Zuwanderer in den EU-Mitgliedstaaten (Dänemark nimmt vorerst nicht teil) und in den Drittländern, die durch die EURODAC-Verordnung gebunden sind (Norwegen und Island), in Betrieb genommen.

Die Datenbank soll die Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Staates gemäß den Kriterien und Verfahren des Dubliner Übereinkommens erleichtern, das in diesem Jahr durch eine kürzlich erlassene Verordnung der Europäischen Gemeinschaft ersetzt wird.

Es ist somit ein wichtiges Instrument bei der Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, das der Europäische Rat auf seiner Tagung in Tampere (Finnland) im Oktober 1999 gefordert hat.

Mehrfachanträge

Die beteiligten Staaten werden ab sofort die Fingerabdrücke aller Asylbewerber über 14

Jahren nehmen. Das Verfahren zur Abnahme von Fingerabdrücken wird gemäß den in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes vorgesehenen Schutzklauseln festgelegt. Diese Fingerabdrücke werden mit Fingerabdruckdaten verglichen, die von den anderen teilnehmenden Staaten übermittelt werden und schon in der zentralen Datenbank gespeichert sind. Er-



gibt EURODAC, dass die betreffenden Fingerabdrücke bereits registriert wurden, wird der Asylbewerber in das Land zurückgeschickt, in dem die ursprüngliche Registrierung stattfand.

Das System ist einzig zu den in der EURODAC-Verordnung genannten Zwecken zugänglich. Es enthält keinerlei persönliche Angaben wie Namen, sondern stützt sich auf den biometrischen Vergleich, der die sicherste und genaueste Identifizierungsmethode darstellt. Jeder teilnehmende

Staat trägt dafür Sorge, dass die nationale Datenschutz-Aufsichtsbehörde unabhängig die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung überwacht. Darüber hinaus wird eine unabhängige gemeinsame Kontrollbehörde eingerichtet, die sicherzustellen hat, dass nicht gegen die Rechte derjenigen verstoßen wird, deren Daten gespeichert werden.

Ein sehr komplexes System

Mit EURODAC wird in der Europäischen Union das erste gemeinsame Automatische Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS) eingeführt.

Die Europäische Kommission entwickelte das System innerhalb der vereinbarten kurzen Zeitspanne (zwei Jahre nach Erlass der Verordnung) und wird es im Namen der teilnehmenden Staaten betreiben. Die Zusammenarbeit in diesem Rahmen war muster-gültig und bildet daher eine gute Ausgangsbasis für weitere gemeinsame umfangreiche IT-Projekte wie die zweite Generation des Schengener Informationssystems oder das zukünftige Europäische Visa-Identifizierungssystem. EURODAC besteht aus einer bei der Kommission angesiedelten Zentraleinheit, die mit einer computergestützten zentralen Datenbank für den Vergleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern und einem System für die elektronische Datenübertragung zwischen dem jeweiligen Mitgliedstaat und der Zentraleinheit ausgestattet ist. Alle erforderlichen Maßnahmen wurden getroffen, um die Sicherheit und den Schutz der in EURODAC gespeicherten Daten zu gewähr-

leisten.

Die Kommission wird dem Europäischen Parlament und dem Rat jedes Jahr einen Bericht u.a. mit Angaben zur Verwaltung und Leistung von EURODAC vorlegen.

EG-Richtlinie zu Aufnahmebedingungen für Asylbewerber in Kraft

Tim Schröder

Am 6. Februar 2003 ist endlich die EG-Richtlinie über die Aufnahmebedingungen für Asylbewerber in Kraft getreten (Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 31 v. 6. Februar 2003, S. 18-25), nachdem in einem zuletzt unwürdigen Spektakel die eigentlich schon im April 2002 vom Rat der Justiz- und Innenminister verabschiedete Richtlinie durch in letzter Minute vorgebrachte Änderungswünsche Großbritanniens und Deutschlands und ein sich anschließendes und über fast acht Monate hinziehendes Gefeilsche fast noch zu Fall gebracht worden wäre.

Die Richtlinie bestimmt, in welchem Mindestumfang die Mitgliedstaaten Leistungen für Asylbewerber bereitstellen müssen und entspricht damit vom Regelungsansatz in etwa dem deutschen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und §§ 47ff., 55ff. Asylverfahrensgesetz, wenngleich sie weit ausführlicher als diese ist. Die Richtlinie soll mit der Schaffung vergleichbarer Aufenthalts- und Lebensbedingungen für Asylsuchende in allen Mitgliedstaaten vornehmlich das sogenannte „Asylshopping“ verhindern, nämlich den jedenfalls empfundenen Effekt, dass Asylsuchende Länder mit besonders günstigen Aufnahmeverhältnissen bevorzugten.

Die Richtlinie ist wie alle Richtlinien der EG für die Mitgliedstaaten nur hinsichtlich der zu erreichenden Ziele verbindlich und überlässt die Wahl der Formen und Mittel zur Zielerreichung den Mitgliedstaaten. Damit kann sich der Einzelne zunächst nicht auf die Bestimmungen der Richtlinie berufen, sondern muss deren Umsetzung in nationales Recht abwarten. Als Fristende für die einzelstaatliche Umsetzung der Richtlinie ist der 6. Februar 2005 bestimmt worden.

Tim Schröder arbeitet bei amnesty international, Bezirk Kiel/Flensburg.

Änderungen gegenüber der im April 2002 verabschiedeten Fassung

Im Vergleich zu der am 25. April 2002 vermeintlich endgültig verabschiedeten Fassung der Richtlinie sind im nun verbindlichen Text einige Änderungen festzustellen, die zu einem großen Teil auf die in letzter Minute veranlassten und letztlich erfolgreichen Interventionen Großbritanniens und

staaten auch nach Ablauf eines Jahres in eigener Verantwortung, unter welchen Voraussetzungen Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt wird.

- Die Mitgliedstaaten können gemäß Art. 16 Abs. 2 RL Leistungen für Asylbewerber verweigern, wenn ein Asylantrag nicht „so bald wie vernünftigerweise möglich“ nach der Ankunft des Asylbewerbers gestellt wurde.



Deutschlands zurückgehen:

- Die Bestimmungen der Richtlinie finden gemäß Art. 3 Abs. 3 RL keine Anwendung, wenn Flüchtlinge in Anwendung der EG-Richtlinie 2001/55/EG v. 20. Juli 2001 über die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms aufgenommen werden, also etwa in Bürgerkriegssituationen. Dies ist konsequent, weil die Aufnahmebedingungen in der Richtlinie 2001/55/EG vorteilhafter geregelt sind.
- Der Zugang von Asylsuchenden zum Arbeitsmarkt wurde erschwert, gemäß Art. 11 Abs. 2 RL beschließen die Mitglied-

- Der Zugang zu medizinischen Leistungen wurde geringfügig erleichtert, gemäß Art. 15 Ab. 1 RL ist neben der Notversorgung nun auch die „Grundbehandlung“ von Krankheiten zu gewährleisten – statt wie in der vorherigen Fassung nur die „unbedingt erforderliche Behandlung“.

Inhalt der Richtlinie

Die Richtlinie regelt in 28 Artikeln verschiedene Aspekte der Aufnahmebedingungen für Asylbewerber, wozu im einzelnen Rech-

te auf Information und Bescheinigungen (Art. 5f. RL) sowie Regelung von Wohnsitz, Bewegungsfreiheit und Unterbringung (Art. 7, 14 RL), Familieneinheit (Art. 8 RL), Zugang zu Bildung, Beschäftigung und medizinischen Leistungen (Art. 10-13, 15 RL) gehören. Art. 16 RL regelt die Fälle, in denen Leistungen eingeschränkt oder entzogen werden dürfen (dazu unten). Art. 17-20 RL enthalten Bestimmungen für besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Minderjährige oder Opfer von Folter und Gewalt. (Zu den einzelnen Bestimmungen der Richtlinie s. ausführlich *Holger Hoffmann*, EU-Richtlinie zu Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern, *Asylmagazin* 2002, Nr. 6, S. 5-9)

Umsetzungsbedarf im deutschen Recht



Fraglich ist nun, ob in Deutschland eine Umsetzung von einzelnen Bestimmungen der Richtlinie erforderlich ist, obwohl die Richtlinie im großen und ganzen dem geltenden deutschen Recht zu entsprechen scheint. Wenngleich Bundesinnenminister Otto Schily bereits im April 2002 davon ausging, „Anpassungsschritte“ in Deutschland seien nicht erforderlich, scheint für Teilbereiche der Richtlinie doch Umsetzungsbedarf zu bestehen:

- Die Richtlinie enthält Informationspflichten des Staates gegenüber dem Asylbewerber, die im deutschen Recht bislang nicht vorgesehen sind. So ist der Asylbewerber gemäß Art. 5 RL innerhalb von fünfzehn Tagen nach Asylantragstellung über die ihm zustehenden Leistungen und die damit verbundenen Pflichten zu belehren sowie auf Organisationen und Personengruppen hinzuweisen, die ihm rechtliche Beratung und allgemeine In-

formationen gewähren. Diese Informationen sollen schriftlich erteilt werden und müssen in einer Sprache erfolgen, die der Asylbewerber versteht.

- Eine Einschränkung bzw. ein Entzug von Leistungen ist nur möglich, wenn ein Anwendungsfall der in Art. 16 Abs. 1-3 RL vorgesehenen Situationen vorliegt. Damit dürfte zumindest die in § 1a Nr. 1 AsylbLG enthaltene Sanktionsmöglichkeit für Asylbewerber, die nach Deutschland gekommen sind, „um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen“, in dieser Formulierung nicht haltbar sein, da Art. 16 RL Sanktionen nicht primär an die (wie auch immer festzustellende) Motivation des Asylbewerbers knüpft, sondern an objektive Tatbestände.
- Nach der Richtlinie sind Minderjährige alle Personen unter 18 Jahren. Sie ha-

nen Schäden (Art. 20 RL), was ebenso wie die nach Art. 15 RL vorgesehene *Grundbehandlung* von Krankheiten für alle Asylbewerber weiter gehen dürfte als die derzeit in § 4 AsylbLG vorgesehene Behandlung von lediglich „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“.

- Gemäß Art. 14 Abs. 7 RL erhalten Rechtsbeistände und Rechtsberater sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch Nichtregierungsorganisationen Zugang zu Aufnahmezentren für Asylbewerber, wobei der Zugang nur aus Gründen der Sicherheit der Zentren oder der Asylbewerber eingeschränkt werden darf. Eine vergleichbare Bestimmung ist im deutschen Recht derzeit nicht vorhanden und dürfte einer gelegentlich restriktiven Verwaltungspraxis entgegenwirken.
- Die Richtlinie regelt schließlich viele Situationen weit ausführlicher als das deutsche Recht, etwa in Bezug auf Verfahrensrechte von Asylbewerbern und die bei behördlichen Entscheidungen zu berücksichtigenden Umstände. Hier wird sich ebenfalls Umsetzungsbedarf ergeben, der zwar auch durch Änderungen einschlägiger Verwaltungsvorschriften erfolgen könnte, aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit aber besser durch Gesetzesänderungen verwirklicht werden sollte.

Folgen unterlassener Umsetzungsmaßnahmen

Sollte die Bundesregierung auch weiterhin keinen Umsetzungsbedarf sehen und die Umsetzungsfrist verstreichen lassen, können sich ab dem 7. Februar 2005 Einzelpersonen nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gegenüber staatlichen Instanzen unmittelbar auf sie begünstigende Bestimmungen der Richtlinie berufen, wenngleich die staatlichen Instanzen die Richtlinie dann an sich bereits von Amts wegen zu berücksichtigen haben. Nationale Gerichte sind zudem verpflichtet, in einem derartigen Rechtsstreit gemäß Artt. 68, 234 EGV gegebenenfalls den Europäischen Gerichtshof anzurufen, der über die Auslegung des Gemeinschaftsrechts entscheidet.

ben das Recht auf Zugang zu Bildung (Art. 10 Abs. 1 RL), bei der Anwendung der Richtlinie auf sie muss vorrangig das Wohl des Kindes berücksichtigt werden (Art. 18 Abs. 1 RL), sie haben Anspruch auf Rehabilitationsmaßnahmen, psychologische Betreuung und eine qualifizierte Beratung, wenn sie Opfer von Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung, Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gewesen sind oder unter bewaffneten Konflikten gelitten haben (Art. 18 Abs. 2 RL); unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben ferner das Recht auf vorrangige Unterbringung bei erwachsenen Verwandten oder in einer Pflegefamilie (Art. 19 Abs. 2 RL).

- Opfer von Folter, Verwältigung und anderen schweren Gewalttaten haben Anspruch auf die *erforderliche* Behandlung der durch diese Handlungen eingetrete-



Nach Aussage des UNHCR gibt es für abgelehnte Asylsuchende kaum noch eine realistische Chance auf Weiterwanderung in die USA oder Kanada. Pro Jahr ist mit höchstens zwei Referral für Kanada zu rechnen. In einem Schreiben, das dem Flüchtlingsrat vorliegt, erläutert UNHCR die künftig gültige restriktive Praxis bei den Empfehlungen.

UNHCR Berlin, 17.12.2002:

(...) In Fällen, in denen die Schutzbedürftigkeit ganzer Personengruppen, wie dies z.B. bei bestimmten Personengruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien der Fall war, oder einzelner Personen von den nationalen Behörden in ständiger Praxis abweichend von den Empfehlungen von UNHCR verneint wird, empfiehlt UNHCR ausnahmsweise auch Flüchtlinge zur Weiterwanderung, deren Asylantrag vom Vertragsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention

(GFK) abgelehnt wurde und die daher gefährdet sind, in ihren Herkunftsstaat abgeschoben zu werden. Dabei muss von uns jedoch berücksichtigt werden, das dadurch für die Flüchtlinge, die in Staaten Zuflucht genommen haben, die der GFK nicht beigetreten sind, weniger Weiterwanderungsplätze zur Verfügung stehen.

UNHCR sieht sich dagegen nicht als „Superrevisionsinstanz“. Es ist nicht Aufgabe von UNHCR, abgelehnte Asylanträge nochmals auf ihre inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen.

Konkret bedeutet dies für die Weiterwanderungspolitik von UNHCR in Deutschland, dass UNHCR in Deutschland grundsätzlich keine Personen zur Weiterwanderung empfiehlt.

Zukünftig kann UNHCR eine Weiterwanderungsempfehlung daher nur in eng begrenz-

ten Ausnahmefällen abgeben. Es müssen kumulativ die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

1. Der Asylantrag muss rechtskräftig abgelehnt sein und alle innerstaatlichen Möglichkeiten, Schutz zu erhalten, müssen ausgeschöpft sein.
2. Der/die Schutzsuchende muss konkret von einer Abschiebung ins Herkunftsland bedroht sein.



3. Der/die Schutzsuchende muss unstrittig zu einer der folgenden Gruppen gehören:

- Flüchtlingsgruppen, die UNHCR generell für schutzbedürftig hält;
- Flüchtlinge, die von UNHCR-Vertretungen in anderen Ländern als Mandatsflüchtlinge anerkannt wurden;
- Flüchtlinge, bei denen auf Grund Aktenlage offensichtlich ist, dass ihr Schutzbegehren nicht in einem fai-

ren und internationalen Standards entsprechenden Verfahren geprüft wurde, die jedoch bei Rückkehr in ihr Herkunftsland gefährdet wären, aus den in der GFK genannten Gründen verfolgt zu werden.

Im Referral-Antrag muss detailliert begründet sein, dass diese Voraussetzungen vorliegen. Dem Antrag müssen die notwendigen Dokumente (Anhörungsprotokoll, BAFL/BAMF-Entscheidung, Gerichtsentscheidungen etc.) beigelegt sein. Er muss von einem in Asylrechtsangelegenheiten erfahrenen Rechtsanwalt unterstützt werden.

UNHCR wird diese Fälle mit den deutschen Behörden aufnehmen. Sollte keine Lösung zu erreichen sein, werden wir schutzbedürftige Personen gegebenenfalls zur Weiterwanderung empfehlen.

Wir möchten Sie bitten, zukünftig diese Richtlinien bei Referral-Anträgen an UNHCR zu berücksichtigen und verbleiben mit den besten Wünschen für das Jahr 2003 (...)





**Drittes bundesweites
Vernetzungstreffen**
von Abschiebehafgruppen und -initiativen
in Leipzig 11.-13.04.2003

Seit Juni 2001 besteht das Projekt „Vernetzung von Abschiebehafgruppen und -initiativen“ beim Flüchtlingsrat Leipzig e.V., das vom Förderverein PRO ASYL e.V. und der Deutschen Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe gefördert wird. Ursprünglich initiiert durch die Abschiebehafgruppe beim Flüchtlingsrat Leipzig, findet 2003 das mittlerweile dritte bundesweite Treffen der Abschiebehafgruppen und -initiativen statt, das vom Vernetzungsbüro im Rahmen einer Teilstelle organisiert wird.

Eine Vernetzung auf Bundesebene erscheint schon aus dem Grund sinnvoll, dass in vielen Regionen bzw. in einigen Bundesländern nur eine oder gar keine Abschiebehafgruppe tätig ist – länderinterne Vernetzungen können den Bedarf an Austausch und gegenseitiger Qualifizierung nicht auffangen. Die Vernetzung dient der Positionsbestimmung für die Arbeit in der Abschiebungshaft genauso wie der (partiellen) gemeinsamen bzw. koordinierten Öffentlichkeitsarbeit.

Im April 2002 trafen sich mehr als 60 Vertreter/innen von Abschiebehafinitiativen aus der gesamten Bundesrepublik sowie aus Frankreich, Österreich und den Niederlanden in Leipzig zum Zweiten Bundesweiten Vernetzungstreffen.

In Referaten, gemeinsamen Diskussionsrunden und in Arbeitsgruppen wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- Konsequenzen aus dem Zuwanderungsgesetz, insbesondere im Hinblick auf die sog. Ausreisezentren
- Das schwierige Verhältnis von Sozialarbeit in der Abschiebungshaft und der politischen Arbeit gegen die Abschiebungshaft
- Abschiebungshaft in Frankreich, in den Niederlanden, in Österreich und der Schweiz sowie in Polen
- Spezifische Probleme von Frauen in Abschiebungshaft

Petra Krüger ist Projektkoordinatorin der „Vernetzung von Abschiebehafgruppen und -initiativen“ beim Flüchtlingsrat Leipzig e.V.

- Planung einer Kampagne gegen Abschiebungshaft

Bei diesem zweiten Treffen 2002 wurde deutlich, dass durchaus unterschiedliche Ansichten und Herangehensweisen zur Abschiebungshaft existieren, die von der Kritik an der Haftdauer und den Bedingungen bis hin zur vollständigen Ablehnung der Abschiebungshaft reichen.

Es ist bereits jetzt ein Erfolg der die Vernetzung tragenden Gruppen, dass sich trotz im Einzelfall bestehender Differenzen eine Zusammenarbeit von Abschiebungshaftgruppen bundesweit entwickelt.

Ein wichtiges Ergebnis der Zusammenarbeit beim Zweiten Vernetzungstreffen war der bundesweite Aktionstag unter dem Motto „Tag der offenen Tür“ am Samstag, 02.11.2002, an dem die Gruppen individuelle Aktionen zum Thema Abschiebungshaft durchführten. An diesem Tag gab es gleichzeitig mehr als 15 verschiedene Aktionen in Deutschland zum Thema Abschiebungshaft (siehe unter Aktionen und Berichte auf www.abschiebehaf.de). Diese wurden von einem breiten Bündnis getragen, beispielsweise von Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlingsräten und -initiativen, kirchlichen Initiativen u.a. Darin einbezogen waren auch Aktionen gegen die geplanten sog. Ausreisezentren.

Über die allen gemeinsame Kritik an der Abschiebungshaft hinaus gibt es eine Teilgruppe innerhalb der Vernetzung, die eine längerfristige Kampagne gegen Abschiebungshaft, Abschiebungen und sog. Ausreisezentren durchführt.

Zu unserem Dritten Bundesweiten Vernetzungstreffen 11.-13.04.2003 in Leipzig wollen wir verstärkt Partner aus anderen europäischen Ländern, insbesondere auch aus Osteuropa, einladen.

Es wäre schön, wenn Europa als Schwerpunktthema Sie / Euch dazu einlädt, sich intensiver mit Vorschlägen und Beschlüssen der EU auseinandersetzen, um sich im eigenen Staat informierter und damit aktiver an der politischen Debatte beteiligen zu können und Kritiken zu formulieren.

Darüber hinaus fordern wir Sie /Euch auf, weitere Themenvorschläge für die

Diskussionen und Referate einzubringen.

Hier noch einige Hinweise über Informations- und Kontaktmöglichkeiten:

Gemeinsame Internetseiten der Abschiebehafgruppen und initiativen:

<http://www.abschiebehaf.de>

Hier gibt es umfangreiches Material zum Thema Abschiebungshaft. Abschiebungshaftgruppen und andere interessierte Vereine bzw. Organisationen können ihre Texte zum Thema Abschiebungshaft selbstständig per Webformular eingeben (Bitte bei Interesse eine kurze Mail an uns, da die Eingabe von Texten passwortgeschützt ist.).

Es gibt auch eine (interne) Mailingliste für Abschiebungshaftgruppen:

Abschiebungshaftgruppen, interessierte Flüchtlingsinitiativen und andere Gruppen kommen auf Antrag hinein und können dann Beiträge an die Liste schicken. Nicht-Mitglieder können sich über die Moderation an der Listenkommunikation beteiligen. Beiträge an die Liste schicken:

[abschiebehaf@
www.fluechtlingsrat-lpz.org](mailto:abschiebehaf@www.fluechtlingsrat-lpz.org)

Sich als Mitglied eintragen sowie weitere Informationen:

[https://www.fluechtlingsrat-lpz.org/
mailman/listinfo/abschiebehaf](https://www.fluechtlingsrat-lpz.org/mailman/listinfo/abschiebehaf)

Für die „Kampagne gegen Abschiebungen, Abschiebeknäste und Abschiebelager“ gibt es eine offene Mailingliste. Mails an die Liste:

kampagne@www.abschiebehaf.de

Eintragen und Konfiguration unter:

[https://www.abschiebehaf.de/mailman/
listinfo/kampagne](https://www.abschiebehaf.de/mailman/listinfo/kampagne).

VORLÄUFIGES PROGRAMM

3. Bundesweites Vernetzungstreffen von Abschiebehafftgruppen und -initiativen vom 11.04. bis 13.04.2003 in Leipzig

Freitag, 11.04.2003

16.00 - 23.00 Uhr

Anmeldung, Übernachtungsvermittlung, Möglichkeit für Gespräche, Imbissangebot

19.30 - 21.00 Uhr

Zur Situation der Abschiebungshaft und der Ausreisezentren in Deutschland, Einstiegs-Referat und Diskussion,
Referentin: Petra Krüger, Leipzig, Moderation: PRO ASYL (angefragt)**Samstag, 12.04.2003**

09.00 - 10.30 Uhr

Eröffnung mit kurzer Vorstellungsrunde und Erwartungen an das Treffen, Moderation: Petra Krüger, Leipzig

11.00 - 13.00 Uhr

Europäische Asylpolitik: Minimale Standards Maximale Abschottung. Referent: Karl Kopp, PRO ASYL, Frankfurt/Main

14.00 - 16.00 Uhr

Arbeit in Arbeitsgruppen (1 - 3)

16.30 - 18.00 Uhr

Fortsetzung der Arbeit in Arbeitsgruppen (1 - 3)

19.30 - 21.00 Uhr

Referate und Diskussion

- Abschiebungshaft in Italien, Referentin: Silja Klepp, Berlin
- Abschiebungshaft in Tschechien, Referent: Rechtsanwalt Martin Rozumek, OPU, Prag

Sonntag, 13.04.2003

09.00 - 10.30 Uhr

Referat und Diskussion zur Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Düsseldorf, Referent: Uli Sextro, Düsseldorf

11.00 - 13.00 Uhr

Perspektive für die Abschiebehafftgruppen-Vernetzung sowie Abschlussrunde mit Feedback zum Treffen, Moderation: PRO ASYL (angefragt)

Arbeitsgruppen:

- AG 1
Die Festung Europa steht? Handlungsmöglichkeiten für NGOs sowie Fortsetzung der Diskussion vom Vormittag.
Moderation: Karl Kopp, PRO ASYL, Frankfurt/Main
- AG 2
Kampagne gegen „Abschiebungen, Abschiebeknäste und Abschiebelager“ mit Schwerpunkt Ausreisezentren.
Moderation: Ini gegen Abschiebehafft, Berlin und res publica, München (angefragt)
- AG 3
Rechtliche Grundlagen der Abschiebungshaft - Konkrete Fragen aus dem Alltag der Abschiebungshaft-Betreuung.
Moderation: Rechtsanwalt Ronald Reimann, Berlin

Erlass zur Durchführung der Abschiebungshaft

Innenministerium
SH

1. Rechtsgrundlagen

Rechtgrundlage für die Anordnung von Abschiebungshaft ist § 57 AuslG. Das Verfahren richtet sich nach § 103 Abs.2 AuslG nach dem Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen (FrhEntzG).

Abschiebungshaft wird in Schleswig-Holstein nach § 8 Abs. 2 Satz 2 FrhEntzG in Verbindung mit den §§ 171, 173 bis 175, 178 Abs. 3 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) im Wege der Amtshilfe in der Regel für männliche Abschiebungshaftgefangene in der Außenstelle Rendsburg der Justizvollzugsanstalt Kiel und für weibliche Abschiebungshaftgefangene im Frauenvollzug in der Justizvollzugsanstalt Lübeck vollzogen.

2. Vorbereitung der Inhaftnahme

Die Koordinierung und Vergabe der Haftplätze obliegt dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein (LfA). Die Koordinierungsstelle des Landesamtes ist werktags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Freitags bis 13.00 Uhr) wie folgt zu erreichen:

Tel.: 04321/974-222
oder 974-220
Fax: 04321/974-240

Hi,

wir würden gern die Seite <http://www.abschiebehaf.de/plakate.htm> weiter ausbauen. Dazu benötigen wir Bilder von Plakaten (gegen Abschiebehaf, für Demonstrationen gegen Abschiebehaf usw.) - schaut bitte auf die Seite, was schon drauf ist, und schickt uns, was noch fehlt.

Vielen Dank!

Abschiebehafgruppe Leipzig
beim Flüchtlingsrat Leipzig e.V.
<http://www.fluechtlingsrat-lpz.org/ashg>

Außerhalb dieser Zeiten muss die Frage, ob ein Haftplatz zur Verfügung steht, mit dem Lagezentrum der Landespolizei
Tel.: 0431/160-5020
Fax: 0431/160-5029
geklärt werden.

Ein Antrag auf Anordnung von Abschiebungshaft soll grundsätzlich erst dann gestellt werden, wenn zuvor (z.B. durch telefonische Nachfrage beim LfA) sichergestellt ist, dass für den Vollzug der Haft auch ein freier Haftplatz zur Verfügung steht. Jede Aufnahme eines Abschiebungshaftgefangenen in eine Justizvollzugsanstalt ist dem LfA mit dem als Anlage beigefügten Formularblatt anzuzeigen.

3. Vollzug der Abschiebungshaft

3.1 Dauer und Zweck der Haft

Der Vollzug der richterlichen Entscheidung über die Freiheitsentziehung obliegt der zuständigen Ausländerbehörde; sie hat daher auch zu entscheiden, ob und wie lange die angeordnete Haft fortgesetzt werden soll (§ 8 Abs. 1 Satz 3 FrhEntz).

Zweck der Abschiebungshaft ist stets nur die Sicherung des Vollzugs einer notwendigen Abschiebung. Sie hat weder Strafcharakter noch darf sie dem Ziel dienen, den Willen eines Ausländers zu beugen, etwa um seine Mitwirkung bei der Passersatzbeschaffung zu erreichen. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Steht ein milderer Mittel zur Sicherung des Vollzuges zur Verfügung, ist darauf zurückzugreifen.

3.2 Absehen von Abschiebungshaft

3.2.1 Bei Frauen ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat ist von einem Antrag auf Abschiebungshaft abzusehen, weil die Geburt nicht innerhalb einer Justizvollzugsanstalt erfolgen kann.

3.2.2 Bei Müttern mit Kindern unter 10 Jahren sowie bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist grundsätzlich von einem Antrag auf Abschiebungshaft abzusehen.

3.2.3 Bei Familien mit Kindern ist zu vermeiden, dass beide Elternteile gleichzei-

tig in Abschiebungshaft genommen werden.

3.2.4 Ist der Vollzug der Abschiebungshaft mit der Trennung von Mutter und Kind(ern) verbunden, ist vor einer Inhaftierung durch Abstimmung mit dem Jugendamt sicherzustellen, wie dem Kindeswohl Rechnung getragen werden kann; die Justizvollzugsanstalt ist über den Sachverhalt zu unterrichten.

3.2.5 Bei Jugendlichen, die das 16. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, soll ein Haftantrag nur gestellt werden, wenn die Haft für die Sicherung der Abschiebung unabdingbar erscheint.

3.2.6 Falls wegen einer besonderen Sachlage in den unter 3.2.1 bis 3.2.3 genannten Fällen Abschiebungshaft unumgänglich ist, ist die Abschiebung so vorzubereiten, dass die Haft in der Regel nicht mehr als 5 Tage beträgt.

3.2.7 Fälle nach 3.2.1 bis 3.2.3 sind mit dem Innenministerium im Vorwege abzustimmen. Bei der Anforderung des Haftplatzes ist dem LfA mitzuteilen, dass das Innenministerium beteiligt wurde.

3.3 Überprüfung der Haftfortsetzung

3.3.1 Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hat der Gesetzgeber entschieden, dass Sicherungshaft unzulässig ist, wenn fest steht, dass aus Gründen, die der Ausländer nicht zu vertreten hat, die Abschiebung in den nächsten drei Monaten nicht vollzogen werden kann. Angesichts dieser Grundsatzentscheidung bedarf es bei Abschiebungshaftgefangenen, die sich seit mehr als zwölf Wochen in Sicherungshaft befinden, daher der Prüfung, ob die Haft noch fortgesetzt werden soll. In den Fällen,

- in denen der abzuschiebende Ausländer bei der Passbeschaffung in dem erforderlichen Umfang mitwirkt und
 - die Durchführung der Abschiebung nach Einschätzung der Ausländerbehörde weiterhin nicht absehbar ist,
- ist von der Fortsetzung des Vollzugs der Abschiebungshaft abzusehen.

3.3.2 Nach den Erfahrungen der Ausländerbehörden und des Bundesgrenzschutzes können für Angehörige bestimmter Staaten

die für eine Abschiebung erforderlichen Reisedokumente derzeit in der Regel nicht innerhalb von 3 Monaten beschafft werden. In den Fällen, in denen der abzuschiebende Ausländer an der Beschaffung der Reisedokumente in dem erforderlichen Umfang mitwirkt und an seinen Angaben zur Person keine begründeten Zweifel bestehen, kommt daher auch ein Absehen vom Vollzug der Abschiebungshaft schon vor Ablauf von 3 Monaten seit der Inhaftnahme in Betracht (ggf. ist eine Prognose der KO-Stelle des LfA einzuholen). Das bedeutet jedoch nicht, dass bei Angehörigen solcher Staaten von vornherein auf eine Inhaftnahme verzichtet werden sollte.

3.3.3 In den Fällen, in denen sich ausländische Staatsangehörige im Rahmen der Amtshilfe für Ausländerbehörden anderer Länder in schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten in Abschiebungshaft befinden, und bei denen zugleich die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen, ist Kontakt mit der zuständigen Ausländerbehörde aufzunehmen. Es ist mit ihr zu klären, ob diese einer Haftbeendigung zustimmt. Stimmt die zuständige Ausländerbehörde der Entlassung nicht zu, ist mit ihr abzustimmen, in welche Vollzugsanstalt die betroffene Person überstellt werden kann.

4. Landesamt für

Ausländerangelegenheiten als Koordinierungsstelle für die Pass-/ersatzbeschaffung

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten ist in Fragen, die die Passbeschaffung/Passersatzbeschaffung betreffen, gegenüber der Grenzschutzdirektion als Ansprechstelle des Landes Schleswig-Holstein benannt worden. Ziel der gemeinsamen Bemühungen ist es, den Informationsfluss zwischen der Grenzschutzdirektion und den Ländern zu bündeln, um die gesammelten Erkenntnisse besser nutzen zu können. Dazu ist es erforderlich, dass die Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte sich in Angelegenheiten der Flugabschiebung und der Passbeschaffung mit Erkenntnissen und Fragen, die nicht nur für den Einzelfall von Bedeutung sind, an das Landesamt für Ausländerangelegenheiten wenden. Das Landesamt wird in Fragen, zu denen keine eigenen Erkenntnisse vorliegen, Informationen bei der Grenzschutzdirektion einholen. Hierzu gehören vor allem Fragen, die

- Abschiebungswege
- günstige Flugverbindungen/Charterflüge,
- Flugverbindungen, auf denen eine Bewachung von Abzuschiebenden durch die Fluggesellschaft erfolgt,
- erforderliche Dokumente für die Abschiebung,
- Verfahrensweise der Herkunftsländer bei der Ausstellung von Heimreisedokumenten

betreffen.

5. Amtshilfe durch das Landesamt

5.1. Betreuung der Abschiebungshäftlinge

Ungeachtet der Zuständigkeit für den eigentlichen Vollzug der Abschiebungshaft (vergl. Nr. 3.1) betreut das Landesamt für Ausländerangelegenheiten ohne besonderes Ersuchen in Amtshilfe Abschiebungshäftlinge, in dem es diese vor allem in Fragen berät, die ihren ausländerrechtlichen Status betreffen. Zu diesem Zweck hält es insbesondere in der Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Kiel, in Rendsburg, regelmäßig Sprechstunden ab und erörtert mit den Haftgefangenen vor allen Dingen deren jeweilige Perspektive.

5.2 Abschiebung aus der Haft

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten leistet auf Ersuchen der Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte Amtshilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Abschiebung von Abschiebungshaftgefangenen. In Fällen, in denen die Ausländerbehörde nicht um Amtshilfe ersucht hat, kann das Landesamt die Stellung eines Amtshilfeersuchens anregen. Solchen Anregungen des Landesamtes bitte ich in der Regel zu entsprechen.

Das Landesamt leistet vorrangig Amtshilfe bei der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber. Bei anderen Häftlingen kann es Amtshilfe leisten, soweit es die Arbeitsbelastung zulässt.

Wird das Amtshilfeersuchen nicht vom Landesamt angeregt, kann es die Amtshilfe unter den Voraussetzungen des § 33 Abs. 3 LVwG ablehnen. Es kann die Amtshilfe ein-



stellen, wenn erkennbar ist oder wird, dass die Abschiebung auf absehbare Zeit nicht durchgeführt werden kann. Die zuständige Ausländerbehörde prüft dann, ob nach den unter Nr.3.3 genannten Voraussetzungen die Entlassung aus der Abschiebungshaft zu veranlassen ist. Kann hierüber zwischen Landesamt und Ausländerbehörde kein Einvernehmen erzielt werden, ist meine Entscheidung einzuholen. Über das Ergebnis ist das LfA zu unterrichten.

6. Aufhebung von Erlassen

Meine Erlasse vom 10.03.1994 - IV 630a - 212-29.111.1-57/IV 610a - 212-29.233.31-1-, vom 1.5.1996-IV 630a - 212-29.111.1-57 - und vom 23.12.1997-IV 630a - 212-29.111.1-57 - hebe ich auf. (...)





In der letzten Woche [Mitte Januar 2003, d. Red.] sind die ersten Abschiebungshäftlinge in die neu eingerichtete Abschiebehafanstalt in Rendsburg eingeliefert worden. Sie soll ermöglichen, dass Abschiebungshäftlinge getrennt von Strafgefangenen untergebracht werden können.

In der Christkirchengemeinde haben wir uns darauf vorbereitet. Irgendwie wollten wir reagieren auf diese neue Einrichtung im Gebiet unserer Kirchengemeinde nur ein paar hundert Meter von unserer Kirche entfernt. Der Arbeitskreis Abschiebungshaft ist entstanden. Als Christinnen und Christen wollten wir versuchen, den Abschiebungshäftlingen die Zeit ihrer Haft zu erleichtern.

Wir sind nicht für Abschiebungshaft. Die meisten von uns, wenn nicht alle, haben

Hans-Joachim Haeger ist Pastor der Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk. Tel.: 04331 / 2 24 42

eher Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme. All zu offensichtlich drücken sich in der Abschiebungshaft das Scheitern einer unzureichenden Politik und das Scheitern von Lebensentwürfen aus.

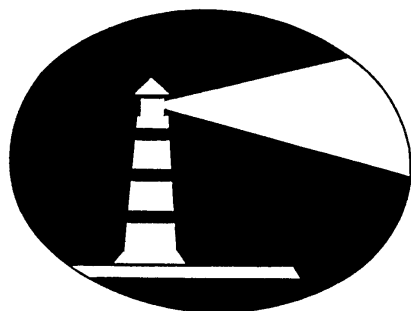
Wir sind nicht für Abschiebungshaft. Aber wir respektieren, dass eine große Mehrheit der Wählerinnen und Wähler Politikerinnen und Politiker in den Bundestag gewählt hat, die auf die Abschiebungshaft nicht verzichten wollen.

Wir sind nicht für Abschiebungshaft. Aber wir wollen nicht darauf warten, dass sich die gesellschaftliche Stimmung und die Rechtslage ändern, sondern wir wollen jetzt versuchen, denen Beistand zu leisten, die eben jetzt in Abschiebungshaft geraten.

Die erste Begegnung haben wir hinter uns. Begleitet von dem zuständigen Kieler Gefängnisseelsorger sitzen wir mit den Abschiebungshäftlingen zusammen. Sie sind unserer Einladung zum Gespräch bereitwillig gefolgt. Die Atmosphäre ist freundlich.

Sehr schnell werden wir aber auch an die Bedingungen erinnert, unter denen wir uns treffen. Kaum haben wir uns vorgestellt und in wenigen Worten gesagt, wer wir sind und was wir wollen, da kommt als erstes die Frage zurück: „Warum macht Ihr das?“. Und so, wie der junge Mann diese Worte ausspricht, ist deutlich zu spüren, dass er sich nicht als Frage meint und eine Antwort kaum erwartet. Tonfall und Mimik drücken Erstaunen und Unverständnis aus. Völlig sinnlos scheint es zu sein, was wir uns vorgenommen haben.

„Warum macht Ihr das?“ - Ich werbe dafür, diese Worte als Frage ernst zu nehmen. Vielleicht werden sich unsere Antworten auf die Frage „Warum macht Ihr das?“ im Laufe der Zeit verändern. Vorläufig kommen wir in der Nachfolge Jesu Christi als Nachbarn zu Nachbarn und in der Erinnerung daran, dass der Besuch von Gefangenen zu den typischen Beispielen christlicher Nächstenliebe gehört.



Flüchtlingsrat berät Abschiebungshäftlinge

Aufruf zum Mitmachen

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. fand am 25. Januar in Kiel statt. Beschlossen wurde, dass der Flüchtlingsrat sich an der Verfahrensberatung in der Abschiebungshaft in Rendsburg beteiligen wird. Dazu sollen interessierte Mitglieder geworben werden, die nach ihren zeitlichen Möglichkeiten regelmäßig oder auf Abruf in die Abschiebungshaft gehen, um Verfahrensberatung anzubieten.

Der Flüchtlingsrat wird im März Interessierte zu einem Informationstreffen einladen (Terminabfrage: 0431-735 000 oder www.frsh.de). Die Gruppe der VerfahrensberaterInnen wird sich regelmäßig treffen und mit einer Schulung auf die Aufgabe der Beratung im Knast vorbereitet. Der Flüchtlingsrat wird mit Hilfe von Rechtsanwalt Thomas Jung, Kiel, einen Beratungsleitfaden für ehrenamtliche KnastberaterInnen erstellen und es soll eine anwaltliche Hotline als Telefonberatung für die BeraterInnen eingerichtet werden.

Mehr Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates:
Bernhard Karimi, T. 0431-735 000, mail: office@frsh.de



Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen

Neu erschienen:

„Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“ - 10 Jahre im Rückblick (1993-2002)

10. aktualisierte Auflage

online seit Februar unter

<http://www.berlinet.de/ari/titel.htm>

Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, 10965 Berlin, Fon 030 - 785 72 81, Fax 030 - 786 99 84, ari-berlin@gmx.de, <http://www.berlinet.de/ari/>

Die Zahl der Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Asyl beantragten, war 2002 mit 71.127 die niedrigste seit 1987. Zugleich ist die Anerkennungsquote für politisches Asyl von 1,8 Prozent die niedrigste denn je. Das "Kleine Asyl" (Abschiebeschutz aus politischen oder humanitären Gründen) erhielten nur noch 3,2 Prozent der AntragstellerInnen. Diese "erfreuliche Entwicklung" (Bundesinnenminister Schily) ist das Ergebnis der immer restriktiver umgesetzten Asylgesetze zum einen und der geschlossenen Grenzen des Landes zum anderen. Der 10-Jahres-Rückblick der vorliegenden Dokumentation, in der über 3000 Einzelschicksale beschrieben werden, macht deutlich, dass die Chance, in der BRD Schutz und Sicherheit zu finden gegen Null läuft. Die Lebensbedingungen für Flüchtlinge sind heute brutaler denn je.

Die Dokumentation umfasst den Zeitraum der letzten zehn Jahre: Vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 2002

137 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen, davon allein 106 an den deutschen Ost-Grenzen*, 389 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 229 an den deutschen Ost-Grenzen*, 111 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen; davon 45 Menschen in Abschiebehaft, 385 Flüchtlinge haben sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) selbst verletzt oder versuchten, sich umzubringen; davon befanden sich 243

Menschen in Abschiebehaft, 5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung und 206 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt, 18 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode und mindestens 337 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär misshandelt und gefoltert, 44 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos, 10 Flüchtlinge starben bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen; 272 wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt, 57 Menschen starben bei Bränden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte, 582 Flüchtlinge wurden z.T. erheblich verletzt, 11 Menschen starben durch rassistische Angriffe auf der Straße.

EIN FAZIT: Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen 281 Flüchtlinge ums Leben - durch rassistische Übergriffe starben 68 Flüchtlinge.

Beispiel aus der Dokumentation:

Asylantrag abgelehnt

– abgeschoben –

zum Tode verurteilt

Der heute 37 Jahre alte Dozent der Ingenieurwissenschaften Professor Davinder Pal Singh Bhullar wurde am 18. Januar 1995 mit einer Lufthansa-Maschine nach Indien abgeschoben. Am Indira Ghandi International Airport in Neu Dehli erfolgte seine Übergabe durch Lufthansa-Personal an die indische Einwanderungsbehörde. Hier wurde er sofort festgenommen und kam in Untersuchungshaft. Herrn Bhullar wurde die Beteiligung an einem Bombenattentat vorgeworfen. Unter Folter entstand ein "Geständnis", das er später widerruft. Am 24.

August 2001 wurde Davinder Pal Singh Bhullar allein aufgrund des erzwungenen "Geständnisses" zum Tode verurteilt.

Die Ergebnisse einer letzt-möglichen Revision und eines Gnadengesuches an den Präsidenten vom 16. Januar 2003 werden täglich erwartet. Bei negativer Entscheidung ist damit zu rechnen, dass die Hinrichtung unmittelbar nach dem Urteil erfolgt.

Davinder Pal Singh Bhullar war vor seiner Flucht aus Indien als Führungsmitglied der Khalistan-Liberation-Force und der Sikh Student Federation politisch aktiv. Ab 1983 war er mehrere Male von der Polizei festgenommen und zum Teil wochenlang misshandelt worden. Als er 1994 erfuhr, dass sein Vater und sein Onkel umgebracht worden waren, beschloss er, nach Kanada zu fliehen. Im Frankfurter Flughafen fielen seine gefälschten Papiere auf, und er wurde - diesmal von deutscher Polizei - festgenommen. Er beantragte Asyl, das abgelehnt wurde.

Am 6. Oktober 1997, knapp zwei Jahre nach der Abschiebung, stellte das Frankfurter Verwaltungsgericht rechtskräftig fest, dass die Abschiebung von Davinder Pal Singh Bhullar nicht hätte stattfinden dürfen, weil drohende Folter und Todesstrafe eindeutig Abschiebehindernisse darstellen.

Die Dokumentation ist bei uns auf Papier (DIN A4 - 265 Seiten, Ringbindung) und demnächst auf CD-Rom erhältlich zum Preis von 10,00 EUR (bei Versand: plus 1,60 EUR für Porto & Verpackung); online unter <http://www.berlinet.de/ari/titel.htm>

* die Angaben für 2002 werden sich noch erhöhen, weil die offiziellen Zahlen des Bundesinnenministeriums noch nicht vorliegen



Erklärung des Unterstützerkreises der Familie Yardimci

Der folgende Bericht des Unterstützerkreises der Familie Yardimci in Friedrichstadt entstand im Januar 2003. Sie wurde am 26. Januar auf einer Demonstration vorgelesen, als ungefähr 400 Menschen in Friedrichstadt für ein Bleiberecht demonstrierten. Sie führten über 1600 Unterschriften mit, die diese Forderung unterstützten (siehe Fotos). Die aktuelle Situation beschreibt die Presseerklärung auf Seite 38.

1. Einleitung

Lange Zeit haben wir uns als Unterstützerkreis in der Öffentlichkeit nicht geäußert. Wir wollten die Chancen, eine Duldung für Familie Yardimci zu erreichen, nicht durch öffentliche Diskussionen mindern. Doch nun sehen wir uns zum zweiten Mal an einem Punkt, öffentlich gegen das Unrecht zu protestieren, das der Familie droht. Wir sind in den letzten zehn Monaten eng mit ihrem Schicksal verbunden und haben besonders seit dem zweiten November 2002, der Verhaftung von Frau Yardimci, erleben müssen, wie geltendes Recht im Einzelfall zu großer Ungerechtigkeit führen kann.

2. Das Kirchenasyl

Ein Kirchenasyl wird dann gewährt, wenn nach intensiver Prüfung der Sachlage eine Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen und eine ungerechtfertigte Härte vorliegt. Immer muss noch eine Chance bestehen, auf rechtlichem Wege ein Aufenthaltsrecht zu erlangen. Die Aufnahme einer Familie und deren Aufenthaltsort werden den entsprechenden Behörden bekannt gegeben.

Der Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde in Friedrichstadt hat nach intensiven Beratungen Kirchenasyl für Familie Yardimci gewährt. Es ist nach Prüfung durch einen Anwalt und durch zwei Inter-

Der Unterstützerkreis besteht aus: Rosemarie Dinkhauser - Inge Fredenhagen - Gudrun Maiwald - Jan Storm - Hamdullah Kaya - Katharina Lutze-Pers - Urte Andersen - Michael Jordan.

views beim Diakonischen Werk deutlich geworden, dass bei den bisherigen Asylverfahren wichtige Tatsachen nicht oder nur ungenügend beachtet worden sind: vor allem die Misshandlung der Frau mit der Folge einer Totgeburt.

Wir als Unterstützerkreis können die Einschätzung des Kirchenvorstands nur teilen. Wir stehen nach bald einem Jahr in einer Situation, die immer deutlicher werden lässt, wie wichtig es ist, durch ein Kirchenasyl den Versuch zu unternehmen, ein Stück Menschenrecht in die teils inhumane Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland zurückzuholen.

3. Unsere Arbeit bis zur Verhaftung von Frau Yardimci

Unsere Hilfe ist darin begründet einer Familie in Not zu helfen. Praktische Dinge waren und sind bis auf den heutigen Tag zu regeln: Kindergarten, Schule, Kleidung, Arztbesuche ohne Krankenversicherung uvm., der Alltag hat viele Tücken. Es gelang nach ersten Schwierigkeiten, die Kinder in die Schule und den Kindergarten zu integrieren. Im Fußballverein, bei Blau-Weiß, sind die Jungs inzwischen kaum mehr wegzudenken.

Somit war zumindest für die Kinder ein Hauch von normalem Leben möglich. Doch es war immer die Angst der Familie zu spüren, die jedes Polizeiauto, jedes zu laute Rufen der Kinder, jeder unangemeldete Besuch, jeder unbekannte Mensch der länger auf der Straße steht, auslöst. Wir wollten Sicherheit geben und Schutz. Wir haben versucht zu beruhigen, haben unser eigenes Vertrauen in die Möglichkeiten des Rechtsstaats hochgehalten, nährten die Hoffnung, das ein guter Ausgang erreicht werden kann.

Wir täuschten uns ein erstes Mal, wir konnten die Verhaftung von Frau Yardimci nicht verhindern. Im Gegenteil, wir mussten uns den Vorwurf gefallen lassen, selber den Auslöser dafür geliefert zu haben.

Uns wurden im wesentlichen zwei Dinge vorgeworfen, die zu der Verhaftung am 2. November letzten Jahres geführt haben sol-

len. Zum einen, dass die Familie in einer Wohnung untergebracht war und somit gar kein wirkliches Kirchenasyl bestand; zum anderen, dass wir das bis dahin stille Kirchenasyl am 3. November 2002 in einem Gottesdienst öffentlich machen wollten.

Wir weisen beide Vorwürfe von uns. Die Wohnung wurde gemietet, weil bis in den Herbst hinein auf Grund von Sanierungsarbeiten in den Gemeinderäumen schlicht kein Platz war. Die Familie zog aber am 15. Oktober, also zwei Wochen vor der Verhaftung, in das Gemeindehaus um. Dies war den zuständigen Behörden bekannt.

Die Veröffentlichung sollte erfolgen, weil wir uns nach über einem halben Jahr Kirchenasyl politische und finanzielle Unterstützung erhofften. Das Bundesamt hatte den ersten Antrag von Frau Yardimci auf Anerkennung von Abschiebungshindernissen Ende Oktober abgelehnt. Eine Verwaltungsklage wurde dagegen eingereicht, die allerdings die Familie nicht vor der Abschiebung schützt, da sie keine aufschiebende Wirkung hat.

Es ging nie darum, die Familie zu verstecken oder den Rechtsstaat zu beugen, ein häufiger Vorwurf gegen das Kirchenasyl. Es ging und geht darum, den ungerechten Einzelfall darzustellen und auf eine im Grundsatz inhumane Asyl- und Abschiebepolitik hinzuweisen.

4. Nach der Verhaftung

Nach dem zweiten November mussten wir mit ansehen, wie die Familie trotz aller Bemühungen immer mehr in sich zusammenfiel. Zwar konnten wir erreichen, dass die Kinder weiter in den Kindergarten und zur Schule gehen konnten, aber trotz aller Hilfe vieler Menschen, trotz aller Solidarität wurde das Leben von Tag zu Tag für alle immer schwerer. Auch wir gerieten an unsere Grenzen, die nicht nur in der praktischen Bewältigung des Alltags lagen.

Wir waren konfrontiert mit der Ungerechtigkeit des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und des Verwaltungsgerichtes Hannover sowie mit der unnötigen Härte der Ausländerbehörde in Nienburg. Diese hatte mehr als deutlich ge-

macht, dass sie Frau Yardimci notfalls auch alleine in die Türkei abschieben würde. Nur mit größter Mühe und der Unterstützung nordfriesischer Behörden, des Landrates und des Innenministeriums Schleswig-Holsteins konnte eine alleinige Abschiebung von Frau Yardimci verhindert werden. Gemeinsam wurde erreicht, dass ein weiteres, nun vom Landkreis Nienburg/Weser selbst in Auftrag gegebenes psychologisches Gutachten in der Fachklinik Breklum erstellt wurde. Wir hatten immer noch Hoffnung und immer noch unser Vertrauen in unser Rechtssystem.

Ein zweites Mal täuschten wir uns, denn das Bundesamt erkannte das Gutachten nicht an. Begründung: Zu viele Widersprüche und Unklarheiten, was die Eckdaten der Geschehnisse in der Türkei angeht. Die Familie sei insgesamt nicht glaubwürdig. Die zuständige Richterin am Verwaltungsgericht Hannover folgte mit der Ablehnung des Eilantrages schließlich der Auffassung des Bundesamtes. Weder sie noch das Bundesamt zogen in Betracht Frau Yardimci noch einmal anzuhören was andere Gerichte in ähnlich gelagerten Fällen getan haben.

Außerdem stellte die Richterin das ärztliche Urteil von den unabhängigen und in Abstimmung mit der Ausländerbehörde in Nienburg durch den Amtsarzt empfohlenen Fachärzten in Frage. Die medizinische und psychologische Beurteilung von Frau Yardimci hatte ergeben, dass eine schwere Traumatisierung, deren Ursachen in der Türkei liegen, vorliegt. Außerdem wurde eine starke Selbstmordgefahr im Falle einer Abschiebung festgestellt. Bei den begutachtenden Ärzten und Psychologen handelte es sich durchweg um Fachleute, die Erfahrung mit Traumatisierungen haben. Ihr Urteil bestätigt alle bisher vorgebrachten psychologischen und psychiatrischen Stellungnahmen.

Diese fachärztliche Beurteilung wurde aber kurzerhand vom Tisch gewischt. Die ärztliche Kompetenz unterlag der alleinigen Einschätzung einer Juristin und eines Sachbearbeiters beim Bundesamt, der die Ärzte, ohne sie zu kennen oder angehört zu haben, für befangen erklärte.

5. Augenblicklicher Stand

In einer Mitteilung vom 23. Dezember 2002 wie auch in der Ablehnung des Eilantrages vom 09. Januar diesen Jahres schreibt die Richterin, dass es Frau Yardimci obliegt, „eine den von der Rechtsprechung bei posttraumatischen Belastungsstörungen aufgestellten Anforderungen gerecht werdende fachärztliche Bescheinigung vorzulegen“. Aus ihrer Begründung der Ablehnung des Eilantrages wird deutlich, dass es sich darum handelt, die sachlichen Widersprüche in den Aussagen von Frau Yardimci in den bisherigen Gutachten klären zu lassen. Das haben wir zum Anlass genommen, ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben. Es

wird zur Zeit erarbeitet, obwohl die Zeit knapp ist. Mittlerweile hat die Richterin aber einen Rückzieher hinter ihr geschriebenes Wort gemacht. Sie behauptet nun, dass diese Möglichkeit nur im Konjunktiv zu verstehen war. Sprich: „es hätte der Frau Yardimci in der Vergangenheit obliegen, die Widersprüche in einem entsprechenden fachärztlichen Gutachten aufzuklären“.

Dabei missachtet sie völlig, dass zu dem typischen Krankheitsbild einer Traumatisierung gehört, dass eine zeitliche und räumliche Zuordnung der Geschehnisse kaum möglich ist. Das Sprechen über die Ereignisse ist oft erst nach Jahren und nur in einer sicheren Atmosphäre möglich. Eine Erkenntnis, die selbst das Bundesamt sich in Teilen nach den Erfahrungen aus dem Jugoslawienkrieg zu eigen gemacht hat. Für die Familie Yardimci kam dies leider zu spät.

Sollte das anstehende Gutachten zum gleichen Ergebnis kommen wie die bisher eingereichten Gutachten und Stellungnahmen, wird der Anwalt einen weiteren Eilantrag bei Gericht stellen. Das Verwaltungsgericht Schleswig hat in einem ähnlich gelagerten Fall nach der Anhörung der Betroffenen eine Duldung ausgesprochen ... Allerdings verschließt sich das Gericht in Hannover bis jetzt dieser Tatsache.

Unsere Bitte um eine Fristverlängerung um lediglich 14 Tage bis Mitte Februar zur Erarbeitung des Gutachtens und der gerichtlichen Beurteilung eines neuerlichen Eilantrages wurde vom Landkreis Nienburg/Weser abgelehnt. Es ist uns unverständlich, warum dies seitens der Behörde verweigert wird! Die Begründung: Sie können das Gutachten ja auch noch nach der Ausreise vorlegen. Wenn Sie vor Gericht Erfolg haben, wird die Familie auf Staatskosten eben wieder zurückgeholt.

Der Ausreisetermin der Yardimcis wurde inzwischen für nächsten Freitag, den 31. Januar um 16.20 Uhr vom Flughafen in Hannover festgelegt. Vorausgegangen war, dass die Familie gezwungen war, einer freiwilligen Ausreise zuzustimmen. Dies geschah unter der Bedingung, dass die Ausreise auf rechtem Wege nicht mehr verhindert werden könnte. Da die Klinik in Breklum die akute Behandlung für abgeschlossen erklärte und für eine notwendige, langfristige Therapie nicht zuständig war, wäre Frau Yardimci ohne diese Erklärung in Abschiebehaft genommen worden.



Um dies zu verhindern und um nach mehr als zwei Monaten der Trennung wieder in Friedrichstadt zusammen kommen zu können, war die Zustimmung zur Ausreise unvermeidlich. Die Vorbereitung für die Rückkehr werden im wesentlichen von Seiten des Diakonischen Werkes getroffen. Die Familie wird, sollte es nicht doch noch einen gerichtlichen Erfolg geben, nach Viransehir im Südosten der Türkei zurückkehren. Dort leben noch Verwandte, allerdings auf beengtem Raum. Die Familie muss sich eine Bleibe und Arbeit suchen. Ob die Kinder dort zur Schule gehen können ist ungewiss. Medikamente für Frau Yardimci sind eigentlich unbezahlbar. Wie sie die Rückkehr in ihrem durch die Geschehnisse stark angegriffenen psychischen und körperlichen Zustand verkraften wird, kann niemand voraussehen.

Dazu kommt, dass in diesen Tagen dort auf Grund des amerikanischen Truppenaufmarsches bei einem Irakkrieg ein Gegenschlag der irakischen Seite befürchtet wird. Die Menschen bereiten die Bunker vor, richten sich mit Gasmasken ein.

Aber: Wir hoffen weiter auf eine Wendung ihres Schicksals und das Aussprechen einer Duldung in letzter Minute.

6. Was bedeutet eine Duldung

Trotz der schlechten Aussichten hoffen wir, dass wir uns nicht ein drittes Mal in unserem Vertrauen in das Grundgesetz der Bundesrepublik und in die Menschenrechte enttäuscht sehen. Bei einem positiven Entscheid des noch zu stellenden Eilantrages käme es zu einer Duldung der Familie. Dennoch muss an dieser Stelle gesagt werden, dass unser Land auch Menschen mit einer Duldung keineswegs immer menschenwürdig behandelt.

Für Frau Yardimci würde eine Duldung keineswegs die Sicherheit bedeuten, die sie bräuchte, um gesund zu werden. Die Familie müsste nach Nienburg zurückziehen. Eine neuerliche psychologische Beurteilung



lung alle drei Monate wäre fällig, vielleicht auch nur alle sechs Monate. Eine Mindestversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stände an, das Therapiekosten nur in Ausnahmefällen und sehr eingeschränkt übernimmt. Einkaufen wäre nur mit Lebensmittelgutscheinen möglich, es bestände das Verbot, das Bundesland oder den Landkreis ohne Genehmigung der Behörden zu verlassen. Besuche der Familie in Friedrichstadt wären damit kaum möglich. Es würde das Verbot zu arbeiten bestehen.

Und für alle immer wieder die krankmachende Angst vor der Abschiebung - ein Leben auf Abruf!

7. Resümee

Wir wollten Hilfe und menschlichen Rückhalt geben in Zeiten der Not.

Wir betrachteten das Kirchenasyl als Möglichkeit das gesamte Verfahren wieder auf eine gerechte Grundlage zu stellen.

Wir bekamen viel zurück durch den Kontakt mit der Familie. Wir erlebten viel Unterstützung und Solidarität und möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die auf die unterschiedlichsten Arten geholfen haben. Besonderer Dank gilt den Ärzten, die die Familie während der gesamten Zeit betreut haben, den Kindern und Erwachsenen, die ihnen in Friedrichstadt und darüber hinaus signalisiert haben „Ihr seid willkommen“ und schließlich all denen, die durch ihre Spende zehn Monate Lebensunterhalt, Kleidung, Schulsachen uvm. ermöglicht haben. Ohne diese breite Solidarität wäre dieses Kirchenasyl ungleich schwieriger zu bewältigen gewesen. Für diese gute Erfahrung sei allen gedankt.

Wir mussten aber auch hautnah die Realität der bundesdeutschen Asylpolitik in den letzten Monaten erleben, eine Erfahrung, die uns an die Grenzen unseres Rechtsempfindens bringt.

Wir können nicht verstehen, dass eine Familie, die seit acht Jahren in Deutschland lebt, deren Kinder im Herkunftsland Fremde wären, deren Eltern misshandelt, verfolgt und traumatisiert sind, nicht bleiben kann.

Wir können nicht verstehen, dass die Bundesrepublik Deutschland

die politischen Zustände in der Türkei als sicher für Kurden einstuft, obwohl nachweislich nach wie vor Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung drohen.

Wir können nicht verstehen, dass die Auslegung der Asylgesetzgebung in den einzelnen Bundesländern so verschieden sein kann und so sehr von der harten Haltung einzelner Sachbearbeiter und Richter statt

von dem Grundsatz der Menschenwürde und des Schutzes des Lebens abhängt.

Wir können nicht verstehen, dass es nicht in allen Bundesländern Härtefallregelungen gibt, die Fällen wie diesem eine letzte, faire Chance geben würden.

Trotz allem hoffen wir noch immer, dass für die Familie Yardimci eine gute Lösung erreicht werden kann.

Wir sind aber auch zu der Erkenntnis gekommen, dass es politisch dringend an der Zeit ist eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung zu schaffen. Familie Yardimci steht für viele andere ungenannte Familien, die jeden Tag ohne Öffentlichkeit und oft ganz allein auf sich gestellt ein ähnliches Schicksal erleiden müssen.

Wir sind bestärkt in der Erkenntnis, dass ein Eintreten für die Menschenrechte und für die Verfolgten und Unterdrückten auch in unserer Republik dringend geboten ist.

Hoffen wir, dass wir es gemeinsam schaffen diesem Land langfristig das zurückzugeben, was es in seinem Grundgesetz als höchsten Verfassungssatz formuliert:

Die Menschenwürde ist unantastbar!

Pressemitteilung

Aufschub für Familie Yardimci

Die Ausreise für Freitag, den 31.01.03, ist in letzter Minute abgewandt worden. Der Landkreis Nienburg/Weser hat auf Grund eines neuen Gutachtens einen weiteren Aufschub der Ausreiseverpflichtung bis zum 28.02.03 gewährt. Die Kirchengemeinde musste sich verpflichten, die Kosten für den weiteren Aufenthalt der Familie zu übernehmen.

Bis zum 28.02.03 wird das VGH Hannover über unseren neuerlichen Eilantrag vom 28.01.03 auf der Grundlage des neuen Gutachtens urteilen. Das Gutachten wurde von einem in Schleswig-Holstein sehr anerkannten Gutachter und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie aus Kiel erarbeitet. Es ist unsere letzte rechtliche Möglichkeit die Ausreise noch zu verhindern. In seiner Grundaussage bestätigt es alle bisherigen Gutachten und geht insbesondere auf die vom Gericht bisher monierten sachlichen Widersprüche in Frau Yardimcis Aussagen ein. Erneut wird festgestellt, dass bei Frau Yardimci eine schwere Traumatisierung (posttraumatische Belastungsstörung) vorliegt sowie Suizidgefahr bei einer Rückkehr in die Türkei. Die Ursachen liegen in der Türkei.

Pastor Jordan: „Die Familie und der Unterstützerkreis freuen sich über diese Wendung in letzter Minute. Wir setzen nun darauf, dass vor Gericht endlich die medizinisch-psychiatrischen Tatsachen zu Gunsten der Familie gewertet werden.“

„Die Kirchengemeinde bittet um weitere Spenden, da wir auf Grund der Kostenübernahme darauf angewiesen sind. Auf diesem Wege möchten wir uns im Namen der Familie schon einmal bei allen bisherigen Spendern bedanken.“

Spendenkonto zur Unterstützung von Familie Yardimci: Kirchenkasse Schleswig, Konto-Nr. 3832, BLZ 216 501 10, Kreissparkasse Schleswig-Flensburg, Stichwort „Familie Yardimci“, KG 0030 - 2100

Friedrichstadt, 30.01.03
Pastor Michael Jordan



Leserbriefe

zu: Nicht-christliche Mitarbeitende in Einrichtungen der Diakonie?

Im Schlepper Nr. 20 hat Harro Kampovski über ein derzeit im Kirchenkreis Niendorf kontrovers diskutiertes Personalproblem geschrieben (http://www.frsh.de/schl_20/20nien.pdf) Die Frage, die zur Debatte steht ist, ob es der kirchlichen Positionierung in der Einwanderungsgesellschaft gut zu Gesicht stünde, die personalpolitische Selbstbeschränkung des christlichen Tendenzbetriebes zu überwinden. Am Beispiel der gegen die Weiterbeschäftigung einer nichtchristlichen Migrantin in der Norderstedter Flüchtlingsberatungsstelle gerichteten Kirchenkreisvorstandsentscheidung hat sich eine über die Grenzen des Kirchenkreises hinausgehende kontroverse Debatte entzündet. Im folgenden drucken wir hierzu an den Niendorfer Kirchenkreis-Kurier gegangenen Leserbriefe ab.

Wenn MigrantInnen, welcher Religion und Kultur auch immer, Rat und Beistand der Kirche suchen, ist das gerade angesichts des zunehmenden Verfolgungsdrucks in unserem Land nicht Last, sondern Gnade Gottes für uns Aufnehmende und sein Ruf zu verantworteter Hilfe. Wer angesichts der sich zuspitzenden Lage der Flüchtlinge in unserer Stadt und der überbordenden Überlastung der wenigen von der Behörde unabhängigen Beratungsstellen, die sich der bedrohten Menschen annehmen, wer angesichts dessen den Buchstaben des KATNEK den Vorzug vorm couragierenden Lebensgeist Gottes gibt, ist in Gefahr zu versteinern. Gott bewahre!

Pastor Peter Hüttemann, Paulus Altona

Schon lange fragen wir uns, ob eine professionelle Arbeit in unserem Frauenhaus mit 60 Prozent Migrantinnen als Bewohnerinnen auch die Anstellung einer Migrantin erfordert. Wir denken, dass die evangelische Kirche als einer der großen Träger im Bereich der sozialen Arbeit nur dann überzeugen kann, wenn sie sich flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen einlässt. Eine lebendige Kirche, die Vielfalt in ihre Gemeindegarbeit miteinbezieht, halten wir für überzeugender als die Forderung nach einem

formalen Glaubensbekenntnis zur Einstellung einer qualifizierten Fachkraft. Das formale Bekenntnis zu einer Glaubensrichtung ist weder Garant noch Voraussetzung für die Identifikation mit dem Leitbild der Diakonie.

Frauenhaus Norderstedt

Wie hoch können, dürfen und wollen wir das „Fähnchen“ der Kirchengliedschaft in unserer evangelischen Kirche halten? Wenn sich diese Frage schon bei der Einstellung von Reinigungskräften stellt, dann um so mehr in einem Arbeitsbereich, der ein so hohes Maß an Fachlichkeit erfordert. So der Fall in der Migrationssozialarbeit in unserem Kirchenkreis. Übrigens: eine Arbeit, die im Kirchenkreisvorstand (KKV) hoch geschätzt wird. Für eine grundsätzliche Klärung der Frage hat der KKV an 6. September folgende Entscheidung getroffen: „Die grundsätzliche Fragestellung, ob an dieser Einstellungsvoraussetzung (Anm.: Kirchengliedschaft) kirchlicher MitarbeiterInnen festgehalten werden soll, bedarf einer synodalen Bearbeitung und Abstimmung mit den zuständigen nordelbischen Gremien, einschließlich der Tarifpartner. Dieser Abstimmungs- und Beratungsprozess soll in zwei Jahren abgeschlossen sein.“

Wir haben dieses so entschieden, weil wir ein hohes Gut - die Flüchtlingsarbeit - nicht gegen ein anderes hohes Gut - Rechtssicherheit - ausspielen wollten.

Propst Karl-Heinrich Melzer, KK Niendorf

Die Beratungsstelle für Flüchtlinge macht einen Teil des Profils dieses Kirchenkreises aus. So ist es gut, in einer Positionsbestimmung des Diakonischen Werkes Hamburg-Landesverband der Inneren Mission von 1995 eine klare theologische Begründung für eine mutige kirchliche Einstellungspraxis gegenüber Angehörigen auch anderer Religionen zu finden: „Gottes vorbehaltlose Hinwendung zum Menschen in Jesus Christus gibt die Richtung an für den Weg der Kirche. Gottes neue Gerechtigkeit, die nicht

nach Verdienst fragt, sondern nach der Bedürftigkeit ... stellt den Maßstab dar in der Erfüllung der kirchlichen Sendung.“ Hat nicht Jesus selbst die Diakonie-Geschichte par excellence von jenem Andersgläubigen erzählt, der einem Notleidenden das Leben rettete, während diejenigen, die sich als rechthgläubig verstanden, nicht von ihrem Weg abweichen wollten, um zu helfen?

Pastorin E. Hartmann-Runge, Lübeck

Nun muss man allerdings auch feststellen, dass es in einer Beratungsstelle für Flüchtlinge, die aus Afrika, Asien oder auch SO-Europa kommend kein Deutsch können, wichtiger ist, überhaupt in einen verbalen Kontakt zu kommen, d.h. eine gemeinsame Sprache zu finden, als das Vaterunser zu beten oder das Glaubensbekenntnis zu sprechen. Die fachliche Kompetenz sollte für jede Anstellung das Wichtigste sein. Gerade in unserer Zeit sind Toleranz und Verständigung mit anderen Kulturen auch für die Kirche wichtige Ziele.

Elke Thiedig, Albert-Schweitzer, Norderstedt

In Zeiten des Mitgliederrückgangs kann die Kirche durch diakonische Arbeit in unterschiedlichen Bereichen vielen Menschen ihre Wichtigkeit und gesellschaftliche Relevanz demonstrieren. Auch können in der Arbeit mit Migranten christlich Werte und Haltungen praktisch umgesetzt werden. Die Mitgliedschaft in der christlichen Kirche ist zwar wünschenswert, jedoch nachrangig zu betrachten.

Friedrich Becker

Die fragliche Arbeitsstelle wird überwiegend vom Land Schleswig-Holstein finanziert. Es ist nicht verständlich, dass die Kirche diese Geldmittel nutzen will, um eine Politik durchzusetzen, die die Bedürfnisse dieses Landes ignoriert. Dies ist insbesondere deshalb unverstänglich, weil die Mehrheit der



Flüchtlinge aus nicht-christlichen Ländern kommt.

Gisela Hirschler, BFW Bad Pyrmont

In der Regel wird das christliche Bekenntnis von kirchlichen Mitarbeitern durch ihre Kirchenmitgliedschaft ausgedrückt. Doch wenn in dem sensiblen Bereich der Flüchtlingsberatung eine qualifizierte Mitarbeiterin abgelehnt wird, die zwar den Flüchtlingen wegen ihrer eigenen Herkunft und Sprache sehr hilfreich ist, aber nicht den erforderlichen Taufschein vorzuweisen hat, dann kann es gerade das falsche Bekenntnis sein, dieser Mitarbeiterin einen Arbeitsvertrag zu verweigern. Der KKV ist in seiner Entscheidungssituation gut beraten, an die erste Stelle das Wohl der Menschen, die zu den rechtlosesten in unserem Lande gehören, im Blick zu haben und erst danach die Paragrafen der kirchlichen Ordnung.

Jlens Meiforth, Pastor i.R.

Ich bin der Meinung, die diakonischen Einrichtungen müssen als unlösbare Teile der christlichen Kirche klar erkennbar sein, vor allem, was die religiöse Einstellung der Mitarbeitenden betrifft. Das kirchliche Tarifrecht ist in dieser Hinsicht unmissverständlich. Sollte ein Dilemma bestehen, lässt der KAT im Rahmen des Ermessens und als Einzelfallregelung Ausnahmen unter zwei Voraussetzungen zu, wobei dann die Kirchenzugehörigkeit keine Rolle mehr spielt. Bei wirklich deutlichen Unterschieden in der Qualifikation der Bewerberinnen soll meines Erachtens der fachliche Gesichtspunkt durchschlagen, um hilfsbedürftigen Menschen helfen zu können. Wie weit das im Hinblick auf die demographische Entwicklung gehen darf, hat die Synode zu entscheiden.

Günter Matiba, Norderstedt

Meiner Ansicht nach hat die Kirche nur so eine Zukunft und handelt wahrhaft christlich, indem sie sich nach außen öffnet anstatt sich selbstherrlich abzugrenzen. Ich hoffe, dass immer mehr Menschen in kirchlichen Organisationen bereit sind umzudenken und auch in der Personalpolitik neue Wege zu gehen.

Ruth Frier, Hamburg

Vielleicht wundert es, wenn ich die Position des KKV in dieser Sache teile. Unsere Kirche bewegt sich auf eine Minderheitenposition zu. Ich glaube schon, dass wir es lernen müssen, diese Wirklichkeit anzunehmen und sie auch zu leben. Das hieße für mich, dass wir ganz entlastet unser Christsein leben können, auch dann, wenn wir Aufgaben nicht mehr wahrnehmen und sie in andere Hände geben müssen. Wäre es nicht besser, die Migrationsberatung, wenn wir denn keine eigenen guten Leute haben, in andere Hände zu geben, dahin, wo die Glaubensfragen keine Rolle spielen? Ich ahne, dass diese Position leicht den Geschmack des Sektiererischen in sich tragen kann - bin aber überzeugt davon, dass wir uns als Kirche einen Bruch heben, wenn wir alles machen wollen, aber dann nicht mehr erkennbar sind.

H. Steinberg, Diakonisches Werk, Bad Segeberg

Was ist los mit meiner Kirche? Ist sie eng(=angst)stirnig geworden? Er, nach dem wir uns „Christen“ nennen, hatte keine Angst, an einem Sabbat entgegen den Gesetzen seiner „Kirche“ denen zu helfen, die ihm mit ihrer Not in den Weg traten. Dafür wurde er zur Rede gestellt. Seine Antwort: Was habe ich denn getan? Ich habe in Gottes Auftrag einem Leidenden geholfen. Da sei mir kein Gesetz davor! Meine liebe Kirche sei doch an einigen Punkten grad so den geschriebenen Gesetzen untreu wie Jesus selbst! Die Menschen, die durch Sachkompetenz von Mitarbeitern einer kirchlichen Beratungsstelle ihr Leben oder auch nur ihr Aufenthaltsrecht im sicheren Deutschland retten, werden wissen, wem sie dies zu verdanken haben: dem Beistand einer Institution, die Kirche heißt und die etwas mit dem Jesus aus Nazareth zu tun hat. Dann werden die MigrantInnen registrieren: diese Kirche setzt die richtigen

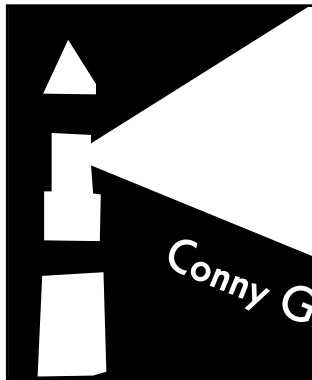
Leute an die richtige Stelle, zum Beispiel: Theologen in die Predigt, christliche ErzieherInnen in die Einweisung in christliche Lebensformen, tüchtige KöchelnInnen in die Suppenküchen, sachkundige BeraterInnen in die Migrations-Beratungsstellen. Besser und christlicher könnten wir es doch gar nicht machen

Christel Seiler, Kirchenkreis Stormarn, Ehrenamtliche im Bereich Flüchtlinge

Die in den letzten Tagen veröffentlichten Ergebnisse einer Meinungsumfrage bescheinigen der Kirche in der öffentlichen Wahrnehmung erschreckend schlechte Umfrahwerte. Bei Fragen sozialer und fachlicher Kompetenz wird die Kirche nicht mehr an vorderster Stelle gesehen. Es ist mir daher unverständlich, wenn kirchliche Einrichtungen und Entscheidungsträger qualifizierte Fachkräfte im Bereich, der in der öffentlichen Wahrnehmung hoch geschätzten Migrationsarbeit mit dem Hinweis auf die fehlende Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche abweisen. Die tägliche Praxis zeigt, wie wichtig für eine erfolgsversprechende Beratung die umfassend offene Darstellung aller Fluchtursachen ist. Die Bewertung der Beratungsarbeit muss daher fachliche Qualifikationen in den Vordergrund stellen und die Religionszugehörigkeit eher in den Hintergrund treten lassen. Gerade in Zeiten, in denen sich die staatlichen Stellen mehr und mehr aus diesen Arbeitszweigen verabschieden, sollte eine qualitativ hochstehende Kompetenz der kirchlichen Beratungsstellen nicht geschwächt, sondern eher ausgebaut werden.

Wolfgang Grytz, Hamburg





„Ausreisezentren“ und Lager- unterbringung von Flüchtlingen? Mit uns nicht!

Einleitungsbeitrag für die Veranstaltung des Flüchtlingsrats am 5.2.03

Eine Jury aus namhaften Sprachwissenschaftlern und Journalisten hat Mitte Januar den Begriff „Ausreisezentrum“ an 2. Stelle hinter „Ich-AG“ zum Unwort des Jahres 2002 gewählt. Dieser Begriff für Sammellager, aus denen Flüchtlinge und MigrantInnen abgeschoben werden, gaukle vor, es könnte sich um freiwillige Auswanderung oder gar Urlaubsreisen handeln.

Tatsächlich werden in diesen Lagern, die meist in abgelegenen Gegenden liegen und von Stacheldraht umgeben sind, die Bewegungsfreiheit und alle sonstigen Rechte der Internierten stark eingeschränkt:

- Aus- und Eingang, Zimmer und persönliche Gegenstände werden ständig kontrolliert.
- Erwerbsarbeit außerhalb des Lagers ist generell verboten, „gemeinnützige Tätigkeit“, z.B. zur Reinigung des Lagers für 1 Euro pro Stunde, ist meist die einzige Möglichkeit, zu Geld zu kommen.
- Ansonsten gibt es nur Sachleistungen in Form von Lebensmittelpaketen oder Gemeinschaftsverpflegung.
- Rechtsanwaltsbesuche sind den Internierten schon aus Kostengründen nicht möglich, eine unabhängige Rechtsberatung im Lager gibt es nicht.
- Ärztliche Grundversorgung ist nur mit Genehmigung der Behörden möglich.
- Schulbesuch der Kinder scheitert oft an weiten Fahrwegen, Deutschkurse für Erwachsene gibt es nicht.
- Regelmäßig finden Verhöre zur Ermittlung von Identität und Herkunftsland statt, regelmäßige Zimmerdurchsuchungen nach Papieren, persönlichen Briefen und anderen Dokumenten, auch bei Freunden und Verwandten, sowie Vorführungen bei Botschaften dienen dem selben Zweck.

Ziel der Behörden ist, die Internierten durch solche Methoden zur sogenannten „freiwilligen“

Ausreise zu bewegen bzw. ihre Abschiebung möglich zu machen.

Das Zuwanderungsgesetz, dessen Umsetzung vom Bundesverfassungsgericht Mitte Dezember erst einmal gestoppt wurde, sollte die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung von „Ausreisezentren“ schaffen. Tatsächlich gibt es solche Lager schon seit einigen Jahren in mehreren Bundesländern:

- in Niedersachsen in Braunschweig und in Bramsche-Hesepe bei Oldenburg,
- in Rheinland-Pfalz bis vor kurzem in Ingelheim, jetzt in Trier,
- in Sachsen-Anhalt seit Anfang letzten Jahres in Halberstadt und
- in Bayern seit September 2002 in Fürth, weitere ähnliche Lager sind geplant.

Sie wurden und werden nicht überall „Ausreisezentrum“ genannt, sondern z.B. als „Modellprojekt“ zunächst als Teil der ZAST, also der Zentralen Aufnahmestelle eingerichtet wie in Halberstadt oder als Folge lauter werdender Kritik in „Flüchtlingsheim“ umbenannt wie in Bramsche.

Das erklärte Ziel, die eingewiesenen Flüchtlinge zur „freiwilligen“ Ausreise zu bewegen bzw. schnellstmöglich abzuschicken, wurde allerdings in den bestehenden Einrichtungen nicht erreicht. Stattdessen tauchten z.B. in Niedersachsen 53% der Flüchtlinge unter, d.h. sie zogen es vor, ohne gültige Papiere und Sozialleistungen zu überleben statt im Lager auf ihre Abschiebung zu warten. Eine solche massenhafte Illegalisierung und damit totale Entrechtung von Menschen wurde vom niedersächsischen Innenministerium am 6.12.01 als „Erfolg“ dargestellt.

Die zuständigen Hamburger Behörden halten diese Erfahrungen mit dem „Untertauchen“ in Ausreisezentren eingewiesener Flüchtlinge „aus kriminalpräventiver Sicht (für) zweifelhaft“. Außerdem sehen sie in Hamburg kaum Möglichkeiten, eine solche Einrichtung nicht „citynah“ anzusiedeln und damit „möglichst unattraktive Rahmenbedingungen“ zu schaffen. Einen weiteren Konfliktherd befürchten sie in den juristischen Möglichkeiten, gegen den Verwaltungsakt einer Umsetzung in ein Ausreisezentrum anzugehen und der Notwendigkeit

von Zwangsmaßnahmen, die Unruhe schaffen könnten.

Aus all diesen Gründen hat sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe von VertreterInnen der Innen- und der Sozialbehörde in ihrem Bericht vom 27.6.2002 gegen die Schaffung eines „Ausreisezentrums“ in Hamburg ausgesprochen.

Stattdessen hat sie ein Konzept „zur Neuordnung der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA)“ vorgelegt, nach dem die bisherige Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Schiff „Bibby Altona“ umstrukturiert werden soll.

Geplante Neuerungen gegenüber der bisherigen Praxis sind nach diesem Konzept:

1. Eine Neuordnung der Zuständigkeit: Die bisher für die Erstaufnahme zuständige Sozialbehörde soll sich künftig nur noch um Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge kümmern, für die eine eigene Anlauf- und Verteilstelle einrichtet wird. Für alle „Personen ohne Bleiberechtsperspektive“, und dazu zählt das Konzept:

- „Asylbegehrende und Asylfolgeantragsteller sowie Asylsuchende bis zur Weiterleitung an eine auswärtige Aufnahmeeinrichtung
- Neu eingereiste, ausreisepflichtige Ausländer (das heißt: Menschen, die keinen Asylantrag stellen, sondern eine Duldung beantragen, d. Red.) sowie
- Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge über 16 Jahren, soweit nicht im Einzelfall erzieherischer Bedarf festgestellt wird“ (S. 7)

ist eine neu strukturierte Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) unter der Führung der Innenbehörde vorgesehen. Die Behörde für Inneres (BfI) soll dort auch für die „Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Durchführung von Beratung und Betreuung“ dieser Flüchtlinge zuständig sein.

2. Zum Zweck einer solchen „ganzheitlichen Sachbearbeitung“ sollen Teile der Ausländerabteilung des Einwohnerzentralamts,

Conny Grenz engagiert sich im Flüchtlingsrat Hamburg.



die sich bisher in der zentralen Ausländerbehörde in der Amsinckstraße befinden, in die Erstaufnahmeeinrichtung verlegt werden. Deren Aufgaben sind vor allem:

- die Erfassung der Neueinreisen
- die Durchführung von Anhörungen zur Klärung von Identität, Herkunftsland, Einreiseweg und Einreisegrund sowie
- die Prüfung der Möglichkeit einer Zurückschiebung oder Rücküberstellung nach dem Dubliner Übereinkommen, außerdem
- die Erteilung und Verlängerung von Duldungen und Aufenthaltsgestattungen sowie
- die Beratung über die Möglichkeiten zur Förderung der freiwilligen Rückkehr“

All dies könnte künftig „in Verbindung mit der Gewährung von Leistungen nach dem AsylBLG in der Erstaufnahmeeinrichtung wahrgenommen werden“ im Klartext: Menschen, die man sofort wieder loswerden will, die aber nicht genügend dabei „mitwirken“, werden die Sozialleistungen gekürzt oder gestrichen, wobei klar ist, dass es eh nur Sachleistungen geben soll.

3.

Auch zwei Abteilungen des LKA sollen in das Lager umziehen:

- die Dienststelle LKA 23a zur Erkennungsdienstlichen Behandlung und
- die Dienststelle LKA 56, die u.a. für „strafrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit mittelbarer Falschbeurkundung“ zuständig ist – im Klartext: für die sog. „Altersfeststellungen“ bei minderjährigen Flüchtlingen.

4.

Rechtsberatung wie derzeit durch die ÖRA (Öffentliche Rechtsauskunft, kostenlos) ist in der neuen ZEA nicht mehr vorgesehen. Zur Frage, ob RechtsanwältInnen und Beratungsstellen Zugang auf das Gelände erhalten sollen, steht nichts in dem Konzept zu befürchten ist, dass dies unterbunden werden soll. Selbst unabhängige Rückkehrberatung ist unerwünscht: „Die Gewährung

von Hilfen zur freiwilligen Rückkehr wird ausschließlich in der ZEA vorgehalten“ (S. 16).

5.

Der Betrieb der neuen Einrichtung soll zunächst durch den bisherigen Träger pflegen & wohnen (Anstalt öffentlichen Rechts) „oder objektabhängig durch einen privaten Träger fortgeführt werden“ (S. 17). Die soziale Beratung und Betreuung in der ZEA „wird in der Verantwortung der Bfl wahrgenommen. Die Möglichkeit einer Durchführung durch einen privaten Träger sollte geprüft werden“ (S. 18). Was

die dort angestellten SozialarbeiterInnen (sofern es überhaupt qualifiziertes Personal sein wird) tun dürfen und müssen, kann man sich vorstellen auf jeden Fall keine parteiliche Unterstützung von Flüchtlingen.

6.

Kinderbetreuungsangebote soll es weiter „außerhalb der Zuständigkeit der Bfl“ geben. Von Schulbesuchsmöglichkeiten ist allerdings nirgends die Rede.

Ob und unter welchen Bedingungen die Internierten das Lager überhaupt verlassen dürfen, steht nicht in dem Konzept. „Nötig“ ist es jedenfalls nicht mehr, denn alle Behörden sollen ja auf dem Gelände angesiedelt werden, Geld zum Einkaufen ist nicht vorgesehen, und eine Arbeitserlaubnis bekommen die Flüchtlinge im ersten Jahr sowieso nicht.

Was sind die Ziele der Behörden?

In frappierender Offenheit werden in dem Konzept die „Vorteile“ der Neuordnung aufgezählt:

„Verbesserte Möglichkeiten der Feststellung von Identität und Einreiseweg“:

Der „enge räumliche Kontakt“ ermöglicht z.B. „zielgerichtete Durchsuchungen“ (von Personen, Gepäck und Räumen), um „Erkenntnisse über den Reiseweg zu gewinnen, welche wiederum Voraussetzung für eine Rückschiebung sind“ (S. 19).

„Verstärkte Nutzung der Möglichkeit der

freiwilligen Ausreise“

Auch hier sei „der enge Kontakt der Dienststelle zu den untergebrachten Personen sowie die Betreuung durch die zusammengefassten Funktionsbereiche und damit die Gewährleistung der Beratung aus einer Hand und mit einer Zielsetzung“ (S. 19) wesentliche Voraussetzung.

„Reduzierung von Doppelarbeit“

„Es soll künftig eine gemeinsame Anhörung und Erfassung von Ausländer- und Sozialdienststelle geben. Die Ressourcengewinne sollen für eine intensive Rückkehrberatung genutzt werden“ (S. 19)

„Verbesserte Möglichkeiten der Aufenthaltsbeendigung“

Personen, bei denen es „Anhaltspunkte für die Möglichkeit einer zeitnahen Aufenthaltsbeendigung“ gibt, sollen „in der Erstaufnahme verbleiben“, womit „der direkte Zugriff der Ausländerbehörde“ deutlich verbessert werde. „Vollstreckungsmaßnahmen“ im Rahmen einer Abschiebung könnten so gesteuert werden, „dass die Personen vor Ort auch tatsächlich angetroffen werden“ (S. 19)

„Abgestimmte Entscheidungen nach dem AsylBLG und dem AusIG“

Neben oben schon erwähnten Leistungskürzungen könnten auch durch „Einmalleistungen, wie z.B. der Übernahme der Kosten für die Passbeschaffung“, zusätzliche „Anreize zur freiwilligen Ausreise“ gegeben werden.

„Generalpräventive Aspekte“

Hamburg solle durch die Neuordnung „für illegale Einwanderer noch unattraktiver werden“.

„Zügige Integrationsmaßnahmen“

u.a. wegen der verringerten Anzahl der Personen mit Bleibereichtersperspektive

Wohlgemerkt: All diese Punkte beschreiben eine Einreise-Einrichtung mit Ausnahme des letzten Punktes geht es aber nur darum, wie Hamburg die eingereisten Menschen möglichst schnell wieder los werden kann!

Deshalb ist für uns klar:





Bei der neuen „Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung“ handelt es sich um ein kombiniertes Ein- und Ausreiselager, und die Mehrheit der hier ankommenden Flüchtlinge soll dieses Lager gar nicht mehr verlassen außer zu ihrer Abschiebung bzw. sog. „freiwilligen“ Ausreise!

Über den Ort für diese neue Einrichtung gab es in den letzten Monaten etliche Spekulationen, die meist über das „Hamburger Abendblatt“ verbreitet wurden:

Im Oktober sprach man von einem „Plan: „Asylbewerber und Senioren dicht an dicht“ (HA 30.10.02) in einem Pflegeheim in Bahrenfeld unterzubringen. Nach Protesten aus der Nachbarschaft wurde dieser Plan fallengelassen sofern er überhaupt je ernstgemeint war.

Im November lautete die Überschrift: „Flüchtlinge in die Hafencity?“ (HA 14.11.02), und es hieß, die „Bibby Altona“ solle doch „vorübergehend“ weiter genutzt, in den Baakenhafen verlegt und nach dem Vorbild der Erstaufnahme in Chemnitz umgestaltet werden. Aber offenbar ist der Umzug doch zu teuer und könnte in Kollision mit Olympia geraten.

Am 24.1.03 titelte das „Abendblatt“: „Asylschiff bleibt“, und zwar in Neumühlen, mit verlängertem Chartervertrag und einer Polizeidiensstelle an Bord „damit das Sicherheitsgefühl der Anwohner gesteigert wird“, wie ein Beamter des Bundesamts behauptet.

Schon die Tatsache, dass das Bundesamt in die Verhandlungen einbezogen wurde und die Ausländerbehörde sich die „Bibby Altona“ bereits angesehen hat, deutet darauf hin, dass auch weitere Veränderungen

anstehen. Die SozialarbeiterInnen wurden z.T. schon in andere Dienststellen versetzt.

Schon länger gibt es auf den Schiffen Besuchsverbote, Zentralverpflegung und ständige Schikanen, Kontrollen und Misshandlungen durch die Wachdienste.

Gleichzeitig werden auf allen Ebenen die Methoden zur Abschiebung verschärft:

Durch Voranhörungen neu eingereister Flüchtlinge in der Ausländerbehörde werden viele in Transitstaaten zurückgeschickt, andere, die eine Duldung beantragen wollen, ins Asylverfahren gezwungen.

Die Mehrheit der Asylsuchenden wird in andere Bundesländer verteilt.

Den gleichen Zweck hat das systematische Ältermachen junger Flüchtlinge.

Es gab wieder massenhafte Vorladungen zu Botschaftsanhörungen in der Ausländerbehörde, und selbst von ihrer Botschaft identifizierte Flüchtlinge werden weiter unter Druck gesetzt, sich schnellstens Papiere zu besorgen oder mit Leistungskürzungen bestraft zu werden.

Festnahmen in der Ausländerbehörde sind inzwischen Alltag.

Die Abschiebehaftanstalt in Glasmoor ist voll.

Selbst kranke und traumatisierte Flüchtlinge werden in Nacht- und Nebelaktionen abgeholt und ins Flugzeug gesetzt.

Die Hamburger Innenbehörde rühmt sich, mit 2966 Abschiebungen im Jahr 2002 alle bisherigen Zahlen übertroffen und Neuankömmlinge von Hamburg abgeschreckt zu haben.

Parallel dazu hat die Sozialbehörde im Dezember ein Heim zur geschlossenen Unterbringung angeblich „gefährdeter“ Jugendlicher eröffnet und plant weitere geschlossene Einrichtungen für Drogenabhängige und Prostituierte. Für ausreisepflichtige junge Flüchtlinge und illegalisierte MigrantInnen ist angeblich keine gesonderte Einrichtung mehr geplant aber die sitzen inzwischen massenhaft in der Jugendhaftanstalt Hahnöfersand oder im UG.

Der Widerstand gegen die Gemeinschaftsunterkunft (GU) bröckelt u.a. mit Argumenten, die an die für die „Ausreisezentren“ erinnern: Es sei doch „milder“, Menschen in solchen Einrichtungen statt in Gefängnissen unterzubringen. Nicht gesagt wird dabei, dass sowohl Ausreiselager als auch GU ja nicht als Alternative, sondern zusätzlich zu Jugend- und Abschiebehaft eingerichtet werden und nicht die bisherigen, sondern ganz neue Zielgruppen betroffen sind.

Wichtig ist, den Widerstand gegen all diese Konzepte und Maßnahmen zu verbinden, denn insgesamt wird klar:

Es geht bei den Konzepten der „Ausreisezentren“ wie der „Geschlossenen Unterbringung“ nicht um einen Ort, sondern um eine Methode, um ein System der zunehmenden Entrechtung von Menschen, um einen Umbau des Apparats mit dem Ziel, unerwünschte Personen möglichst schnell aus diesem Land los zu werden bzw. am Herkommen zu hindern oder sie zumindest nicht mehr als Subjekte mit festgeschriebenen Rechten hier präsent zu haben.

Wenn wir heute über möglichen Widerstand diskutieren, müssen wir deshalb überlegen,

- mit welchen Zielen und Forderungen,
- an welchen Ansatzpunkten und
- mit welchen Bündnispartnern

wir diesem System der Entrechtung etwas entgegensetzen können.





„Wie soll ich mein Problem dem Arzt denn ohne Dolmetscher erklären...?“

Leben in der Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Lübeck - Der ärztliche Dienst

Am 14. August gab es eine Begehung in der Lübecker Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge. Bei der Begehung waren VertreterInnen von Bündnis 90/Die Grünen, ein Vertreter des Flüchtlingsrates und mehrere Mitglieder des Lübecker Flüchtlingsforums anwesend. Die Mitglieder des Flüchtlingsforums kennen die Erstaufnahmestelle bereits seit vielen Jahren und haben immer wieder auf Probleme der dort lebenden Flüchtlinge mit dem Leben in der Unterkunft, der Versorgung und dem Asylverfahren hingewiesen. Regelmäßig und wiederkehrend kommen Flüchtlinge in die Beratungsstelle des Flüchtlingsforums und erzählen von ihren Problemen. In diesem Bericht soll es ausschließlich um die mangelhafte Situation des Dolmetschereinsatzes bei der ärztlichen Versorgung gehen.

Der ärztliche Dienst ist zuständig für die Erstuntersuchungen bei Ankunft der Flüchtlinge als auch für eine medizinische Versorgung während des in der Regel dreimonatigen Aufenthalts in der Erstaufnahmestelle. Die Flüchtlinge müssen sich also mit allen gesundheitlichen Problemen erst einmal dort untersuchen lassen. Über eine fachärztliche Untersuchung bzw. Weiterbehandlung außerhalb der Erstaufnahmestelle wird beim ärztlichen Dienst entschieden.

Seit Jahren gibt es immer wieder Beschwerden über zu wenig DolmetscherInnen beim ärztlichen Dienst, kaum Möglichkeiten der Begleitung von DolmetscherInnen zu Fachärzten oder zu Krankenhausterminen, über die z.T. schlechte Qualifikation von DolmetscherInnen oder über ein mangelndes Vertrauensverhältnis zu den DolmetscherInnen, wenn es sich bei den DolmetscherInnen

nen beispielsweise um Flüchtlinge handelt, die ebenfalls während ihres Asylverfahrens in der Erstaufnahmestelle leben.

Bei der letzten Begehung am 14. August gab es laut Aussagen des ärztlichen Dienstes und des Landesamtes bezüglich der DolmetscherInnen nun gar keine Probleme mehr. Für alle in der Erstaufnahmestelle vorkommenden Hauptsprachen gebe es DolmetscherInnen und bei Facharztbesuchen würden bei Bedarf DolmetscherInnen gestellt.

Den Mitgliedern des Flüchtlingsforums jedoch werden von den Flüchtlingen ganz andere Dinge erzählt:

Es gäbe zwar in der Regel eine DolmetscherIn für die in der Erstaufnahmestelle gesprochene Hauptsprache, jedoch wäre es weiterhin ein großes Problem, dass es entweder einen männlichen oder weiblichen Dolmetscher gäbe. Man muss sich jedoch vor Augen halten, dass es sich um Menschen handelt, die aus anderen Kulturkreisen kommen, in denen vielfach eine Frau sich nicht vor einem Mann und umgekehrt ausziehen würde. Insbesondere muss berücksichtigt werden, dass beim ärztlichen Dienst auch Spuren von Folterungen für das Asylverfahren festgehalten werden sollten. Wie sollen Flüchtlinge, die traumatisiert durch Folterungen sind, sich einem Dolmetscher des anderen Geschlechts offenbaren können? Wie soll eine Frau, die vergewaltigt und sexuell gequält wurde einem männlichen Dolmetscher gegenüber Vertrauen aufbringen können?

Mehrere Flüchtlinge berichteten in den vergangenen Monaten, dass sie zwar von den behandelnden Ärzten Überweisungen für Fachärzte erhalten hätten, ihnen jedoch bei der Terminvergabe gesagt wurde, sie müssten sich für den Termin beim Facharzt selbst einen Dolmetscher suchen. Wenn sie niemanden fanden, konnten sie in der Regel nicht zum Facharzt gehen oder dort ihre medizinischen Probleme verständlich machen.

Wie kann man es Flüchtlingen zumuten, die sich z.T. erst seit wenigen Tagen oder Wochen in Deutschland aufhalten, sich für den

Facharztbesuch selbst eine DolmetscherIn zu suchen? Erstens kennen die meisten Flüchtlinge gar keine gut deutschsprachigen Menschen, die bereit wären, sie kostenlos zu Facharztterminen zu begleiten. Kostenlos aber muss es sein, da die Flüchtlinge mit einem wöchentlichen Taschengeld von 10 Euro gar nicht über finanzielle Möglichkeiten verfügen, um DolmetscherInnen zu bezahlen. Zum anderen müssen es zur Begleitung zum Facharzt DolmetscherInnen sein, die die gesundheitlichen Probleme der Menschen auch sprachlich richtig weitergeben können. Das ist bei Flüchtlingen, die sich ebenfalls im Asylverfahren in der Erstaufnahmestelle befinden häufig nicht der Fall. Drittens ist es für viele Flüchtlinge ein großes Problem, wenn sie über ihre körperlichen oder psychischen Probleme beim einem Facharzt mittels einer DolmetscherIn sprechen sollen, die wie sie selbst in der Erstaufnahmestelle lebt und daher eine Weitergabe ihrer Probleme an andere MitbewohnerInnen nicht ausgeschlossen ist.

Wir fordern daher vom zuständigen Landesamt mehr bezahlte (nicht auf 1 Euro-Basis) DolmetscherInnen, wobei es für jede in der Erstaufnahme gesprochene Hauptsprache je einen männlichen **und** eine weibliche Dolmetscher geben muss. Es muss weiterhin genügend DolmetscherInnen geben, um eine Begleitung der Flüchtlinge zu Fachärzten und Krankenhäusern selbstverständlich zu gewährleisten.

Heike Behrens ist Mitarbeiterin der Migrationssozialberatungsstelle des Lübecker Flüchtlingsforums, T. 0451-7072299, fluefo.luebeck@t-online.de



Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts :

Warnung vor schnellen Konsensverhandlungen

Presseerklärung vom 18.12.2002:

Das Bundesverfassungsgericht hat heute das von der Bundesregierung vorgelegte „Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz“ gekippt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stoppt kurz vor seinem Inkrafttreten ein mit zahlreichen Mängeln versehenes Gesetz. Weniger die Sache als wahl- und verfahrenstaktische Überlegungen bestimmten Inhalt und Gesetzgebungsverfahren. Mit dem Klamauk, den die Parteien vor neun Monaten im Bundesrat inszenierten, ist der CDU/CSU nunmehr gelungen, ein Gesetz zu verhindern, das in weiten Teilen die eigene restriktive Handschrift trägt und wichtige aktuelle Probleme ungelöst lässt:

- Die Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist unzureichend geregelt.
- Den langjährig Geduldeten bietet das Gesetz nur unzureichende Perspektiven. Eine großzügige Bleiberechtsregelung fehlt.
- Den Erfordernissen des Arbeitsmarktes wird ebenfalls unzureichend Rechnung getragen: Nur bei Hochqualifizierten wird an eine Einwanderung gedacht. Wäre es, wie angedacht scharf umgesetzt worden, wären viele in Deutschland lebende Geduldete in die Arbeitslosigkeit getrieben worden. Denn eine Arbeiterlaubnis hätte eine Aufenthaltserlaubnis vorausgesetzt.
- Ein nationalstaatliches Vorpreschen mit dem europäischen Gesetzgebungsprozess war zudem höchst problematisch und antiquiert.

Flüchtlingsrat und PRO ASYL bedauern jedoch, dass die wenigen positiven Elemente des Zuwanderungsgesetzes nun vorerst nicht in Kraft treten werden. Die Härtefallregelung hätte Spielräume für menschliche Lösungen in Einzelfällen eröffnet; die Anerkennung der nichtstaatlichen und geschlechtsspezifischen Verfolgung die Schutzlücke im deutschen Asylrecht geschlossen.

Zumindest diese Schutzlücke könnte zeitnah auf europäischer Ebene geschlossen werden. Die Flüchtlingsorganisationen appellieren an das Bundesinnenministerium seine Widerstände gegen europäische Richtlinienentwürfe aufzugeben, in der die nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung entsprechend der Vorgaben der Genfer Konvention und der europäischen Menschenrechtskonvention im Interesse der Betroffenen geregelt wird.

Nach dem Scheitern des Gesetzes warnen Flüchtlingsrat und PRO ASYL die SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor schnellen, auf

Konsens mit CDU/CSU orientierten Verhandlungen: Die humanitären Verbesserungen würden herausgenommen, die Restriktionen und Mängel bleiben. Das Ganze wäre dann ein unverdaulicher Rest.

gez. Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., T. 0431-736 077

gez. Günter Burkhardt, PRO ASYL e.V., T. 069-230688

Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Normenkontrollverfahren über das Zuwanderungsgesetz

hier: Aufhebung der Verfahrensvorgaben bis zum Inkrafttreten des § 25 Abs. 4a AufenthG

Weisung des Innenministeriums SH vom 18.12.2002

Mit Erlass vom 26.7.2002 (Az.: IV606-21-29.234) wurden die Ausländerbehörden des Landes Schleswig-Holstein im Hinblick auf den §25 Abs. 4a AufenthG gebeten, in den Einzelfällen, in denen zu vermuten ist, dass die betroffenen Personen von der kommenden Regelung begünstigt werden könnten, von der zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung abzusehen.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes im Normenkontrollverfahren über das Zuwanderungsgesetz vom 18.12.2002 ist die Grundlage für die Verfahrensbitte an die Ausländerbehörden nunmehr entfallen. Ich bitte, den Erlass wie auch mit selbigem Schreiben übersandten Entwurf neuer Verfahrensgrundsätze der Härtefallkommission bis auf weiteres als gegenstandslos anzusehen und die einschlägigen Fälle nach den geltenden Rechtsvorschriften weiterzubearbeiten.



Presseerklärung vom 07.02.2003

Bei einem Gespräch mit der Bundesvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Angelika Beer am gestrigen Donnerstag (6. Februar) hat der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein Helmut Frenz darauf gedrungen, bei den anstehenden weiteren Beratungen zu dem Zuwanderungsgesetz keine Kompromisse mit der CDU/CSU-Opposition einzugehen. "Das ohnehin unbefriedigende Zuwanderungsgesetz darf nicht weiter verschlechtert werden", betonte Frenz.

Helmut Frenz wies gegenüber der Bundesvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hin, dass schon der aktuelle Entwurf des Zuwanderungsgesetzes, bei weitem nicht die an ein modernes Ausländergesetz geknüpften Erwartungen erfüllt.

Frenz stellte fest: „Der Regierungsentwurf des Zuwanderungsgesetzes bedeutet für viele Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge eine Verschlechterung im Vergleich zur jetzigen Gesetzeslage.“ Insbesondere für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sieht selbst dieser Koalitionsentwurf bereits Verschlechterungen vor. Frenz nannte als Beispiele die erneute Überprüfung der Flüchtlingeigenschaft nach drei Jahren, die erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit, Nachfluchtaktivitäten in ein Asylverfahren einzubringen, oder die Möglichkeit lang andauernder Entscheidungstopps für Asylverfahren.

Im Bereich der Zuwanderung kritisierte Helmut Frenz unter anderem die Reduzierung des Nachzugsalters für Kinder von bereits in Deutschland lebenden MigrantInnen, die Verschärfung der Voraussetzungen zum Erhalt eines Daueraufenthaltsrechtes, sowie die Tatsache, dass es weiterhin eine Rotation von Arbeitsmigranten geben soll.

Trotz der erheblichen Kritik sieht der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen an dem Gesetzentwurf des Bundeskabinetts auch einige positive Aspekte. Dazu gehören die Anerkennung von geschlechtsspezifischer oder nicht-

staatlicher Verfolgung, wie auch die so genannte Härtefallregelung. Frenz befürchtet, „dass diese wenigen positiven Aspekte bei den Verhandlungen mit der oppositionellen CDU/CSU geopfert werden, nur um überhaupt ein Zuwanderungsgesetz verabschieden zu können“. Dies hätte dann eine

erhebliche Verschlechterung zur jetzigen Rechtssituation zur Folge. (...)

Die Opposition setzt sich für weitreichende Verschärfungen im Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz ein:

Schwerpunkte der CDU-CSU-Anträge (Bundesrat, Februar 2003), ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Streichung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Abschiebungshindernis
- Streichung Härtefallregelung
- 1.500 EURO Visumsgebühr für Familiennachzug
- Senkung des Kindernachzugsalters auf 9 Jahre (einschließlich)
- Arbeitsverbot für nachgezogene Ehegatten, solange der Sprachkurs nicht abgeschlossen wurde
- erhebliche Verschärfung des Staatsangehörigkeitsrechts (Einbürgerung)
- Teilnahme am Sprachkurs mit Erfolg für Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis notwendig
- Röntgenuntersuchung zur Altersfeststellung Jugendlicher
- Anordnung zur sicherheitsbehördlicher Überwachung von Ausländern möglich, ggf. Arbeitsverbot
- Zwingende Ausweisung bei Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe ab 2 Jahren
- Zwingende Ausweisung bei Verurteilung wegen Fluchthilfe
- Versagung Aufenthaltserlaubnis bei Verdacht „extremistischer“ oder terroristischer Bestrebungen
- Wiedereinführung der Duldung, die aber rechtlich nicht besser gestellt ist, als die bisher vorgesehene Bescheinigung
- Beugehaft bis zu 18 Monate (zusätzliches ausländerrechtliches Instrument)
- Zur Erzwingung der freiwilligen Ausreise „Verbringungshaft“ bis zu 4 Wochen
- Streichung § 2 Asylbewerberleistungsgesetz



Neue Projekte und MitarbeiterInnen

Projekt Einzelvormundschaften für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge startet durch

Das Projekt Einzelvormundschaften für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge ist am 1. Dezember 2002 endlich auch offiziell angelaufen, nachdem Margret Best, 1. Vorsitzende des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein schon seit längerer Zeit effektive vorbereitende Arbeiten zu dem Thema geleistet hatte. Der Boden für einen schnellen Einstieg in die praktische Arbeit war also bereitet für Marianne Kröger, die neue Mitarbeiterin in dem Projekt zur Unterstützung jugendlicher Flüchtlinge. Dabei wird sie weiterhin maßgeblich von Margret Best unterstützt.

Das Projekt ist in drei Phasen aufgeteilt.

Ziele der jetzigen ersten Phase des Projekts:

- Kontaktaufnahme zu Unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein
- Aufbau eines landesweiten VormünderInnen-Pools für die Unterstützung von minderjährigen Flüchtlingen
- Vermittlung von Einzelvormundschaften
- Beratung und Begleitung der VormünderInnen
- In schwierigen Einzelfällen direkte Unterstützung der VormünderInnen bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)
- Aufbau eines Infopools und landesweiter Informationsvernetzung zur Thematik UMF als zentrale Anlaufstelle
- Durchsetzung von sozialen und juristischen Rechten für minderjährige Flüchtlinge auf der politischen Ebene (u.a. ist die Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention auch von Deutschland dringend geboten.)

Marianne Kröger, geboren in Dithmarschen, Abitur 1974 am Gymnasium Heide, danach Studium von Sprachen und Sozialpädagogik. Sie war seit Anfang der 90er Jahre beschäftigt beim Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen in Schleswig-Holstein (B.E.I.), bis 2001 als Geschäftsführerin, danach bis Ende 2002 als Referentin für Bildungsarbeit. Ihr persönliches Schwer-

punkttHEMA im Rahmen der entwicklungs-politischen und flüchtlingssolidarischen Arbeit war/ist Kinderarbeit/Straßenkinder.

Frühere entwicklungspolitische Tätigkeiten:

- Erarbeitung der Wanderausstellung *Kinderwelten – Zur Situation von Kindern in der sog. Dritten Welt und in den Industrieländern*.
- Mitarbeit in der Nicaragua Gruppe Kiel, 1990 als Wahlbeobachterin in Nicaragua, Miterstellung des Dokumentarfilms über die historischen nicaraguanischen Wahlen und Niederlage der FSLN im Februar 1990 – *Todo sera mejor?*
- Koordination der Gegenkampagne *500 Jahre Conquista* in Schleswig-Holstein anlässlich der 500-Jahrs-Jubelfeiern zur Landung von Christoph Columbus 1492 in Lateinamerika.

Kontakt: Montag bis Donnerstag von 11.00 bis 16.00 Uhr, Telefon 0431-735000, Fax 0431-736077, E-mail: office@frsh.de, Be-treff: UMF-Projekt

Weiterbildungsangebote für Schulen und Jugendeinrichtungen

Mamo Baran

Seit Dezember 2002 arbeitet Mamo Baran (Diplom-Sozialökonom) im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) als Referent für Curriculum- Konzept- und Materialienherstellung für die flüchtlingsspoli-tische Weiterbildung beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Er ist zuständig für:

- Erstellung eines Curriculums für Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge.
- Vorbereitung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten für die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit sowie Zusammenstellung von Informationsmaterialien zu den je-



weiligen Angeboten.

- Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterial für Schulen und Jugend-einrichtungen über Flucht und Fluchtu-sachen sowie zur Rechtssituation, Le-bens- und Arbeitsbedingungen von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein.

Mamo Baran (45J.), geboren und aufgewachsen in der Türkei, emigrierte 1980 in die Bundesrepublik Deutschland, arbeitete über zehn Jahre in der Jugendarbeit, studierte dann Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaft, arbeitete anschließend befristet bei der Stadt Kiel und beim Kreis Segeberg als sozialpädagogischer Betreuer für junge SozialhilfeempfängerInnen.

Mamo Baran ist erreichbar: 0431 - 735 000 oder: office@frsh.de



Neues Büromanagement

Nach erfolgter Weiterwanderung von Uta Mäder nach Frankreich ist seit Februar 2003 das Büro des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein in neuen Händen. Anrufer und Besucher werden in der Kieler Geschäftsstelle künftig von Gabi Köhler begrüßt, beraten und/oder mit Material versorgt. Wir freuen uns sehr, dass wir Gabi für unser Team gewinnen konnten.

Kontakt: T. 0431-735 000, mail: office@frsh.de



Kiel

Die ZBBS weist darauf hin, dass neue Deutschkurse beginnen:

- Mo - Do, 12.45 - 15.15 Uhr
- Mo - Do, 09.00 - 11.30 Uhr

(ZBBS e. V., Sophienblatt 64 a, 24114 Kiel, Tel: 04 31 / 200 11 50 Fax: 04 31/ 200 11 54)

NISCHE, das Netzwerk für illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein, möchte aus Anlass des Internationalen Frauentages über die Situation illegalisierter Frauen informieren. Gezeigt wird der Film: Unsichtbare Hausarbeiterinnen. In dem Dokumentarfilm des *FrauenLesbenFilmCollectif Berlin* aus dem Jahr 1999 kommen fünf Frauen zu Wort, die ihre Geschichten erzählen. Sie beschreiben, was es für sie jeweils bedeutet, ohne Papiere in Deutschland zu leben. Sie sind in der ständigen Gefahr, abgeschoben zu werden, arbeiten in Privathaushalten in extremer Abhängigkeit von den ArbeitgeberInnen und haben verschiedene Strategien entwickelt, um sich in dieser Situation zu behaupten. Außerdem kommen zwei Frauen aus Beratungsstellen zu Wort, die die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung in Fällen von Lohnbetrug, sexueller Gewalt oder drohender Abschiebung aufzeigen. Bridget Anderson von der britischen Organisation *Kalayaan* zur Unterstützung illegalisierter Hausarbeiterinnen gibt einen kleinen Einblick in die Situation in Großbritannien. In einem weiteren Kurzfilm berichtet eine Illegalisierte aus Schleswig-Holstein von ihrer Situation.

- Mittwoch, 5. März 2003, 20.30 Uhr, Hansa-Filmopalast, Hansastr. 48 in Kiel. Eingeladen sind alle interessierten Frauen und Männer

Neumünster

Nach dem Integrationskonzept des Landes Schleswig-Holstein, das seit dem 1. Januar in Kraft ist, will jetzt auch Neumünster ein Integrationskonzept bezogen auf die kreisfreie Stadt formulieren. Das Ganze beruht auf einem Antrag der Grünen, der Sozialausschuss beschloss die Veranstaltung eines Workshops dazu. Damit ist zumindest hier der Prozess in Gang gekommen, den

sich das Land von der Veröffentlichung des Konzeptes erhofft hatte: eine Konkretisierung vor Ort.

Infos dazu gibt es bei der Stadt Neumünster (Holger Pohlmann, Tel. 04321 / 942-2292) oder dem Flüchtlingsbeauftragten des Landes (Torsten Döhring, Tel. 0431 / 988-1292), der in die Beratungen eingebunden wurde.

Lübeck

Am 9. Februar sind 36 Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber für vier Tage in einen Hungerstreik getreten. Die Kurdinnen und Kurden aus der Türkei protestieren damit einerseits gegen die andauernde Isolation gegen den PKK-Vorsitzenden Abdullah Özalp, dem sogar Kontakte zu seinen AnwältInnen verboten sind, andererseits gegen den drohenden Irak-Krieg. Die Erklärung zum Hungerstreik ist in diesem Heft abgedruckt.

- „Aufstand im Flüchtlingslager“ heißt eine Veranstaltung am 19. März (19.30 Uhr) im Arbeitslosenzentrum, Schwartauer Allee 39-41.

Gezeigt wird der Dokumentarfilm „Holiday Camp“ über das Flüchtlingslager Woomera, Australien (Aus/BRD 2002, englisch mit deutschen Untertiteln). Im Anschluss wird über Ausreisezentren und Abschiebehaf in Deutschland informiert. Die VeranstalterInnen (FrauenLesbenGruppe Lübeck und Lübecker Flüchtlingsforum e.V. schreiben dazu:

In Australien werden ankommende Flüchtlinge ohne Papiere sofort auf unbegrenzte Zeit in einem der sieben sogenannten detention center (Ausreisezentrum) inhaftiert, während über ihren Asylantrag entschieden wird. Der Film „Holiday Camp How is your liberation bound up with mine?“ dokumentiert sehr eindrucksvoll den Aufstand in dem in der australischen Wüste gelegenen Woomera Detention Center Ostern 2002. Nach monatelangen Kämpfen, Hungerstreiks und Aufständen gelingt 53 inhaftierten Flüchtlingen der Ausbruch, unterstützt von hundert aufgebracht AustralierInnen.

Rendsburg-Eckernförde

Das Netzwerk Asyl ist im Moment engagiert in den Fällen einer algerischen und zweier kongolesischen Flüchtlingsfamilie, die beide abgeschoben werden sollen. Die „Landeszeitung“ veröffentlichte am 18. Februar einen ausführlichen Artikel über eine Familie aus dem Kongo, denen nach Ablehnung des Asylantrages die Abschiebung droht. Hier sind auch andere Beratungsstellen und Unterstützerkreise engagiert. Für die algerische Flüchtlingsfamilie ist Öffentlichkeitsarbeit in Vorbereitung, die voraussichtlich bei Erscheinen dieses Heftes beginnt. Ansonsten gelten viele Aktivitäten dem Protest gegen den angekündigten Irak-Krieg.

Das Abschiebegefängnis ist seit Mitte Januar in Betrieb, hier hat sich allerdings nur in wenigen Einzelfällen ein Beratungsbedarf gezeigt. Die Besuchsgruppe der nahen Kirchengemeinde ist jeden Mittwoch im Gefängnis und bietet den Insassen Gespräche an, zumindest für Russisch ist auch eine Übersetzungsmöglichkeit gegeben. Auffällig sind viele „Belegungen“ durch den Bundesgrenzschutz, der hier Flüchtlinge aus Schweden oder Norwegen feststellt, die unerlaubt Freunde in Schleswig-Holstein besuchen. Seit es das Abschiebegefängnis gibt, werden sie dort untergebracht, bis die Rückschiebung möglich ist bis Ende letzten Jahres wurden sie in einer Unterkunft in Flensburg untergebracht und reisten meistens freiwillig wieder zurück, ohne dass Probleme bekannt wurden. In diesen Fällen dient das Abschiebegefängnis lediglich dazu, aus Routinekontrollen sich ergebende Ordnungswidrigkeiten mit Gefängnis zu bestrafen.

Stormarn

Ende Februar wurde im Rahmen der Migrationssozialberatung des Landes die neue Beratungsstelle KOMPASS eröffnet. Dazu Wolfgang Främke:

Mit der Migrationssozialberatungsstelle KOMPASS erweitert der Kirchenkreis Stormarn seine Verantwortung für eine fachlich fundierte Sozialberatung für MigrantInnen im Mittelstormarner Bereich. Nach über zweijährigen Verhandlungen mit dem In-

Kein Vergessen!

Am 18. Januar 2003 jährte sich der Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim in der Lübecker Hafensstraße zum siebten Mal. Das Haus in der Hafensstraße ist abgerissen. An dieser Stelle steht ein Gedenkstein zur Erinnerung an die Opfer. Dort trafen sich am Vormittag des 18. Januar über 60 Menschen, die diesen Tag nicht vergessen wollen. Es folgt ein Redebeitrag von Heike Behrens vom Lübecker Flüchtlingsforum:

18. Januar 1996 - wie viele Menschen in Lübeck, wie viele Menschen aus anderen Orten mögen noch wissen, was an diesem 18. Januar hier an dieser Stelle geschehen ist.

Für mich persönlich wird der 18. Januar immer ein Datum bleiben, mit dem ich Schock, Trauer und Entsetzen ebenso verbinde, wie Wut und Empörung über die Behandlung von Flüchtlingen in Deutschland.

10 Menschen sterben in Flammen und Rauch hier in Lübeck, hier in der Hafensstraße 52. Hier in Deutschland, wo sie Zuflucht vor Verfolgung und Not in ihren Heimatländern zu finden gehofft hatten. Nicht nur in Lübeck war das Entsetzen zunächst groß. Für mich persönlich war der Brandanschlag mit seinen Folgen der Auslöser, um mich mit ganz anderen Augen in meiner Stadt umzusehen und Partei für Flüchtlinge zu ergreifen. Ich lernte Flüchtlinge kennen und sah zum ersten Mal wie Flüchtlinge in Deutschland leben müssen, wie sie hier behandelt werden.

Um so entsetzter war ich damals, als innerhalb von wenigen Tagen die Stimmung in der Öffentlichkeit von Betroffenheit in Abwehr umschlug. Auf einmal sollte es ein Flüchtling gewesen sein, der das Haus angezündet haben sollte. Ich erinnere mich noch an viele Diskussionen mit Menschen, die trotz der offensichtlichen Widersprüche und Ungereimtheiten nur zu gern bereit waren, dies zu glauben. Schließlich bedeutete dies für sie, dass sich die deutsche Gesellschaft nun nicht mehr schuldig fühlen musste. Deswegen waren viele so eifrig bemüht, einen rassistischen Anschlag auszuschließen.

Zweimal wurde Safwan Eid vor Gericht gezerrt. Zweimal wurde deutlich, dass die Beschuldigungen gegen ihn an den Haaren herbeigezogen waren, zweimal wurde er freigesprochen.

Doch während die Lübecker Staatsanwaltschaft alles versuchte, um einem Flüchtling die Tat in die Schuhe zu schieben, blieben



die Ermittlungen gegen die vier Neonazis aus Grevesmühlen stets halbherzig und deutlich um Entlastung der Verdächtigen bemüht.

Spuren wurden nicht verfolgt, Beweismittel verschwanden und sogar Geständnisse wurden als nicht relevant erachtet.

Vor dem 18.1.1996 war ich naiv genug gewesen, um zu glauben, dass die Ermittlungstätigkeit der deutschen Polizei und Staatsanwaltschaft zumindest weitgehend – um die Wahrheitsfindung bemüht sei. Diesen Glauben habe ich verloren.

Alle Ermittlungen sind eingestellt. Es bleiben 10 Menschen, die gestorben sind. Es bleiben die Überlebenden, die den 18.1.1996 nie vergessen werden. Es bleiben viele Opfer des Anschlags, die bis heute körperlich unter den Folgen leiden. Es bleibt dabei, dass bis heute nicht alle Opfer ein Bleiberecht haben.

Und es bleibt bis heute auch derselbe Umgang mit Menschen, die in Deutschland um Asyl bitten. Es bleibt dabei, dass bis heute Menschen sterben, bei dem Versuch über die deutschen Grenzen zu kommen. Es bleibt dabei, dass selbst schwer traumatisierte Flüchtlinge abgeschoben werden. Es bleibt dabei, dass Flüchtlinge in Deutschland rechtlich und sozial ausgegrenzt werden. Es bleibt dabei, dass Menschen mit anderer Nationalität angefeindet, bedroht und Opfer von rassistischen Angriffen werden. Und es bleibt dabei, dass Neonazis bis heute für ihre mörderischen Ziele öffentlich demonstrieren dürfen.

Deshalb möchten und müssen wir heute an das erinnern, was vor sieben Jahren hier passiert ist.



nenministerium des Landes Schleswig-Holstein und dem Kreis Stormarn ist der Kirchenkreis jetzt Träger zweier Beratungseinrichtungen: Seit 1998 in Reinbek-Neuschönningstedt und seit dem 1. September 2002 in Ahrensburg-Bargteheide.

Schwerpunkt der Arbeit ist die allgemeine Beratung von Asylsuchenden, Bürgerkriegsflüchtlingen geduldeten Ausländern, Ausländern mit langjährigem Aufenthalt, Spätaussiedlern sowie ausländischen Arbeitnehmern. An zwei Tagen in der Woche gibt es je eine offene Sprechstunde in Ahrensburg und in Bargteheide:

- Montag von 10.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 16.00 bis 18.00
Große Straße 16-20, 22926 Ahrensburg
- Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag von 10.00 bis 12.00
Lindenstraße 2, 22941 Bargteheide

Neben ihren Muttersprachen deutsch und türkisch bietet die Leiterin, Leman Rüschemeyer, die Beratung noch in englisch und französisch an.

KOMPASS bietet allen MigrantInnen eine Orientierungshilfe. Bei sozial- und ausländerrechtlichen Fragen hilft **KOMPASS**, sich im Labyrinth der Gesetzgebung wieder- und „zu-Recht“-zufinden. Bei Schul- und Ausbildungsangelegenheiten, gesundheitlichen Fragen oder auch familiären Konflikten ist Kompass eine erste Anlaufstelle und hilft bei der Vermittlung zu anderen Fachdiensten.

In Ahrensburg und Bargteheide berät Kompass in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle für Erziehungs-, -Familien- und Lebensfragen des Kirchenkreises Stormarn. Ziel ist es, durch das Einbringen interkultureller Kompetenz bestehende Hindernisse und Hemmungen abzubauen und die Angebote in höherem Maße für MigrantInnen zugänglich zu machen.

Eigene Projekte, Informations- und Bildungsveranstaltungen, Gründung und Unterstützung von Arbeits-, Aktions- und Projektgruppen, sowie eine Zusammenarbeit

mit Ehrenamtlichen vor Ort sind selbstverständlicher Bestandteil unserer Arbeit.

KOMPASS wird seine Erfahrungen und Erkenntnisse kontinuierlich in regionalen und überregionalen Gremien der solidarischen Migrationsarbeit einbringen, um auch auf der politischen Ebene gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus Kurs zu halten.

Finanziert wird Kompass bisher durch Mittel des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Stormarn, den Kommunen Reinbek, Glinde und Oststeinbek für die Beratungsstelle im südlichen Kreis sowie dem Kirchenkreis Stormarn.

KOMPASS, Migrationssozialberatung, Ahrensburg/Bargteheide, Lindenstraße 2, 22941 Bargteheide, Tel. : 04532 / 976027, Fax: 04532 / 976029, e-mail: migrationsberatung.ahr.@web.de

Hier geblieben! Für das Recht auf Bleiberecht!

NISCHE, das Netzwerk für illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein, ruft dazu auf, sich an der Bundesweiten Kampagne für ein Bleiberecht für Geduldete zu beteiligen (vgl. dazu: Schlepper 20, Seite 7-9). Dazu folgt hier ein Brief an Innenminister Buss. Wer möchte, kann diesen Brief verwenden oder Unterschriften dazu sammeln (siehe Rückseite der Zeitschrift).

An den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Klaus Buß
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Bleiberecht für Geduldete

Sehr geehrter Herr Buß,

rund 230.000 Menschen leben ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland, davon 2.500 in Schleswig-Holstein, lediglich behördlich geduldet. Fast 150.000 dieser Menschen leben bereits fünf Jahre und länger in Deutschland, in Schleswig-Holstein ca. 1.500 Personen.

In den Jahren ihres Aufenthalts haben die „Geduldeten“ sich eingelebt, Freundinnen und Freunde gewonnen. Kinder werden geboren und wachsen hier auf. Gerade die jungen Menschen fühlen sich hier heimisch. Sie sprechen oft besser Deutsch als die Sprache ihrer Eltern, haben Erfolg in der Schule und schmieden Pläne für die Zukunft. In ihrem Umfeld sind die Betroffenen längst mehr als geduldet. Sie sind als Freunde, Kollegen und Mitschüler geschätzt. Doch ungeachtet ihrer Integration in diese Gesellschaft ist jegliche Lebensplanung unmöglich, droht die Abschiebung.

Mit dem neuen vorerst aufgeschobenen Zuwanderungsgesetz soll die Duldung abgeschafft werden. **Was geschieht dann mit**

den Geduldeten? Einzelfallprüfungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis werden einen enormen administrativen Aufwand nach sich ziehen, die Überlastung der Verwaltung ist absehbar. Die Bearbeitung von Streitfragen kann Behörden und Gerichte monate- und jahrelang beschäftigen. Auch die Härtefallregelung bietet keine praktikable Lösung. Härtefallkommissionen würden durch Zehntausende von Einzelanträgen strukturell überlastet werden.

Die Menschen, die über mehrere Jahre in Deutschland gelebt haben, müssen ein sicheres Aufenthaltsrecht erhalten und die Chance, ihre Fähigkeiten und Potenziale voll zu entfalten zu ihrem eigenen Wohl und zum Wohl der Gesellschaft. Wenn wir die Integration der dauerhaft hier lebenden Migrantinnen und Migranten ernsthaft anstreben, dürfen wir die langjährig Geduldeten nicht außen vor lassen. Eine solche Regelung wäre gesellschaftlich verantwortlich, ökonomisch vernünftig und nicht zuletzt ein Gebot der Humanität.

Wir fordern deshalb: ein Bleiberecht und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe

- für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben
- für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben
- für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben
- für traumatisierte Kriegspfer
- für Opfer rassistischer Angriffe

Wir bitten Sie eindringlich: Setzen Sie sich für eine großzügige und unbürokratische Bleiberechtsregelung ein.

Mit freundlichen Grüßen

Ostholstein

Anfang Februar wurde in Eutin der „Förderverein für die Integration von Migrantinnen und Migranten e.V.“ gegründet. Die Mitglieder hatten sich schon früher unter dem Namen „Patenschaftskreis für MigrantInnen“ getroffen, dabei ging es darum, einzelne Familien zu unterstützen. Ein Schwerpunkt waren immer Asylsuchende, ein anderer angeheiratete Ausländerinnen und Ausländer.

Themen im Jahr 2002 waren das Asylrecht (als interne Fortbildung) und die Gründung eines „Kontaktkreises“, in dem sich MigrantInnen und Deutsche wöchentlich zum Frühstück treffen. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Eutin wird ein Alphabetisierungskurs und ein Sprachkurs angeboten, am 12. Dezember wurde eine gemeinsame Advents- und Ramadanfeier (mit 60 Anwesenden aus 22 Nationen) organisiert.

Am 23. März wird zu einer Naw Ruz - Feier eingeladen, damit soll gemeinsam das Neujahrsfest der Kurden, Iraner, Afghanen und

Baháís begangen werden. Der „richtige“ Termin ist zwar der 21. März, aber es erwies sich als günstiger, die gemeinsame Veranstaltung für Sonntag zu planen.

Geplant ist als nächstes, eine „Portraitreihe“ über MigrantInnen in örtlichen Zeitungen zu veröffentlichen.

Kontakt: Elke Zastrow, Tel. 04521 / 401 782

Dithmarschen

Der Rechtsanwalt Arno Köppen will in Zukunft ca. einmal wöchentlich eine Sprechstunde für Flüchtlinge / AsylbewerberInnen in Heide anbieten. Diese Sprechstunden werden im Büro seiner Gemeinschaftspraxis in der Bahnhofstraße 21 stattfinden. Terminvereinbarungen sind allerdings erforderlich, diese erfolgen über sein Büro in Tellingstedt: Telefon 04838 / 503.

Steinburg

Am 10. Oktober 2001 wurde in Itzehoe von der Unterstützungsgruppe für Flüchtlinge

„Aktion 303“ das *Café International* eingerichtet, in dem alle 14 Tage Begegnungen und Beratung für Asylsuchende und UnterstützerInnen angeboten wurden. Da die Räumlichkeit ein paar Monate später nicht mehr zur Verfügung stand, musste das Projekt pausieren. Zu Ende April wird das *Café International* wieder eröffnen, Aktuelles dazu unter <http://itzehoe-international.de>.

Der Koordinierungskreis für ein Konzept zur Migrationssozialberatung im Kreis Steinburg wird demnächst ein Faltblatt erstellen, auf dem alle Anlaufpunkte für ratsuchende MigrantInnen im Kreis aufgeführt sind.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Pro Asyl e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.

An den
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25
24143 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00
Fax: 0431 / 73 60 77
e-Mail: office@frsh.de

Absender
Name:
Anschrift:

Telefon / Fax:

e-Mail:

Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.

Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:

als individuelles Mitglied

als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:

den Regelbeitrag von 18,40 EURO

den mir genehmen Beitrag von EURO

den ermäßigten Beitrag von 9,20 EURO

ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft

Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., diesen Beitrag in halbjährlichen Raten von meinem Konto abzubuchen:

Konto.-Nr.: _____ BLZ: _____

Bankverbindung:

Datum:

Unterschrift:

